



**SWISS  
PERFORM** 

*Jahresbericht 2022*

## SWISSPERFORM – 2022 in Kürze

### Brutto-Tarifeinnahmen

**CHF 61'245'968.43**

(-1.7%)

<b>Mitglieder und Auftraggeber</b>	<b>Förderung von kulturellen und sozialen Projekten</b>	<b>Verwaltungsaufwand</b>
<b>23'304</b> (+7.51%)	<b>CHF 6'230'877.10</b>	<b>9.29%</b> (2021: 8.43%*) Bruttokostensatz: 13.00% (2021: 12.19%*)
<b>Mitarbeitende durchschnittlich</b>	<b>Ausgewertete Sendeereignisse Phono</b>	<b>Ausgewertete Sendeereignisse Audiovision</b>
<b>32.36</b> (Vorjahr: 30.00) 26.9 Vollzeitstellen (Vorjahr: 25.62)	<b>3'819'082</b> (Vorjahr: 3'669'319) mit 230'571 Aufnahmen im Phonobereich (Vorjahr: 228'965)	<b>73'165</b> (Vorjahr: 59'829) mit 17'012 Werken im Audiovisionsbereich (Vorjahr: 13'785)

\* Siehe zum Verwaltungsaufwand die Erläuterungen unter Tarifeinnahmen (S. 25).

## Inhalt

**6**

---

*1. Organe  
und Aktivitäten*

**19**

---

*2. Mitglieder*

**23**

---

*3. Inkasso  
und Tarife*

**29**

---

*4. Verteilung*

**41**

---

*5. Nationale  
Kooperation*

**43**

---

*6. Internationale  
Kooperationen*

**51**

---

*7. Fonds für  
kulturelle und  
soziale Zwecke*

**54**

---

*8. Kulturelles  
Engagement und  
PR-Aktivitäten*

**62**

---

*9. Aufsichts-  
behörden*

**64**

---

*10. Jahres-  
rechnung 2022*





---

*Editorial*

---

*Aglaja Amadò*

## Editorial

Die erschwerten, der Pandemie geschuldeten Arbeitsbedingungen gehören glücklicherweise der Vergangenheit an. Wie für andere Betriebe haben die Corona-Jahre auch für SWISSPERFORM positive Erkenntnisse hervorgebracht. Es ist die Ermöglichung flexibel ausgestatteter Arbeitsplätze; so ist erkannt worden, dass Home-Office-Arbeit weder der Effizienz noch der Teamarbeit abträglich ist. Und dank verbesserter Technologien werden Meetings vermehrt virtuell oder hybrid abgehalten, was Kosten- und Zeitersparnis zur Folge hat.

Auf nationaler Ebene blickt SWISSPERFORM auf ein erfreuliches Jahr zurück. So haben im Mai 58% der Stimmbevölkerung der Revision des Filmgesetzes zugestimmt. Damit hat sich die Schweizer Bevölkerung für eine Diversität der Cinematografie und der Audiovision bekannt und die Sendeunternehmen mit den Streamingdiensten im Bereich des Films und der Serien auf dieselbe Stufe gestellt. Die damit verbundenen zusätzlichen Einnahmen kommen den Filmschaffenden zugute, deren Erzeugnisse bereits heute internationale Anerkennung geniessen. Die Umsetzungsarbeiten sind derzeit im Gang, so dass das Gesetz 2024 in Kraft treten kann.

Ferner ist die parlamentarische Initiative Nantermod, mit der die Werkverwendung in Hotelzimmern, Ferienwohnungen und Spitälern als private Verwendung anzusehen ist, nach unterschiedlicher Auffassung in den beiden Räten abgelehnt worden. Damit bleibt die dafür erhobene Vergütung als nicht zu unterschätzender Einnahmebestandteil erhalten.

Trotz immer noch stagnierender Einkünfte im Aufführungsrecht und dank der anhaltenden Vergütungen aus den Leerträgetarifen, ist die Entwicklung der Einnahmen für unsere Berechtigten positiv verlaufen. Zwar liegen diese um 1.7% unter dem Vorjahresergebnis, können sich aber mit über CHF 61 Mio. sehen lassen.

Die seit 2019 monierten und ab 2021 eingesetzten Restrukturierungsarbeiten haben erste, erfolgreiche Fortschritte erzielt. Es erfolgte die Umsetzung der längst fälligen personellen Trennung von Leitung Digitalisierung und Leitung Verteilung sowie deren Funktionszuweisung auf zwei neue Mitarbeiter. Im Bereich der Digitalisierung wurde der Fokus auf die Bestandsaufnahme, die Priorisierung der daraus resultierenden Reformbedürfnisse und die Vorbereitung zur Evaluation neuer Tools für Verteilplattformen sowie die Einführung von MS 365 gelegt. Es folgten weitere interne Restrukturierungsmaßnahmen. SWISSPERFORM befindet sich aktuell in einem Change-Prozess – dieser stellt eine grosse Herausforderung an alle Mitarbeitenden dar und es ist erfreulich festzustellen, dass die ganze Belegschaft hinter der Reform steht, sich engagiert und dabei ihr Kerngeschäft zur Zufriedenheit der Berechtigten effizient bewältigt.

Die Gremien, namentlich der Vorstandsausschuss, begleiten und unterstützen die Reformarbeiten. So sind denn auch die entsprechenden Mittel und Ressourcen bereitgestellt, mit dem Ziel SWISSPERFORM so aufzustellen, dass sie den aktuellen digitalen und betriebsökonomischen Anforderungen entspricht. Dazu gehört aber auch die Eigenreflexion in den Gremien. Gemeint sind die Hinterfragung der aktuell gelebten Gremienstruktur, die Bewusstseinsbildung der Verantwortlichkeiten und die Bereitstellung des notwendigen Fachwissens in den Bereichen der Strategie und der Betriebswirtschaft.

Die derzeit laufende, umfassende Reform lässt weiterhin optimistisch ins neue Berichtsjahr blicken.

*Danièle Wüthrich-Meyer, Präsidentin*



---

*Organe und  
Aktivitäten*

---

# 1. Organe und Aktivitäten

## **Delegiertenversammlung 2022**

**Nach zweijähriger Durchführung als Videokonferenz konnte 2022 endlich wieder eine Delegiertenversammlung in Anwesenheit durchgeführt werden. Am 15. Juni 2022 trafen sich die Delegierten von SWISSPERFORM im Progr in Bern, um über die statutarischen Geschäfte des Vereins zu entscheiden.**

Eröffnet wurde die Versammlung von Schauspieler, Regisseur und Autor Dominique Müller mit seiner komödiantischen Einlage zu den «Tücken der Darstellenden Kunst in der heutigen Zeit». Nach einer Begrüssung der Anwesenden durch die Präsidentin Danièle Wüthrich-Meyer gedachten die Teilnehmenden des im September 2021 verstorbenen Delegierten Cla F. Nett. Anschliessend informierten die Präsidentin und der Geschäftsleiter Poto Wegener über die laufenden Restrukturierungsmassnahmen bei SWISSPERFORM (siehe hierzu «Restrukturierung SWISSPERFORM 2022ff.»).

Im Bereich der statutarischen Geschäfte orientierte die Geschäftsleitung über den Verlauf des Geschäftsjahrs 2021,

insbesondere betreffend Finanzen sowie tarifliche Entwicklungen und Änderungen im Verteilbereich. Nach Annahme von Jahresbericht und Jahresrechnung durch die Delegierten erläuterte der stellvertretende Geschäftsleiter Michael Egli die Statutenrevision zur Umsetzung des neuen liechtensteinischen Verwertungsgesellschaftengesetzes (vgl. dazu untenstehende Informationen). Die Revisionsvorlage, die ausserdem redaktionelle und praxisbedingte Bereinigungen und Anpassungen beinhaltet, wurde von den Delegierten einstimmig angenommen. Schliesslich wählten die zuständigen Vertreterinnen und Vertreter der fünf Berechtigten Ronald Dangel als Nachfolger von Rolf Simmen ins Kuratorium und genehmigten die Anträge über zusätzliche Zuweisungen an die Fonds.

Am Ende der Veranstaltung kündigte die Präsidentin an, dass SWISSPERFORM 2023 den 30-sten Geburtstag feiern wird und wies auf die nächste Delegiertenversammlung hin, die am 14. Juni 2023 in Zürich stattfinden wird.



## Delegierte

Folgende Personen amtierten 2022 als Delegierte von SWISSPERFORM:

\*Anzahl Delegierte

Ausübende Audiovision *8	Ausübende Phono *12	Produzierende Audiovision *8	Produzierende Phono *12	Sendeunternehmen *10
Kai Uwe Bischoff	Ursina Giger	Gabriel Baur	Julie Born	Denise Bolle
Cheyne Davidson	Monika Kaelin	Peter Beck	Roman Camenzind	Marco Maffucci
Ursula Hoffmann- Röthlisberger	Andreas Laake	Adrian Blaser	Jack Dimenstein	Martin Muerner
Sandra Löwe	Cla F. Nett †	Stefan Eichenberger	Christian Fighera	Danielle Nicolet
Eric Rohner	Micha Rothenberger	Francine Lusser	Walter Fölmli	Rossano Pinna
Jonas Rüegg	Jocelyne Rudasigwa	Christof Neracher	Martin Geisser	Simone Ruckstuhl
Irina Schönen	Matthias Spillmann	Michela Pini	Jörg Glauner	Thierry Savary
Frank Semelet	Lisa Stoll	Jonas Raeber	Lorenz Haas	Jascha Schneider-Marfels
	Catherine Suter Gerhard		Stefan Planta	Gabriele Schweingruber
	Christoph Trummer		Oliver Rosa	Julien Winkelmann
	Sepp Trütsch		Ivo Sacchi	
	Marena Whitcher		Fabienne Schmuki	



## Statutenrevision 2022

**Die Delegierten sprachen sich an der Versammlung vom 15. Juni 2022 in Bern für eine Änderung der Statuten von SWISSPERFORM aus. Die Revision war notwendig, um die Konzession unseres Vereins für das Territorium Liechtenstein aufrechterhalten zu können.**

An der Delegiertenversammlung vom 15. Juni 2022 wurden den Delegierten eine Anpassung der SWISSPERFORM Statuten vorgelegt. Wie an anderer Stelle in diesem Jahresbericht erwähnt, hat SWISSPERFORM nicht nur eine Konzession für die Schweiz, sondern auch für das Fürstentum Liechtenstein. Da das Fürstentum Teil des EWR ist, ist es verpflichtet EU-Recht umzusetzen. Über diesen Anknüpfungspunkt «Liechtenstein» muss sich auch SWISSPERFORM an das EU-Recht halten, soweit es ihren Tätigkeitsbereich betrifft. Die EU hat 2014 eine Richtlinie erlassen, worin die Arbeit der Verwertungsgesellschaften geregelt wird, insbesondere im Hinblick auf die Gleichbehandlung der Mitglieder und Transparenz. Liechtenstein hat diese EU-Richtlinie zwischenzeitlich in der Landesgesetzgebung umgesetzt. Damit die Konzession im Fürstentum Liechtenstein aufrechterhalten werden konnte, waren einige Anpassungen in den Statuten notwendig. SWISSPERFORM hat sich für eine schlanke Statutenrevision entschieden, so dass die Umsetzung verhältnismässig und mit den Vorgaben der wirtschaftlichen Verwaltung vereinbar bleiben konnte.

Wichtigster Punkt war, dass eine Mitgliedschaft bei SWISSPERFORM nicht mehr an die Kriterien Wohnsitz oder Nationalität anknüpfen sollte. Bisher konnten Ausländer/innen SWISSPERFORM mit der Wahrnehmung ihrer Rechte beauftragen, aber keine Mitgliedschaftsrechte ausüben. Eine Mitgliedschaft an objektive Kriterien zu knüpfen, ist aber nach wie vor zulässig. Daher ist im revidierten Art. 3 der Statuten vorgesehen, dass Ausländer/innen bei SWISSPERFORM Mitglied werden können, wenn sie «erhebliche Ressourcen und Aktivitäten in der Schweiz einsetzen und in diesem Territorium aktiv sind». Mit dieser Umformulierung erfüllt man die Vorgaben des Diskriminierungsverbots in Europa. Gleich-



zeitig wird festgehalten, dass ein gewisser Bezug zu dem Land gegeben sein muss, dessen Verwertungsgesellschaft man sich anschliessen möchte.

Weiter wurde in Art. 6 der Statuten die Auflage umgesetzt, dass auch Ausländer/innen die Rechte zur internationalen Wahrnehmung abtreten können. Bis anhin war dies nur den Schweizer/innen vorbehalten gewesen, der Wahrnehmungsumfang von Ausländer/innen war auf das Gebiet der Schweiz und Liechtenstein beschränkt. Im revidierten Art. 6 der Statuten ist nun vorgesehen, dass auch Ausländer/innen die Rechte zur Wahrnehmung in anderen Ländern als der Schweiz und Liechtenstein abtreten können. SWISSPERFORM hat aber bei weitem noch nicht mit allen wichtigen Schwestergesellschaften im Ausland Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen. Daher ist es im Sinn jedes/jeder Rechtsinhabers/inhaberin, wenn ihm/ihr mitgeteilt wird, dass seine/ihre Rechte im gewünschten Land noch nicht wahrgenommen werden und ein Direktanschluss an die dortige Verwertungsgesellschaft vorteilhafter wäre.

Um die Vorgaben der Gesetzgebung im Fürstentum zu erfüllen, mussten nur wenige Ergänzungen im bisherigen Kompetenzkatalog (Art. 11 der Statuten) gemacht werden. Grundsätzlich können Kompetenzen der Delegiertenversammlung auch gemäss der neuen Gesetzgebung von den Delegierten an den Vorstand und/oder die Geschäftsführung delegiert werden. Deshalb wird insbesondere die generelle Auffangkompetenz des Vorstands in Art. 14 der Statuten beibehalten.

Da die letzte Statutenrevision von SWISSPERFORM bereits zehn Jahre zurücklag, wurden bei der Überarbeitung der Statuten zusätzlich redaktionelle sowie gesetzes- und praxisbedingte Bereinigungen und Anpassungen vorgenommen. Die Delegiertenversammlung stimmte sämtlichen Änderungsanträgen an der Delegiertenversammlung vom 15. Juni 2022 zu. Die neuen Statuten sind gleichentags in Kraft getreten.



## **Vorstand**

**Der Vorstand traf sich 2022 zu vier Sitzungen. Pandemiebedingt musste das erste Treffen als Videokonferenz durchgeführt werden. Alle weiteren Sitzungen konnten sodann in Anwesenheit der Vorstandsmitglieder stattfinden. Der Vorstand fasste Beschlüsse zu den Finanzen (Jahresrechnung 2021, Budget 2022 und 2023) und kontrollierte die Einhaltung des Budgets 2021. Weiter widmete er sich wichtigen Tarifrfragen, der internen Zusammenarbeit und der Kooperation mit den Schwestergesellschaften im Inland. Zwecks Vorlage an die Delegiertenversammlung hiess der Vorstand ausserdem eine Revision der Statuten gut, mit der notwendige Anpassungen zur Berücksichtigung der aktuellen liechtensteinischen Gesetzgebung vorgenommen wurden. Zusätzlich befasste sich das oberste Gremium laufend mit den Restrukturierungs-massnahmen und fasste Beschluss über Leitbild und Ziele der Strategie.**

## **Die Mitglieder des Vorstands**

### **Präsidium**



**Danièle Wüthrich-Meyer  
(Präsidentin)**

1995 – 2016 Oberrichterin des Kantons Bern (2009 – 2018 Präsidentin der Anwaltsprüfungskommission des Kantons Bern), Mitglied der Notariatsprüfungskommission des Kantons Bern, 1993 – 2010 Mitglied und Präsidium der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten, seit 2010 Präsidentin von SWISSPERFORM, und seit 2018 Vizepräsidentin der Wettbewerbskommission WEKO.



**Hanspeter Müller-Drossaart  
(Vizepräsident)**

Schauspieler und Autor, Interpret von bedeutenden Rollen in Film und Theater (z. B. «Mario Corti» in «Grounding», «Dällebach Kari» im Musical und der Kinoverfilmung von Xavier Koller), bekannt auch als Literatur Sprecher in Radio und TV sowie als Moderator an Live-Anlässen. Seit Sommer 2010 Vizepräsident von SWISSPERFORM.

## Vertretung der Ausübenden Phono



**Bruno Marty**

Geschäftsleiter der Schweizerischen Interpretengenosenschaft SIG. Kennt die Musikbranche als Musiker, Manager, Booker und Promoter und als Mitglied bei diversen Organisationen (Suisseculture, mx3, Interpretenstiftung SIS, action swiss music). Er ist Präsident der Musikschule Köniz und Mitglied bei SONART.



**René Baiker**

Musiker (Gitarrist, Komponist, Produzent), Tontechniker und Kursleiter (Musikbusiness, Urheberrecht), Vizepräsident der Schweizerischen Interpretengenosenschaft SIG, Stiftungsrat der Fondation SUISA.



**Beat Santschi**

Musiker und Kulturmanager, Zentralsekretär des Schweizerischen Musikerverbands SMV, Vizepräsident der Internationalen Musikerföderation FIM, Vizepräsident der Schweizerischen Interpretengenosenschaft SIG.

## Vertretung der Ausübenden Audiovision



**Yolanda Schweri**

Rechtsanwältin, seit 2000 als Anwältin tätig, seit 2007 selbständig mit eigener Kanzlei in Zürich, seit 1997 Geschäftsführerin der Charles Apothéloz-Stiftung (CAST), Berufliche Vorsorge für Kulturschaffende.



**Daniel Aebi**

Schlagzeuger, Komponist, Produzent, Booking Agent. Studium: HKB, Berklee College of Music (USA). Gründungsmitglied «Grand Mother's Funck». Seit 2013 in Wien (A), aktiv als Jazzmusiker und Lehrer. Seit 2008 Mitglied der Fachgruppe AAV, von 2008 – 2013 Vorstandsmitglied bei Action Swiss Music.



**Elisabeth Graf**

Schauspielerin, spielte u. a. in Düsseldorf, Frankfurt, Zürich, Winterthur, und Bern. Theateraufzeichnungen und Sitcom für SRF, Hörspiele für ORF und SRF. Mitglied der Stiftungsräte der A. Ziegler Stiftung und der Schweizerischen Kulturstiftung für Audiovision, Vorstandsmitglied der SIG, Stiftungsratspräsidentin der Schweizerischen Stiftung für die Umschulung von Darstellenden Künstlerinnen und Künstlern SSUDK, war (2010 – 2021) Präsidentin von SzeneCH Berufsverband Darstellende Künste (SBKV).

### **Vertretung der Produzierenden Phono**



**Lorenz Haas**

Rechtsanwalt und seit 2012 Geschäftsführer von IFPI Schweiz, Präsident von Audiovision Schweiz und Vorstandsmitglied von SAFE, Schweizerische Vereinigung zur Bekämpfung der Piraterie. Zuvor selbständiger Musiker und Produzent sowie Musikalischer Leiter am Schauspielhaus Zürich.



**Stefan Planta**

Seit 1993 für die TBA AG und seit 2007 für die Phonag Records AG als COO tätig, per Mai 2019 für die fusionierten Firmen unter dem Dach der neuen Phonag Records AG in der Funktion des CEO tätig. Seit Mai 2019 zudem Vorstandsmitglied von IFPI Schweiz.



**Ivo Sacchi**

Managing Director von Universal Music Switzerland sowie Präsident der IFPI Schweiz. Ivo Sacchi gehörte dem Vorstand von SWISSPERFORM bereits von 2006 – 2012 an.

### **Vertretung der Produzierenden Audiovision**



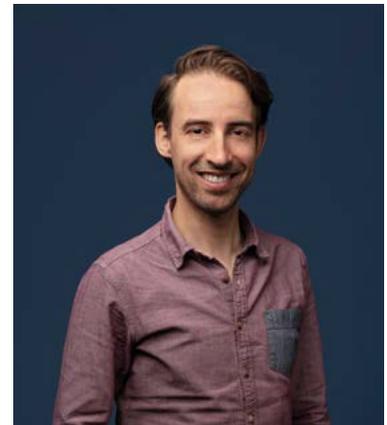
**Thomas Tribolet**

Rechtsanwalt mit eigenem Büro in Bern. Sekretär des SFP (Swiss Film Producers' Association), Konsultant von GARP (Gruppe Autoren Regisseure Produzenten) und Koordinator des «Bureau de liaison» der Filmproduzentenverbände IG (Independent Producers), GARP und SFP. Präsident der Schweizerischen Kulturstiftung für Audiovision und Geschäftsführer der Teleproduktions-Fonds GmbH (TPF).



**Christof Neracher**

Geschäftsführer und Inhaber der hugofilm features. Als Produzent hat er über 30 Dokumentar- und Spielfilme produziert, u. a. die Filme «Drii Winter» von Michael Koch (Wettbewerb Berlinale 2022), «Vitus» von Fredi M. Murer (Shortlist Academy Awards/Best Foreign Language Film) und den Zweiteiler «Private Banking» von Bettina Oberli. Er ist Mitglied des Produzentennetzwerks ACE - Atelier Cinema European.



**Stefan Eichenberger**

Seit 2014 Mitinhaber und Produzent bei CONTRAST FILM. Die von ihm produzierten Filme («Neuland», «Parvaneh», «Heimatland», «Der Läufer», «Sturm – bis wir tot sind oder frei») liefen alle an A-Festivals und erhielten zahlreiche nationale und internationale Auszeichnungen. Stefan Eichenberger ist Mitglied der AMPAS sowie der europäischen und der Schweizer Filmakademie.

## Vertretung der Sendeunternehmen



**Catherine Mettraux Kauthen**

Juristin im Rechtsdienst der Generaldirektion SRG SSR, langjährige Erfahrung im Urheberrecht und im Immaterialgüterrecht, verschiedene Veröffentlichungen vor allem im Bereich Urheberrecht.



**Rossella Brughelli**

Juristin im Rechtsdienst der Generaldirektion SRG SSR sowie bei RSI Radiotelevisione svizzera di lingua italiana. Seit 2009 Mitglied der Fachgruppe Sendeunternehmen.



**Jürg Bachmann**

Seit 2006 Präsident des Verbands Schweizer Privatradios (VSP), u. a. ehemaliger Geschäftsführer von Radio Aktuell (heute FM1), Energy Zürich und Tele Ostschweiz. Seit 2002 zuständig für Public Affairs und Spezialprojekte bei Goldbach Group, ZH. Seit 2021 Präsident von KS/CS Kommunikation Schweiz (DV der Schweizer Werbung). Weitere Mandate im Medienbereich.

## Vorstandsausschuss

**Mitglieder des Vorstandsausschusses (VSA) waren 2022 neben der Präsidentin und dem Vizepräsidenten folgende Personen, jeweils als Vertretung ihrer Fachgruppe:**

**Ausübende Audiovision:** Yolanda Schweri

**Ausübende Phono:** Bruno Marty

**Produzierende Audiovision:** Thomas Tribolet

**Produzierende Phono:** Lorenz Haas

**Sendeunternehmen:** Catherine Mettraux Kauthen

Der VSA traf sich 2022 zu fünf ordentlichen Sitzungen. An diesen Treffen widmete sich das Gremium Fragen zu Tarifen, Finanzen, der internen Zusammenarbeit sowie der Kooperation mit den anderen Schweizer Verwertungsgesellschaften. Zentrales Thema dieser Meetings war jeweils auch die laufende Restrukturierung bei SWISSPERFORM.

Anlässlich von fünf Spezialsitzungen widmete sich der VSA ausschliesslich Restrukturierungsfragen und diskutierte dabei Leitbild, strategische Zielsetzungen und Restrukturierungsmassnahmen.

2022 tagten ausserdem zwei Sonderausschüsse von VSA und Geschäftsstelle. Die «Kerngruppe Restrukturierung» (Teilnehmende: Danièle Wüthrich-Meyer, Lorenz Haas, Bruno Marty, Marc André Hahn, Poto Wegener) bereitete Fragen aus diesem Bereich für die Sitzungen des Ausschusses vor. Der «Finanzausschuss» (Teilnehmende: Danièle Wüthrich-Meyer, Bruno Marty, Yolanda Schweri, Kathrin Gerths Torsetta, Poto Wegener) diskutierte Spezialfragen im Bereich der Finanzanlagen.

## **Fachgruppen**

### **Mitglieder der Fachgruppen waren 2022 folgende Personen:**

**Ausübende Audiovision:** Yolanda Schweri (Vorsitz), Daniel Aebi, Elisabeth Graf, Salva Leutenegger, Jean-Christophe Nigon, Samuel Streiff, Barbara Terpoorten

**Ausübende Phono:** Bruno Marty (Vorsitz), René Baiker, Yvan Jaquemet, Melanie Oesch, Muriel Rhyner, Beat Santschi, Philipp Schweidler

**Produzierende Audiovision:** Thomas Tribolet (Vorsitz), Gabriel Baur, Peter Beck, Stefan Eberle, Stefan Eichenberger, Francine Lusser, Christof Neracher

**Produzierende Phono:** Lorenz Haas (Vorsitz), Julie Born, Jörg Glauner, Stefan Planta, Andreas Ryser, Ivo Sacchi, Fabienne Schmuki

**Sendeunternehmen:** Catherine Mettraux Kauthen (Vorsitz), Fanny Ambühl, Jürg Bachmann, Rossella Brughelli, Martin Muerner, Andres Palomares, Jascha Schneider-Marfels

Die Fachgruppen befassten sich – jeweils für ihren Fachbereich – mit dem Erlass von Regelungen des Verteilreglements, mit der Aufsicht über die Durchführung der Verteilung, mit Beschlüssen über Tarife und Gegenseitigkeitsverträge mit dem Ausland sowie mit weiteren für ihren Fachbereich relevanten Projekten.

## **Kuratorium**

### **Mitglieder des Kuratoriums waren 2022 folgende Personen:**

#### **Vertretung Produzierende Phono, Präsident:**

Guido Vendramini

#### **Vertretung Ausübende Phono:**

Rolf Simmen (bis 15. Juni 2022)

Ronald Dangel (ab 15. Juni 2022)

#### **Vertretung Sendeunternehmen:**

Claudine Cavegn

Das Kuratorium hat die Aufgabe, Zuwendungen der Kulturstiftungen im Phonobereich (Stiftung für Radio und Kultur Schweiz, Stiftung Phonoproduzierende und Schweizerische Interpretenstiftung) von über CHF 50'000.– auf die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Voraussetzungen zu überprüfen. Das Kuratorium erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht zuhanden des Vorstands und der Delegiertenversammlung.

2022 überprüfte das Kuratorium fünf Geschäfte. Alle Gesuche wurden aufgrund der Prüfung auf Basis des Kuratoriumsreglements gutgeheissen.

## **Geschäftsstelle**

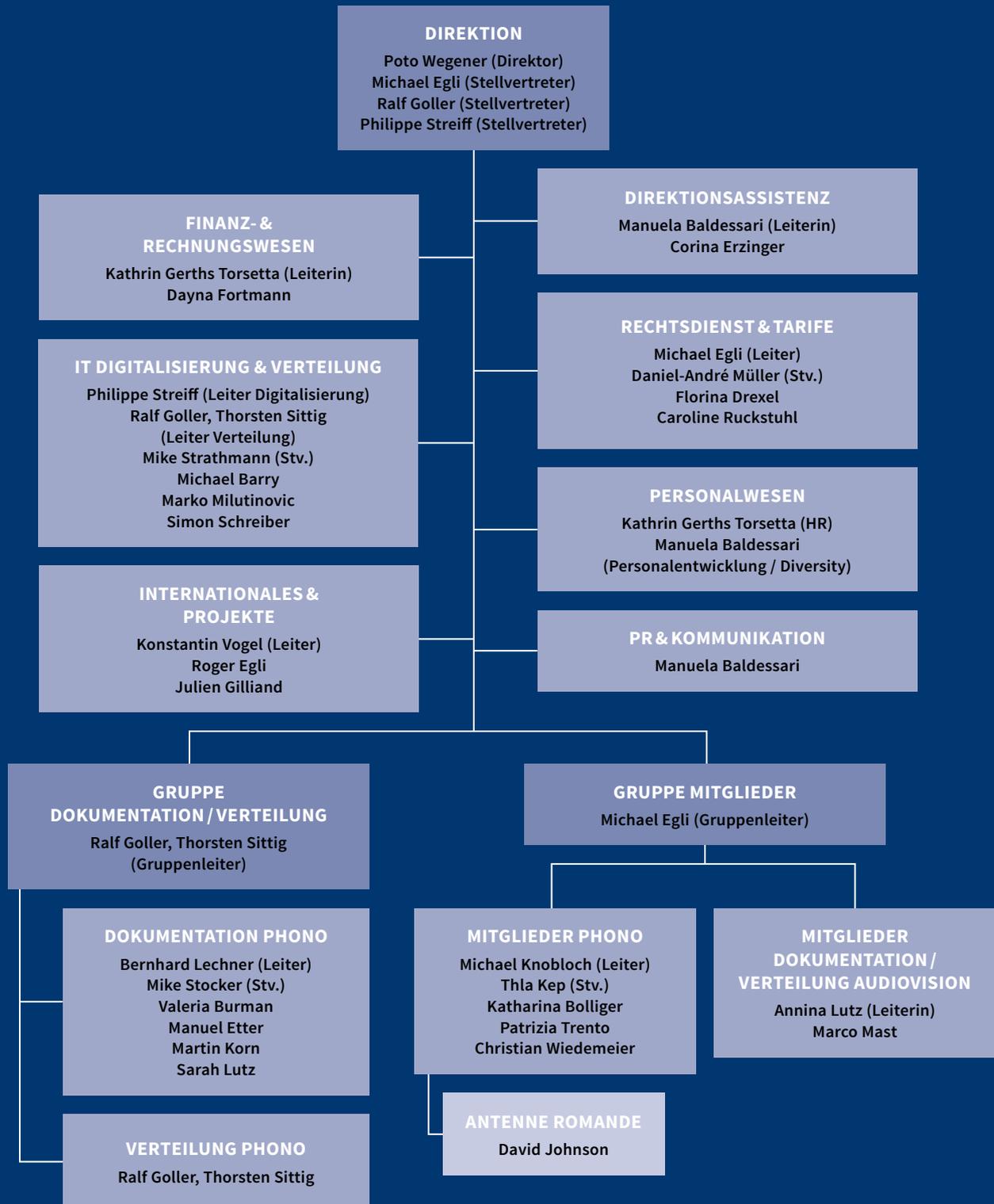
Auch das Jahr 2022 war für SWISSPERFORM durch die Verrichtung von Arbeiten im Home Office geprägt. Zu Beginn des Jahres sorgten Home Office-Pflicht und -Empfehlung des Bundesrats dafür, dass ein Grossteil der Belegschaft ihre Arbeiten bis Ende Februar nicht an der Kasernenstrasse verrichten konnte. Ab Mitte Juli führte SWISSPERFORM von neuem vermehrtes Home Office für die Belegschaft ein. Diese bis Ende November dauernde Massnahme basierte jedoch nicht auf der pandemischen Lage; eine Baustelle in unmittelbarer Nachbarschaft zu unseren Büroräumlichkeiten führte dazu, dass ein konzentriertes Arbeiten aufgrund der massiven Lärmmissionen schwer möglich war.

Im Rahmen der Restrukturierungsmassnahmen von SWISSPERFORM wurde festgestellt, dass bei der Stelle «Leitung IT und Verteilung» (Verantwortlicher: Ralf Goller) zu viele Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen auf einen Kopf vereint waren. Es wurde beschlossen diesen Bereich neu aufzugliedern: Per 1. März 2022 wurde mit Philippe Streiff neu ein Leiter «IT & Digitalisierung» eingestellt. Er verfügt über breite Erfahrung in Digitalisierungsfragen und wird mit seinem Team einen massgeblichen Beitrag zu vermehrten Automatisierungen leisten können. Philippe Streiff wurde ausserdem per 1. Oktober 2022 zum Direktionsmitglied befördert.

Ralf Goller konzentrierte sich in diesem Jahr vollumfänglich auf die Leitung der Verteilung. Er beschloss, SWISSPERFORM per Ende Jahr zu verlassen und sich neuen Aufgaben zu widmen. Seine langjährige Tätigkeit für SWISSPERFORM sei an dieser Stelle herzlich verdankt. Als neuer Verantwortlicher für die Verteilung konnte per Ende November Thorsten Sittig eingestellt werden.

Insgesamt verfügte SWISSPERFORM 2022 über 26.90 Vollzeitstellen (Vorjahr 25.62) in Festanstellung, die von 32.36 (Vorjahr 30.00) Mitarbeitenden besetzt wurden.

**Folgende Personen arbeiteten Ende 2022 für SWISSPERFORM:**



## Vertretungen in anderen Gremien

Die Mitglieder der Direktion und der Geschäftsstelle vertreten die Interessen von SWISSPERFORM und deren Berechtigten in den Gremien verschiedenster Organisationen und Verbände. Sämtliche Vertretungen erfolgen unentgeltlich. Im Fall der Übernahme eines entgeltlichen Mandats wäre das entsprechende Honorar selbstverständlich zuhanden von SWISSPERFORM zu entrichten.

### Im Einzelnen wurde SWISSPERFORM 2022 in folgenden Gremien vertreten:

- **Vorstand Verein Press Play:** Poto Wegener
- **Chartskommission Schweizer Hitparade:** Poto Wegener, Michael Egli (Stv.)
- **Schiedskommission Swiss Music Awards:** Michael Egli
- **Vorstand ISAN Switzerland:** Poto Wegener
- **Performance Rights Committee PRC:** Michael Egli, Daniel-André Müller
- **Legal Working Group SCAPR – Societies' Council for the Collective Management of Performers' Rights:** Daniel-André Müller, Caroline Ruckstuhl
- **Business Operations Working Group SCAPR:** Daniel-André Müller, Konstantin Vogel
- **Technical Working Group SCAPR:** Ralf Goller, Konstantin Vogel
- **Databases Committee SCAPR:** Ralf Goller, Konstantin Vogel
- **Producer Mandate Module Working Group SCAPR:** Konstantin Vogel
- **IPN Expert Committee SCAPR:** Konstantin Vogel (Vorsitzender)
- **AEPO-ARTIS Expert Group:** Daniel-André Müller
- **Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision / Beisitz:** Annina Lutz



V. l. n. r.: **Michael Egli** (Stv. Direktor) Leiter Rechtsdienst, **Ralf Goller** (Stv. Direktor) Leiter Verteilung, **Poto Wegener** (Direktor), **Philippe Streiff** (Stv. Direktor) Leiter IT & Digitalisierung

## **Restrukturierung SWISSPERFORM 2022**

**Im Zentrum der Arbeiten von Geschäftsstelle und Gremien von SWISSPERFORM standen 2022 strategische Fragen. Dabei wurde erörtert, wie sich der Verein in den nächsten paar Jahren weiterentwickeln soll, um sich den bestehenden Herausforderungen zu stellen.**

Im Jahr 2021 initiierte SWISSPERFORM eine Betriebsanalyse um zu überprüfen, wie der Verein betrieblich und organisatorisch aufgestellt ist, und welche strategischen Zielrichtungen vorzusehen sind, um den Verein zu modernisieren. Mit Unterstützung einer externen Beratungsfirma wurde zuerst eine Bestandsaufnahme der Situation erstellt. Anschliessend entwarf eine Kerngruppe – bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Gremien und Geschäftsstelle mit externen Beratern – ein Leitbild für SWISSPERFORM. Dieses enthält Vision und Mission für unseren Betrieb und erläutert auf Basis welcher Grundwerte wir unsere Ziele erreichen wollen. Ergänzend wurden drei Grundsätze festgelegt, an welchen sich die Umsetzung der Strategie ausrichten soll:

**1. «Denkart als Dienstleister»:** Bei allen Arbeiten von SWISSPERFORM soll der Dienstleistungsgedanke im Vordergrund stehen.

**2. «Betriebswirtschaftliche Orientierung»:** Alle Investitionen und Entscheidungen sind anhand betriebswirtschaftlicher Kriterien zu prüfen. Dabei steht die langfristige Perspektive im Vordergrund.

**3. «Digital first»:** Prozesse und Leistungen sollen soweit als möglich digitalisiert werden.

Mittels einer SWOT-Analyse wurde der grösste Handlungsbedarf ermittelt, um die genannten Richtlinien durch die Festlegung von Zielen und Unterzielen zu konkretisieren. Auf deren Basis wurden zur weiteren Präzisierung mehr als 60 Massnahmen entwickelt, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen. Diese Massnahmen betreffen verschiedene Stossrichtungen wie Kommunikation und Reporting, Führung, Prozesse, Digitalisierung und Organisation.

Die Restrukturierung von SWISSPERFORM und die Umsetzung der definierten Massnahmen sind in einem Zeithorizont von mehreren Jahren zu sehen. Der eigentliche Start-

schuss zur Realisierung erfolgte durch verschiedene Beschlüsse des Vorstands. Dieser nahm im Berichtsjahr die Grundsätze der Strategieumsetzung, mit Leitbild (vgl. nachfolgenden Text), Zielen und Massnahmen an. Der Vorstand genehmigte ausserdem mit dem Budget 2023 auch die finanziellen Mittel zur Umsetzung der ersten strategischen Massnahmen im Jahr 2023. Weiter gab der Vorstand grünes Licht zur personellen Verstärkung der IT von SWISSPERFORM und zur Begleitung des Restrukturierungsprozesses durch Marc André Hahn (Manager und Consultant) als Delegierten des Vorstandsausschusses.

Die Umsetzung der Pläne hängt aber nicht nur von den Finanzen ab: Der Erfolg der Strategie bedingt auch deren Akzeptanz unter den Mitarbeitenden. Hierzu wurde das Team laufend über die Entwicklung informiert und selbstverständlich auch in den Prozess eingebunden, um eigene Ideen einzubringen und die bestehenden Pläne kritisch zu begutachten. Diese Workshops zeigten, dass die Mitarbeitenden den Change mittragen und der Ansicht sind, dass die Zielsetzungen in die richtige Richtung gehen.

Unabhängig von den angeführten strategischen Arbeiten setzte die Geschäftsstelle von SWISSPERFORM 2022 verschiedenste kurzfristige Massnahmen zur Stärkung des Betriebs bereits um. So wurden die Bereiche IT und Verteilung personell entflochten, und mit Philippe Streiff und Thorsten Sittig konnten ausgewiesene Fachpersonen als Leiter der beiden Abteilungen gewonnen werden. Der Bereich «Human Resources» wurde neu strukturiert und gestärkt, und ein neu strukturiertes Finanzreporting gegenüber den Gremien wurde etabliert. Weiter konnten neue Tools (Zeiterfassung, TicketingSystem, Projektmanagement-Tool) und agile Software-Entwicklungsprozesse sowie Automatisierungen beim Einlesen der Sendemeldungen eingeführt werden. Zusammen mit dem externen Partner wurden ausserdem Dokumentationen der diversen Verteilprozesse erstellt.

# SWISSPERFORM – weil Kultur wertvoll ist.

## Leitbild SWISSPERFORM

*SWISSPERFORM trägt dazu bei, dass Kulturschaffende angemessen für ihre Leistungen entlohnt werden, und stärkt damit die Kultur in der Schweiz und Liechtenstein.*

## Mission

Wir handeln im **Interesse** unserer **Mitglieder**. Wir **unterstützen** und **stärken** diese bei der Wahrnehmung ihrer verwandten **Schutzrechte** und stellen eine angemessene Vergütung sicher. Unsere Kernaufgaben sind Tarifabschlüsse sowie das Inkasso und die Verteilung der daraus resultierenden Einnahmen.

Wir stellen für unsere **Mitglieder, Partner** und **Nutzer** attraktive **Dienstleistungen** bereit. Dabei erkennen wir die Entwicklungen im Kulturbereich und suchen für alle Beteiligten passende Lösungen.

Wir **stärken** die **Kultur** und tragen durch unsere Arbeit dazu bei, dass sich kulturelles Schaffen lohnt. Wir stellen **10%** unserer **Einnahmen** für **kulturelle** und **soziale Zwecke** zur Verfügung.

Wir sind **Dienstleister im digitalen Umfeld**. Wir nutzen die Chancen der Digitalisierung und passen unsere Dienstleistungen und Arbeitsweise ständig an.

Wir bieten Nutzern einen einfachen **Zugang** zum **Repertoire unserer Mitglieder**.

## Werte

**Wir sind loyal:** Unsere Mitglieder stehen im Mittelpunkt, wir kennen die unterschiedlichen Bedürfnisse und unterstützen sie gleichermassen.

**Wir sind transparent:** Unsere Mitglieder wissen und verstehen, was wir tun, und können unsere Arbeit überprüfen. Dazu stellen wir ihnen alle notwendigen Informationen zur Verfügung.

**Wir sind effizient:** Wir handeln zielgerichtet, kostenbewusst und leistungsorientiert. Wir streben keinen Gewinn an.

**Wir sind neugierig:** Wir verfolgen aufmerksam die wirtschaftlichen, technologischen und rechtlichen Entwicklungen und passen uns fortlaufend an.

**Wir sind attraktiv:** Wir bieten engagierten Mitarbeitenden ein interessantes Arbeitsumfeld an der Schnittstelle von Kultur, Wirtschaft und Technologie und unterstützen ihre Entwicklung. Wir bringen unseren Mitarbeitenden Vertrauen und Respekt entgegen.

**Wir sind vernetzt:** Wir pflegen den Austausch mit unseren Partnern im In- und Ausland und nutzen wo immer möglich Synergien.



---

*Mitglieder*

---

## 2. Mitglieder

### **Ungebremster Zuwachs**

**SWISSPERFORM nahm 2022 1'628 neue Berechtigte auf. Die Zahl der Mitglieder und Auftraggeber belief sich per Ende Jahr auf 23'304. Damit ist SWISSPERFORM nach der SUIISA die Schweizer Verwertungsgesellschaft, die am meisten Rechteinhaber vertritt.**

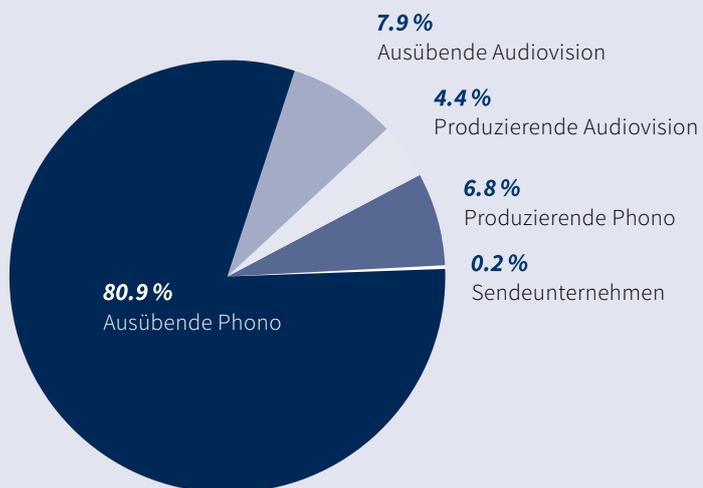
Der Zuwachs auf Mitgliederseite hält seit Jahren ungebremst an. Dem langjährigen Trend entsprechend verdoppelt sich die Anzahl der Berechtigten alle zwölf Jahre. Weiterhin stellen die Ausübenden Phono mit 18'841 den mit Abstand grössten Anteil Berechtigter, die Sendunternehmen sind mit 49 Berechtigten die zahlenmässig kleinste Einheit. Den prozentual grössten Zuwachs verzeichnete auch 2022 die Gruppe der Produzierenden Phono; 299 neue Berechtigte wurden aufgenommen, der Anteil erhöhte sich um 23.56%. Dieser seit Jahren bestehende Trend ist damit zu begründen, dass mit der neuen Verteilsystematik nur Berechtigte berücksichtigt werden, die in vertraglicher Beziehung zu SWISSPERFORM stehen.

Im Vergleich zu unseren einheimischen Schwestergesellschaften vertritt SWISSPERFORM somit am zweitmeisten Berechtigte. Spitzenreiter ist die SUIISA mit ca. 42'000 Urhebern und Verlegern. ProLitteris gehören ca. 16'000 Berechtigte an, SUISSIMAGE und SSA rund 4'000. Klar hervorzuheben ist aber, dass die Qualität der zugehörigen Berechtigten wichtiger ist, als die Quantität der Vertretenen. Dementsprechend kontaktiert SWISSPERFORM regelmässig Nichtmitglieder, deren Aufnahmen stark genutzt wurden, um sie über die Vorteile einer SWISSPERFORM-Zugehörigkeit zu informieren.

## Mitgliederstatistik 2022

Anzahl Mitglieder / Auftraggeber pro Berechtigengruppe

**2022**  
2021



**18'841** 17'687

Ausübende Phono

**1'848** 1'733

Ausübende Audiovision

**998** 938

Produzierende Audiovision

**20'689** 19'420

Total Ausübende

**1'568** 1'269

Produzierende Phono

**49** 49

Sendeunternehmen

**2'566** 2'207

Total Produzierende

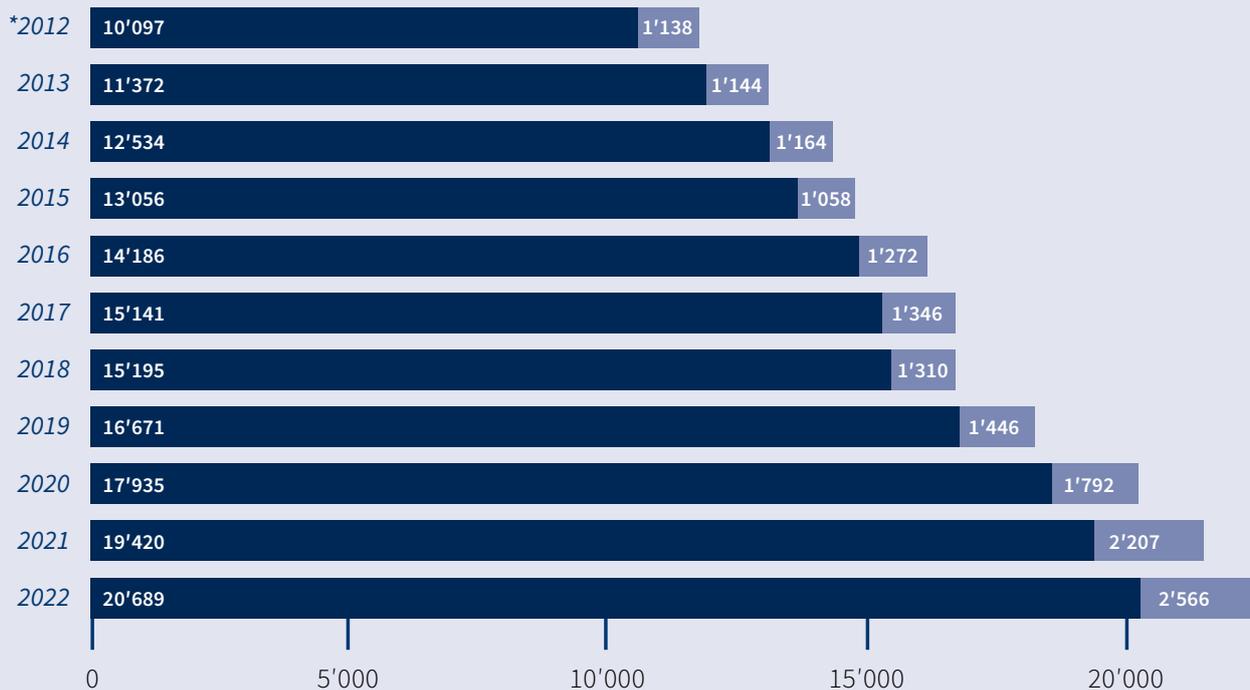
**23'304** 21'676

Total

## Mitgliederentwicklung

■ Ausübende  
■ Produzierende

\* seit 2012 inklusive Auftraggeber



## **Tätigkeit der Antenne romande**

**Auch 2022 nahm die Antenne romande ihre Informations- und Beratungstätigkeit für die ausübenden Künstlerinnen und Künstler, Produzierenden sowie für die Nutzerinnen und Nutzer in der französischsprachigen Schweiz mit gewohnter Effizienz wahr.**

Die Beratung umfasste insbesondere allgemeine Fragen zu den verwandten Schutzrechten, Fragen zu SWISSPERFORM, den Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft und zu den einzelnen Abrechnungen sowie zur Unterscheidung zwischen den verschiedenen inländischen Verwertungsgesellschaften. Weiter wurden auch spezifische Fragestellungen an die Antenne romande herangetragen: Diese betrafen beispielsweise Fragen zur Meldung von musikalischen Beteiligungen an Handelstonträgern, zur Ausstrahlung von Live-Darbietungen, zur Verwertung von Handelstonträgern durch Produzierende und ganz allgemein zu Tonträgerverträgen, zur Verwertung von Ton- oder audiovisuellen Aufnahmen sowie zur Verwendung von Tonaufnahmen im Rahmen von audiovisuellen Produktionen. Gesuche für eine finanzielle Unterstützung von künstlerischen Projekten wurden von den jeweils zuständigen Stellen geprüft und beantwortet.

Auch im Berichtsjahr 2022 war die Antenne romande mit der kontinuierlichen Erfassung der Diskographien ihrer Mitglieder befasst. Zudem bemühte sie sich um die Lösung und Bereinigung von territorialen Konfliktfällen mit ausländischen Verwertungsgesellschaften.

Fortgesetzt wurde auch die kontinuierliche Suche nach Rechteinhabern, welchen Entschädigungen zustehen, die noch nicht ausbezahlt werden konnten. Weiterverfolgt wurde auch die Kontaktaufnahme mit denjenigen Audiovisions-Produzierenden, die ihre Urheberrechte SUISSIMAGE übertragen haben. Diese sollen für eine Mitgliedschaft bei SWISSPERFORM gewonnen werden, um ihnen die Vergütungen für die verwandten Schutzrechte angemessen entschädigen zu können.

**David Johnson, Verantwortlicher der Antenne romande, hat SWISSPERFORM 2022 bei folgenden Veranstaltungen und Lehrgängen vertreten:**

- **16. März 2022:**  
« Artos – Droit suisse pour le spectacle vivant », Lausanne.
- **17. Juni 2022:**  
Masterclass SUISSIMAGE und SWISSPERFORM über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte, La Gustav, Akademie für aktuelle Musik, Freiburg.



**Kontakt:**

---

**SWISSPERFORM**  
**David Johnson**  
**Antenne romande**  
**Avenue du Grammont 11bis**  
**1007 Lausanne**  
**T +41 32 724 31 25**  
**johnson@swissperform.ch**



---

*Inkasso & Tarife*

---

*Jessiquoi & Angie Magaso*

## 3. Inkasso & Tarife

### **Tarifverhandlungen**

2022 konnten sämtliche Tarifverhandlungen zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Nutzerverbänden – wie im Vorjahr – einvernehmlich abgeschlossen werden. Diese erfreuliche Situation wird einzig dadurch getrübt, dass die Tarif-Genehmigungsbehörde, die Eidgenössische Schiedskommission (ESchK), die Verfahrenskosten erhöht hat. Die Verwertungsgesellschaften setzen sich mit Beschwerden gegen diese Kostensteigerungen zur Wehr. Sie hoffen, dass ihnen die Rekursinstanzen Recht geben werden und sie damit – im Interesse ihrer Rechteinhaber – Verminderungen der Tarifeinnahmen verhindern können.

#### **GT 4i**

##### **Vergütung auf in Geräte integrierte digitale Speichermedien**

Wie im Jahresbericht 2021 ausgeführt (S. 21), reichten die Verwertungsgesellschaften am 27. September 2021 bei der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) einen neuen GT 4i als Einigungstarif zur Genehmigung ein. Der Tarif sieht unter anderem Leerträgerabgaben für Smartphones und Tablets vor. Zudem sollten erstmals Laptop-Festplatten und externe Festplatten einer Vergütungspflicht unterstellt werden. Mit Beschluss vom 21. Mai 2022 genehmigte die ESchK den GT 4i mit einer Laufzeit vom 1. Juli 2022 bis zum 31. Dezember 2023 und einer zusätzlichen Verlängerungsmöglichkeit um ein Jahr.

Gleichzeitig entschied aber die ESchK, dass sie den Verwertungsgesellschaften von nun an höhere Verfahrenskosten in Rechnung stellen werde. Sie stützt sich dabei auf andere Rechtsgrundlagen als bisher. Dies könnte zur Folge haben, dass die ESchK in Zukunft für Beschlüsse zur Genehmigung von Tarifen – selbst wenn es sich um Einigungstarife handelt – über zehnmal höhere Kosten als bisher in Rechnung stellen wird. Daher fochten die Verwertungsgesellschaften am 1. Juli 2022 diesen Kostenentscheid beim Bundesverwaltungsgericht an. Das Beschwerdeverfahren hat keinen Einfluss auf die eigentliche Tarifgenehmigung. Bei Redaktionsschluss war dieses Verfahren noch hängig.

#### **GT 4cs**

##### **Vergütung für die Gebrauchsüberlassung von Speicherkapazität in Cloudspeichern**

Die Verwertungsgesellschaften beabsichtigen, in Zukunft auch Cloud-Services einer Leerträgerabgabe zu unterstellen, da auch diese Speicher für das private Kopieren geschützter Werke gebraucht werden. Die entsprechenden Verhandlungen mit den Nutzerverbänden, welche die Cloud-Dienstleister vertreten, wurden bereits Anfang 2021 initiiert. Vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) war aber ein Verfahren hängig (Austro-Mechana gegen Strato AG), in dem die Frage zur Debatte stand, ob für Kopien in der Cloud Entschädigungen geschuldet sind. Da ein Urteil des EuGH

über einen solch grundsätzlichen Punkt auch Auswirkungen auf die schweizerische Rechtslage haben könnte, vereinbarten die Verhandlungspartner im Oktober 2021, die Verhandlungen bis zum Vorliegen des Ergebnisses im Verfahren vor dem EuGH zu sistieren.

Im März 2022 erging der erwartete Entscheid des EuGH. Erfreulicherweise stellt sich der Gerichtshof der Einführung einer Cloud-Vergütung nicht entgegen. Daher nahmen die Verwertungsgesellschaften die Verhandlungen im Mai 2022 wieder auf. In den Folgemonaten wurden harte Diskussionen mit den Nutzerverbänden geführt. Bei Redaktionsschluss dauerten die Verhandlungen noch an.

#### **GT 8 / Reprographie – GT 9**

##### **Nutzung von geschützten Werken und geschützten Leistungen in elektronischer Form zum betrieblichen Eigengebrauch in öffentlichen Verwaltungen, Bibliotheken, in der Industrie, im verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich**

Die bereits Anfang 2021 aufgenommenen Verhandlungen der GT 8 und 9 mündeten schliesslich in einer Einigung unter den Verhandlungspartnern. Am 31. Mai 2022 reichten die Verwertungsgesellschaften der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) einen neuen GT 8 mit dem Titel «Nutzungen in Organisationen» ein, in den auch die bisher vom GT 9 erfassten Nutzungen integriert wurden. Die Texte der bisherigen zwei Tarife wurden massiv gekürzt und vereinbart. Zudem wurde das Vergütungssystem transparenter gestaltet. Was die Tarifeinnahmen anbelangt, so gehen die Verwertungsgesellschaften von keinen massgeblichen Änderungen gegenüber den Vorjahren aus. Am 2. Dezember 2022 genehmigte die ESchK diesen neuen GT 8 mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2027.

#### **GT K**

##### **Konzerte, konzertähnliche Darbietungen, Shows, Ballett, Theater**

Im März 2022 nahmen die Verwertungsgesellschaften und die Nutzerverbände aus der Konzert-, Show- und Theaterbranche Verhandlungen eines neuen GT K auf. Bis zum Jahresende konnte unter den Parteien keine Einigung gefunden werden, weshalb einige Verbände die Kündigung des Tarifs per Ende 2023 einreichten. Die Verhandlungen wurden 2023 fortgeführt. Bei Redaktionsschluss waren sie noch im Gange.

## Tarifeinnahmen

### Hohe Einnahmen trotz weiterer Corona-Auswirkungen

**Das Rekordergebnis des Vorjahrs konnte nicht ganz erreicht werden. Dennoch verzeichnete SWISSPERFORM auch 2022 hohe Einnahmen und konnte Erträge von mehr als CHF 60 Mio. verbuchen.**

Die Tarifeinnahmen 2022 von SWISSPERFORM beliefen sich auf CHF 61.2 Mio. Sie waren CHF 1.1 Mio. oder 1.7% tiefer als im Rekordjahr 2021, bewegten sich aber leicht über dem prognostizierten Ertrag von CHF 60.9 Mio. Der leichte Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass 2022 keine Sonderzahlungen verbucht werden konnten, während 2021 Nachzahlungen im Senderecht von CHF 1.7 Mio. zu verzeichnen waren.

Die Corona-Pandemie hatte zwar weiterhin negative Einflüsse auf die Tarifeinnahmen im Aufführungsrecht, diese sind aber geringer als ursprünglich erwartet und kleiner als bei einigen unserer in- und ausländischen Schwestergesellschaften. Eine weitere Normalisierung wird hier im Jahr 2023 erwartet. Zum insgesamt guten Ergebnis trug speziell die positive Entwicklung bei der Leerträgervergütung bei. So ist die Beliebtheit des vom GT 12 erfassten Replay TV weiterhin stark zunehmend und auch die Erträge im Bereich Mobiltelefonie konnten massgeblich gesteigert werden.

2022 stiegen auch die Kosten von SWISSPERFORM an. Der Verwaltungskostensatz – also der prozentuale Anteil der Kosten an den Einnahmen – belief sich netto auf 9.29% (Vorjahr: 8.43%), brutto (also inklusive den Inkassokosten unserer Schwestergesellschaften) auf 13.00% (Vorjahr: 12.19%). Hauptursache für diese Entwicklung sind erhöhte Kosten von SWISSPERFORM aufgrund der laufenden Restrukturierungsarbeiten. So wurden die Vollzeitstellen im Berichtsjahr um 1.28 Stellen ausgebaut, daneben führten auch externe Aufträge für Beratungen zu Mehrausgaben.

Die Angaben zum Verwaltungskostensatz bedürfen folgender Ergänzung: Bis anhin wurden die nicht-realisierten Kurseffekte (= Gewinne oder Verluste aus Anlagen, deren Verkauf noch nicht stattgefunden hat) bei der Berechnung des Kostensatzes berücksichtigt. Dies führte – je nach Finanzergebnis – zu einem geringeren oder höheren Satz und somit zu einer Verzerrung. Neu werden die nicht-realisierten Kurseffekte in die Berechnung nicht mehr einbezogen, so dass der Kostensatz besser Rückschluss auf die tatsächlichen Kosten der Verwaltung zulässt.

Wie im letzten Jahresbericht erwähnt, entschied der Vorstand 2021, einen externen Vermögensverwalter mit der Administration unserer Anlagen zu beauftragen. Trotz hoher Anfangstransaktionskosten konnte so im sehr guten Börsenjahr 2021 ein positives Finanzergebnis von CHF 2.6 Mio. verzeichnet werden. Ganz anders sah dies 2022 aus: Zwar entschärfte sich die Situation bei den Negativzinsen ab Oktober 2022. Jedoch führten die mit dem Krieg in der Ukraine einhergehende sehr schlechte Entwicklung der Anlagemärkte sowie der massive Zinsanstieg der Notenbanken bei SWISSPERFORM zu einem negativen Finanzergebnis in Höhe von CHF 4'542'075.39 Mio. Um diese Verluste auszugleichen, haben die Fachgruppen von SWISSPERFORM

entschieden Teile der Finanzerträge 2021 für ihre Berechtigten zurückzustellen und diese als Zuschüsse in die nächste Verteilung einzuwerfen. Mit dieser Massnahme kann wenigstens teilweise verhindert werden, dass die negative Marktentwicklung bei den Anlagen auf die Verteilungsergebnisse einzelner Berechtigter durchschlägt.

Am 6. April 2022 führte das Steueramt Zürich eine Steuerprüfung bei SWISSPERFORM durch. Von der Prüfung betroffenen waren die Staatssteuer sowie die Direkte Bundessteuer der Jahre 2019 und 2020. Bis zum Redaktionsschluss des Jahresberichts lag seitens des Steueramts keine Berichterstattung vor.

Bei der Erarbeitung der Grobverteilung 2022 wurde festgestellt, dass die Aufteilung der Einnahmen zwischen den beiden Bereichen des GT 12 bei der Grobverteilung 2021 nicht korrekt war. Diese fehlerhafte Zuweisung bewirkte, dass die Sendeunternehmen aus der Verteilung 2021 CHF 614'190.50 zu viel und die anderen vier Berechtigten Gruppen einen zu geringen Anteil erhielten. Die fehlerhaften Zuweisungen 2021 wurden nun im Rahmen der Grobverteilung 2022 ausgeglichen und den Berechtigten Gruppen bei der Verteilungssumme 2022 belastet, bzw. gutgeschrieben.

### Die Entwicklung in den einzelnen Rechtsbereichen zeigt folgendes Bild:

**Weitersenderechte:** Die Einnahmen der Weitersenderechte blieben 2022 auf stabilem und hohem Niveau. Beim wichtigsten Tarif von SWISSPERFORM – dem GT 1 (Weiterverbreitung von Programmen über Kabel) – lagen die Erträge mit CHF 23.3 Mio. rund CHF 0.1 Mio. (-0.6%) unter dem Vorjahresresultat.

**Aufführungsrechte:** Im Bereich der Aufführungsrechte sind weiterhin Nachwirkungen der Pandemie spürbar, die zu Konzertabsagen und Schliessungen von Diskotheken führte. Der Gesamtertrag von CHF 7.7 Mio. liegt rund CHF 0.1 Mio. (-1.2%) unter den im Vorjahr verbuchten Vergütungen. Der wichtigste Tarif der Aufführungsrechte, der GT 3a (Hintergrundunterhaltung), verzeichnete weiterhin eine Aufwärtstendenz; es resultierten Mehreinnahmen von 4.2% (Radio) bzw. 2.1% (TV).

**Leerträgervergütung:** Wiederum stark angestiegen sind die Vergütungen im Leerträgerbereich. Einnahmen von CHF 17.6 Mio. entsprechen einem Plus von CHF 1.5 Mio. bzw. 9%. Starker Zuwachs konnte bei den Mobiltelefonen (CHF 2.7 Mio. / +18%) und beim GT 12 (Set-Top-Boxen, inkl. Replay TV) verzeichnet werden; dank Vergütungen von CHF 12.5 Mio. lag die Steigerung hier bei 8%.

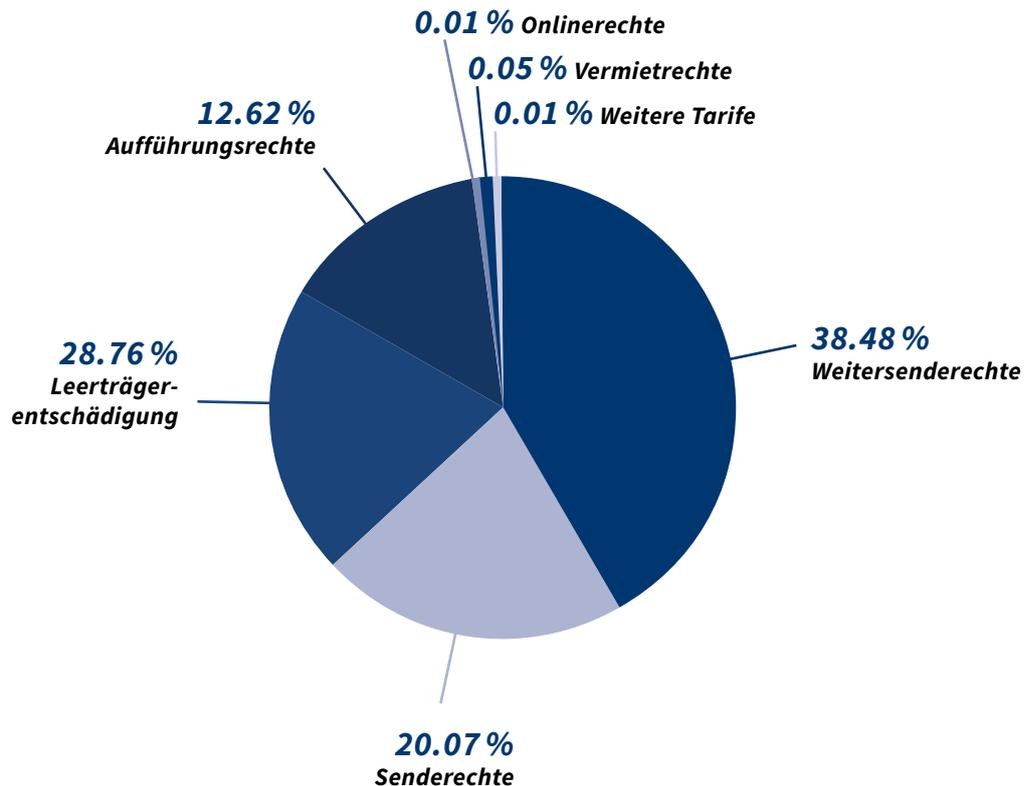
**Senderechte:** Mit Einnahmen von CHF 12.7 Mio. ergab sich bei den Senderechten ein Rückgang von CHF 0.6 Mio. oder 4.2%. Diese Verminderung ist damit zu begründen, dass im Vorjahr Sonderzahlungen aus dem GT S (Privatsender Radio / TV) in Höhe von CHF 0.5 Mio. verbucht werden konnten.

**Weitere Bereiche:** Die Einnahmen aus den weiteren Bereichen (Vermietrecht, Online-Rechte, weitere Einzeltarife) bewegen sich wie in den vergangenen Jahren auf sehr geringem Niveau.

## Tarifeinnahmen aus den verschiedenen Rechten

Rechte	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Weitersenderechte</b>	26'443'057.01	24'410'362.90	23'659'772.53	23'536'085.02	23'759'330.59	23'576'256.18
<b>Aufführungsrechte</b>	8'092'602.42	8'227'534.11	8'283'076.86	8'541'213.18	7'819'255.81	7'726'691.82
<b>Leerträgerentschädigung</b>	12'497'592.44	13'239'365.10	13'654'712.21	14'264'702.66	16'161'582.25	17'611'943.35
<b>Vermietrechte</b>	33'885.55	18'409.20	9'319.90	38'144.90	28'930.00	29'978.53
<b>Senderechte*</b>	13'179'934.75	12'137'634.98	12'686'195.31	12'785'003.36	14'543'394.94*	12'291'057.40
<b>Online-Rechte</b>	2'000.00	450.00	22'360.00	8'360.00	1'297.15	8'720.00
<b>Weitere Rechte</b>	8'753.30	8'621.25	8'543.60	1'349.80	8'000.00	1'321.15
<b>Total</b>	<b>60'257'825.47</b>	<b>58'042'377.54</b>	<b>58'323'980.41</b>	<b>59'174'858.92</b>	<b>62'321'790.74</b>	<b>61'245'968.43</b>
<b>Verwaltungskosten</b>	7.07 %	9.41 %	8.33 %	8.68 %	8.43 %	9.29 %

\* Senderechte inkl. Sonder- Einnahmen/Belastung über Total CHF 1'747'463.-



## Brutto-Tarifeinnahmen 2022 im Vergleich mit dem Vorjahr

Tarifabkürzung	Inkasso durch	Tarifbezeichnung	2022	2021
			CHF	CHF
<b>Weitersenderechte</b>				
GT 1	SUISSIMAGE	Weitersendung	23'316'784.18	23'453'915.39
GT 1	SUISSIMAGE	Zusatzeinnahmen	26'129.69	24'431.02
GT 1	SUISSIMAGE	Gemischte Pakete Anteil Weitersendung (10%)	6'453.96	6'350.74
GT 2a	SUISSIMAGE	Weitersendung über Umsetzer	0.00	0.00
GT 2b	SUISSIMAGE	Weitersendung IP-basierte Netze	226'888.35	274'633.44
			CHF	CHF
<b>Aufführungsrechte</b>				
GT 3a	SUISA	Wahrnehmbarmachen, Hintergrundmusik Radio	5'216'885.34	5'007'752.97
		Wahrnehmbarmachen TV	1'492'170.70	1'460'925.99
GT 3b	SUISA	Bahnen, Schiffe usw.	8'461.74	4'984.60
		Reisecars	20'750.83	16'976.27
		Flugzeuge	10'895.67	28'305.71
GT 3c	SUISA	Public Viewing	12'977.86	5'457.34
GT C	SUISA	Kirchen	25'070.43	25'151.18
GT E	SUISA	Filmvorführungen	98'901.18	95'057.60
GT H	SUISA	Tanz / Unterhaltung im Gastgewerbe	296'735.28	345'827.54
GT Hb	SUISA	Tanz / Unterhaltung	182'329.74	315'912.83
GT HV	SUISA	Hotel-Video	4'637.74	5'432.93
GT K	SUISA	Konzerte und konzertähnliche Darbietungen	215'912.25	348'877.80
GT L	SUISA	Unterricht Tanz / Ballett / Gymnastik	130'632.58	138'556.55
GT Ma	SUISA	Musikautomaten	7'109.93	10'573.19
GT T	SUISA	Vorführungen Telekiosk / Audiotex	2'469.26	7'024.43
GT Z	SUISA	Zirkus	751.29	2'438.88
			CHF	CHF
<b>Leerträgerentschädigung</b>				
GT 4	SUISA	Audiokassetten	1'170.92	1'209.01
		Videokassetten	19.49	7.50
GT 4	SUISA	CD-R	15'854.08	1'747.54
GT 4	SUISA	DVD	40'921.70	4'673.40
GT 4i	SUISA	Digitale Speichermedien Audio	35'791.98	41'992.45
		Digitale Speichermedien Video	17'296.77	17'000.98
GT 4i	SUISA	Smartphones	2'725'003.50	2'309'261.51
GT 4i	SUISA	Tablets	1'217'305.36	1'172'673.50
GT 7	PROLITTERIS	Nutzungen in Schulen / Audio	28'314.60	27'132.25
		Nutzungen in Schulen / Video	566'291.64	542'645.25
		Nutzungen in Schulen / Digitalkopien	128'566.79	120'930.05
GT 9	PROLITTERIS	Nutzungen in Organisationen	277'132.59	279'064.00
GT 12	SUISSIMAGE	Speichern von Sendungen inkl. Anteil Zuschlag 1 (50%)	9'519'171.63	9'469'800.30
GT 12	SUISSIMAGE	Anteil Zuschlag 1 (50%)	3'039'102.30	2'173'444.51
<b>Zwischentotal</b>			<b>48'914'891.35</b>	<b>47'740'168.65</b>

**Fortsetzung**  
**Brutto-Tarifeinnahmen 2022 im Vergleich mit dem Vorjahr**

Tarifabkürzung	Inkasso durch	Tarifbezeichnung	2022	2021
			<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
<b>Vermietrechte</b>				
<b>GT 5</b>	SUISA	Vermieten von Tonträgern	13'766.39	14'039.70
		Vermieten von Tonbildträgern	16'212.14	14'890.30
<b>GT 6</b>	PROLITTERIS	Vermieten in öffentlichen Bibliotheken TT	0.00	0.00
		Vermieten in öffentlichen Bibliotheken TBT	0.00	0.00
			<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
<b>Senderechte</b>				
<b>GT 1</b>	SUISSIMAGE	Gemischte Pakete Anteil Erstverbreitung (90%)	58'085.65	57'156.71
<b>GT 1</b>	SUISSIMAGE	Erstverbreitung	66'047.55	66'436.00
<b>A Radio US-Repertoire</b>	SWISSPERFORM	SRG	210'000.00	210'000.00
<b>A Radio</b>	SWISSPERFORM	SRG <sup>1</sup>	6'050'000.00	6'575'000.00
<b>A TV</b>	SWISSPERFORM	SRG / Übernommene Radioprogramme <sup>2</sup>	70'000.00	127'234.44
	SWISSPERFORM	SRG / Handelstonträger in Eigenproduktionen <sup>2</sup>	577'000.00	1'325'008.00
	SWISSPERFORM	SRG / Handelstonbildträger	1'673'000.00	1'673'000.00
	SWISSPERFORM	SRG / Musikfilme <sup>2</sup>	30'000.00	-59'779.44
<b>GT S Radio</b>	SUISA	Privatsender Radio <sup>3</sup>	2'790'672.39	3'553'104.18
<b>GT S TV</b>	SUISA	Privatsender Fernsehen	10'021.22	13'643.85
	SUISA	Handelstonträger <sup>4</sup>	225'346.62	308'469.64
	SUISA	Handelstonbildträger	51'138.42	105'058.97
	SUISA	Musikfilme	30'173.30	79'785.85
		Ausländische Werbefenster	237'316.25	225'215.74
<b>GT S</b>	SIG	Simulcasting Ausland	40'000.00	40'000.00
<b>GT Y Radio</b>	SUISA	Abo-Sender Radio	7'944.14	8'920.57
<b>GT Y TV</b>	SUISA	Abo-Sender / Handelstonträger	143'420.00	189'041.52
	SUISA	Abo-Sender / Handelstonbildträger	20'891.86	46'098.91
	SUISA	Abo-Sender / Musikfilme	0.00	0.00
			<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
<b>Weitere Rechte</b>				
<b>GT 10</b>	PROLITTERIS	Nutzung durch Menschen mit Behinderungen	1'247.10	1'297.15
<b>GT 13</b>	PROLITTERIS	Nutzung von verwaisten Rechten	74.05	0.00
<b>Online-Rechte</b>	SWISSPERFORM		8'720.00	8'000.00
<b>Total</b>			<b>61'245'968.43</b>	<b>62'321'790.74</b>

**Inklusive Sonder-Einnahmen/Belastung 2022/2021**

			2022	2021
<sup>1)</sup>	Tarif A Radio	Sendevergütung der SRG, Tonträger		525'000.00
<sup>2)</sup>	Tarif A TV	Übernommene Radioprogramme		57'234.44
<sup>2)</sup>	Tarif A TV	Handelstonträger in Eigenproduktionen		748'008.00
<sup>2)</sup>	Tarif A TV	Musikfilme		-89'779.44
<sup>3)</sup>	GT S Radio	Tonträger-Nutzung durch private Radio-Sender		476'000.00
<sup>4)</sup>	GT S TV	Handelstonträger		31'000.00
<b>Total Sondereffekte 2022 / 2021</b>			<b>0.00</b>	<b>1'747'463.00</b>



---

*Verteilung*

---

## 4. Verteilung

### **Grobverteilung**

Zwischen dem Inkasso der Tarifeinnahmen und der Verteilung an die einzelnen Mitglieder sind verschiedene Schritte notwendig, um zu ermitteln, welchem Berechtigten schlussendlich welcher Betrag zusteht. Im Wesentlichen zu unterscheiden sind vier Bereiche, drei sogenannte Grobverteilungen und schliesslich die Feinverteilung.

Allgemein gilt, dass im Rahmen von jeder Grobverteilung Zuweisungen an bestimmte Gruppen (an Verwertungsgesellschaften oder an einzelne Berechtigtengruppen wie z. B. Ausübende Phono) vorgenommen werden. Massgebend dabei ist jeweils der Umfang der Repertoirenutzung im entsprechenden Bereich. Konkret wird bei der Grobverteilung nicht eine pauschale Aufteilung vorgenommen, sondern es werden spezifische Regelungen für die einzelnen Tarife vereinbart.

Der erste Schritt ist die **«Grobverteilung unter den Verwertungsgesellschaften»**. Diese Aufteilung ist für sämtliche Einnahmen aus den Gemeinsamen Tarifen der Verwertungsgesellschaften vorzunehmen. Definiert wird für jeden Gemeinsamen Tarif ein Prozentanteil für jede der fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften. Dabei erhält SWISSPERFORM in aller Regel 25% der in einem Gemeinsamen Tarif eingenommenen Vergütungen. Dieser Anteil ergibt sich aus der Regelung in Art. 60 Abs. 2 URG, der eine entsprechende Aufteilung der Erträge auf die Bereiche «Urheberrecht» und «Verwandte Schutzrechte» vorsieht. Zuständig für diese Grobverteilung ist der Koordinationsausschuss der Direktionen der fünf Verwertungsgesellschaften (KoAu).

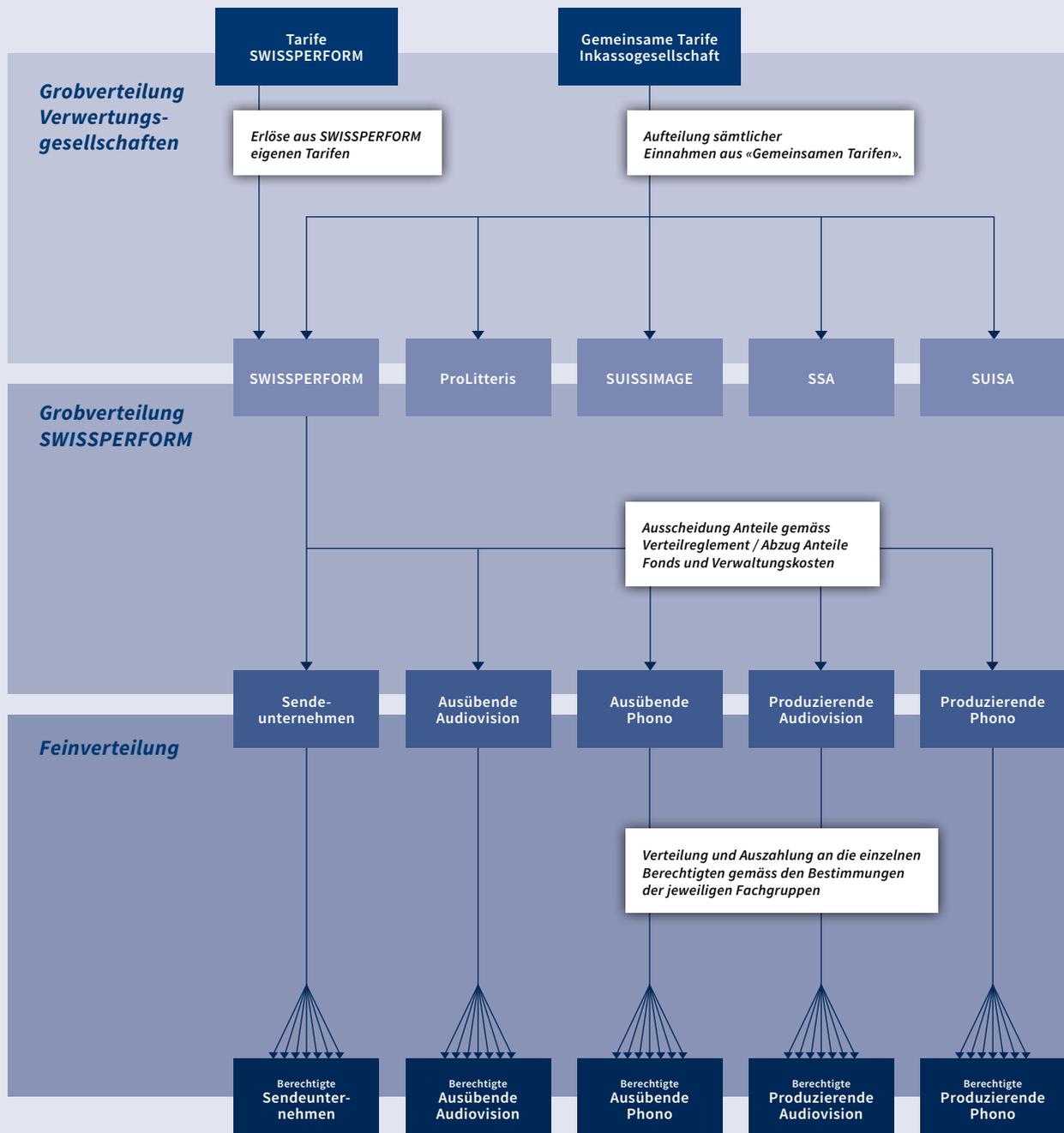
Anschliessend erfolgt die **«Grobverteilung SWISSPERFORM»**, die Aufteilung der Einnahmen auf die fünf Berechtigtengruppen von SWISSPERFORM. Dieser Schritt gilt für die gesamten Brutto-Tarifeinnahmen, sowohl für die Anteile von SWISSPERFORM an den Gemeinsamen Tarifen als auch für die Erlöse aus den SWISSPERFORM eigenen Tarifen (Tarif A TV und Tarif A Radio). Zuerst werden von den Bruttotarifeinnahmen die von der Delegiertenversammlung beschlossenen Zuwendungen für kulturelle und soziale Zwecke in der Höhe von 10% abgezogen. Danach wird die Aufteilung der Einnahmen auf die fünf Berechtigtengruppen von SWISSPERFORM vorgenommen. Auch für diese Grobverteilung ist massgebend, welches Repertoire bei welcher Art von Nutzung wie stark verwendet wird; die Verteilung wird also nicht pauschal vorgenommen, sondern nach spezifischen Regelungen, die für die einzelnen Tarife vereinbart wurden. Verantwortlich für die Festlegung der Grobverteilung sind die Vorsitzenden der fünf Fachgruppen von SWISSPERFORM, die von ihrem Vorsitzenden vertreten werden. Die Resultate der Verhandlungen sind im Anhang A des Verteilreglements niedergelegt.

Die **«Grobverteilung SWISSPERFORM»** erfolgt in zwei Teilschritten: Im Rahmen der **«Grobverteilung 1»** werden zuerst die Anteile der Sendeunternehmen ausgeschieden. Die tarifspezifischen Verwaltungskosten (z. B. Kosten von Tarifverhandlungen) sowie die allgemeinen Verwaltungskosten (z. B. Löhne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) werden vom Restbetrag abgezogen, wobei die Sendeunternehmen 3% ihres Anteils an die Verwaltungskosten beitragen.

Im Rahmen der **«Grobverteilung 2»** werden die nach Abzug des Anteils der Sendeunternehmen und der Verwaltungskosten verbleibenden Beträge unter den weiteren vier Berechtigtengruppen (Produzierende und Ausübende, je Phono und Audiovision) aufgeteilt. Dabei werden spezifische Verwaltungskosten jeder Berechtigtengruppe nach Verrechnung mit Zinserträgen abgezogen.

Die darauffolgende **Feinverteilung** definiert die Aufteilung der Beträge, die nach der Grobverteilung auf die einzelnen Berechtigtengruppen entfallen. Diese Detailregelungen sind im Besonderen Teil des Verteilreglements niedergelegt. Die Zuständigkeit für die Feinverteilung liegt bei den einzelnen Fachgruppen, bzw. für die Sendeunternehmen bei der Interessengemeinschaft Radio und Fernsehen (IRF).

## Übersicht Verteilung



### Entscheide über Grobverteilung

Am 15. September 2022 trafen sich Vertreterinnen und Vertreter der fünf Berechtigengruppen, um einen Grobverteilungsschlüssel für den neuen GT 4i (erweitert um die Bereiche Laptops und externe Festplatten) festzulegen. Der neue GT 4i war am 1. Juli 2022 in Kraft getreten. Neu werden in Ziffer 4.2. des neuen GT 4i (2022 – 2023) die Vergütungen für alle Geräte geregelt. Es gilt eine Einheitsvergütung. Die Einnahmen pro Bereich werden von der SUISA weiterhin gesondert überwiesen.

An der Grobverteilungssitzung waren sich die Teilnehmenden einig, dass bei den zwei neuen Bereichen (Laptops / externe Festplatten) eine klare Analogie zur Nutzung von Tablets und Smartphones festzustellen ist. Zwar wurden von einzelnen

Berechtigengruppen Zweifel geäußert, ob die 2014 / 2015 festgelegten Anteile auch heute noch die Realität korrekt widerspiegeln. Aber da die neueren Studien keine Rückschlüsse auf die Festlegung der Grobverteilung erlaubten, einigte man sich darauf, die bestehenden Anteile beizubehalten und auch auf die neuen Bereiche anzuwenden. Es wurde aber vorbehalten, für die Zukunft wieder vertiefte Nutzungsinformationen einzuholen.

Anlässlich der Grobverteilungssitzung vom 15. September 2022 einigte man sich darauf, auf die neuen Bereiche (Laptops / externe Festplatten) den bestehenden Verteilschlüssel für Smartphones und Tablets anzuwenden.

### Verteilschlüssel Grobverteilung Leerträgervergütung

Leerträger- vergütung	Ausübende		Produzierende		Sende- unternehmen	Total
	Phono	Audio	Phono	Audio		
GT 4i <i>Smartphones</i>	43.45 %	5.38 %	43.45 %	5.38 %	2.34 %	100 %
GT 4i <i>Tablets</i>	43.45 %	5.38 %	43.45 %	5.38 %	2.34 %	100 %
GT 4i <i>Laptops</i>	43.45 %	5.38 %	43.45 %	5.38 %	2.34 %	100 %
GT 4i <i>Externe Festplatten</i>	43.45 %	5.38 %	43.45 %	5.38 %	2.34 %	100 %

## Playtime Charts – Hauptverteilung

**SWISSPERFORM listet im Jahresbericht jeweils die meistgespielten Musikaufnahmen aus der letzten Verteilung. Die Airplay-Charts 2022 bestätigen die langjährigen Tendenzen, aber es gibt auch Ausnahmen.**

Der beliebteste Titel der Radiomacher war 2022 (Airplay 2021) «Little Bit Of Love» von Tom Grennan, der die Charts in Topf 4 (Privatsender) anführt und in Topf 3 (dritte Senderketten SRG) auf Platz 2 landete. Ebenfalls stark vertreten «Save Your Tears» von The Weeknd mit Platz 2 in Topf 4 und Platz 3 in Topf 1 (erste Senderketten der SRG). Mit «Dancing Without You» schaffte Bastian Baker das seltene Kunst-

stück, einen einheimischen Song in den Top Ten der Privatstationen zu platzieren. Daneben hat sich erfreulicherweise der langjährige Trend akzentuiert, dass Schweizer Musik in Topf 2 (zweite Senderketten SRG) sehr stark vertreten ist. Beim Airplay 2021 wirken sogar bei sämtlichen Titeln der Top Ten Schweizer Orchester oder Solisten mit.

### Topf 1

		Titel	Interpret/in / Gruppe
<b>Ausgewertete Sender:</b>  SRF 1 La Première Rete 1 SRF Musikwelle Option Musique Radio Rumantsch	1	Leave The Door Open	Silk Sonic
	2	Flags	Coldplay
	3	Save Your Tears	The Weeknd
	4	Don't Make Me Miss You	Ray Dalton
	5	Higher Power	Coldplay
	6	Bad Habits	Ed Sheeran
	7	Drivers License	Olivia Rodrigo
	8	Take Me to the Moon (feat. Valeria Stoica)	Kadebostany 
	9	Better Man	Pegasus 
	10	Skate	Silk Sonic

**Topf 2**

	<b>Titel</b>	<b>Interpret / in / Orchester</b>	<b>Komponist</b>	
<b>Ausgewertete Sender:</b>	1	Sinfonie Nr. 9 in C-Dur «Die Grosse» (D 944)	Kammerorchester Basel 	Franz Schubert
SRF 2 Kultur	2	Klarinettenquartett Nr. 3 in Es-Dur (S. 78)	Luzerner Streichtrio 	Johann Nepomuk Hummel
Espace 2	3	Sinfonie Nr. 2 in C-Dur (Op. 140)	Orchestre de la Suisse Romande 	Joachim Raff
Rete 2	4	Sinfonie Nr. 1 in D-Dur (D 82)	Kammerorchester Basel 	Franz Schubert
Swiss Classic	5	Sinfonie Nr. 3 in Es-Dur «Rheinische» (Op. 97)	Tonhalle-Orchester Zürich 	Robert Schumann
Swiss Jazz	6	Sinfonie Nr. 5 in B-Dur (D 485)	Kammerorchester Basel 	Franz Schubert
	7	Cellokonzert in H-Moll (Op. 104)	Christian Poltéra & Deutsches Symphonie-Orchester Berlin 	Antonín Dvořák
	8	Sinfonie Nr. 4 in B-Dur (Op. 60)	Tonhalle-Orchester Zürich 	Ludwig van Beethoven
	9	Klavierkonzert in Fis-Moll (Op. 20)	Sinfonieorchester Basel 	Alexander Nikolajewitsch Skrjabin
	10	Klavierkonzert Nr. 1 in C-Dur (Op. 15)	Luzerner Sinfonieorchester 	Ludwig van Beethoven

### Topf 3

#### Ausgewertete Sender:

SRF 3  
Couleur 3  
Rete 3  
SRF Virus  
Swiss Pop

	Titel	Interpret/in / Gruppe
1	All You Ever Wanted	Rag'n'Bone Man
2	Little Bit Of Love	Tom Grennan
3	River	Tom Gregory
4	Fireworks (feat. Moss Kena & The Knocks)	Purple Disco Machine
5	Take My Breath	The Weeknd
6	Higher Power	Coldplay
7	Diamonds	Sam Smith
8	Bad Habits	Ed Sheeran
9	Julia (Deep Diving)	Fred again..
10	Kiss Me More (feat. SZA)	Doja Cat

**Topf 4**

	<b>Titel</b>	<b>Interpret/in / Gruppe</b>
<b>Ausgewertete Sender:</b>	1 Little Bit Of Love	Tom Grennan
Radio 24	2 Save Your Tears	The Weeknd
Radio Argovia	3 Girls Like Us	Zoe Wees
Radio Basilisk	4 Dancing Without You	Bastian Baker 
Radio BeO	5 Higher Power	Coldplay
Radio Central	6 Afterglow	Ed Sheeran
Radio Chablais	7 River	Tom Gregory
Radio Energy Zürich	8 Bad Habits	Ed Sheeran
Radio Eviva	9 Follow You	Imagine Dragons
Radio Fribourg	10 Diamonds	Sam Smith
Radio Lausanne FM		
Radio Pilatus		
Radio Zürisee		

## **Anpassungen des Verteilreglements**

### **Ausübende Audiovision / Ausübende Phono, Ergänzung des Allgemeinen Teils der Verteilregeln der Ausübenden, Ergänzung von Anhang AAT 1**

Am 18. November 2022 hat SWISSPERFORM beim IGE eine Änderung von Ziff. 2.1.1.5 beantragt. Diese soll durch folgenden neuen Absatz 2<sup>bis</sup> ergänzt werden:

«Die in Absatz 1 und 2 genannten Zuweisungen können durch gemeinsamen Beschluss der zuständigen Fachgruppen angepasst werden, wenn nach Art. 35 Abs. 4 URG oder internationaler Abkommen wesentliche Schutzunterschiede zwischen den in den Absätzen genannten Verteilbereichen bestehen. Die entsprechende Regelung ist in den Anhang AAT1 aufzunehmen.»

Gleichzeitig wurde auch die Genehmigung der nachstehenden Ausführungsbestimmung im Anhang AAT1 beantragt: «Die Fachgruppen AAV und APH haben festgestellt, dass bei den Weitersenderechten die US-Schauspieler in Spiel- und Fernsehfilmen infolge Gegenrecht nach Art. 35 Abs. 4 URG geschützt sind, während die Musikdarbietungen von US-Ausübenden auf der Tonspur dieser Filme mangels Gegenrecht nicht geschützt sind. Die Fachgruppen haben deshalb nach Ziff. 2.1.1.5 Abs. 2<sup>bis</sup> des Verteilreglements Folgendes beschlossen. Die Zuweisung nach Ziff. 2.1.1.5 Abs. 1 Lemma 1 aus den Weitersenderechten an den Verteilbereich «Musik auf Tonbildträgern» wird um einen Betrag gekürzt, der 80 % des Anteils der US-Spiel- und Fernsehfilme an der entsprechenden Minutage von Spiel- und Fernsehfilmen in den nach Ziff. 2.1.3.2.1 verteilrelevanten Programmen entspricht. Die Änderung tritt mit Nutzungsjahr 2022 in Kraft.»

Die Bestimmung betrifft Fälle, in denen aufgrund von Art. 35 Abs. 4 URG oder konventionsrechtlicher Bestimmungen zwischen den Berechtigten des Verteilbereichs Darbietungen in Spiel- und Fernsehfilmen und denjenigen des Verteilbereichs Musik auf Tonbildträgern wesentliche Schutzunterschiede in Bezug auf Ausübende gleicher Nationalität bestehen. Die Zuteilungsregeln in Ziff. 2.1.1.5. sollen nach der beantragten Bestimmung so angepasst werden, dass die Verteilsummen pro Berechtigten weiterhin dem im Verteilreglement vorgesehenen Verhältnis entsprechen.

Die Ausführungsbestimmung im Anhang AAT1 betrifft den Fall des US-Repertoires, das rund 45 % der in der Schweiz verteilberechtigten Spiel- und Fernsehfilme ausmacht.

SWISSPERFORM hat beim IGE den Antrag gestellt, diese Änderungen per 1. Januar 2023 (für das Nutzungsjahr 2022) zu genehmigen. Der Genehmigungsentscheid des IGE zu diesen praxisbedingten Änderungen ist bei Redaktionsschluss noch ausstehend.

## **Verteilung innerhalb der Berechtigengruppen**

### **Ausübende Phono**

Im Berichtsjahr gab es für die Ausübenden Phono insgesamt zwei Abrechnungstermine. Im Juli 2022 wurde eine Nachverteilung auf das Nutzungsjahr 2016 nach dem alten Verteilreglement durchgeführt. Da nur noch eine einzige Nachverteilung berechnet wurde, fielen die auszahlenden Vergütungen von knapp CHF 500'000.– vergleichsweise gering aus. 16.4 % dieser Ausschüttungen ergingen an ausländische Schwestergesellschaften, 4.9 % an Agenturen im In- und Ausland und 78.7 % an unsere direkten Mitglieder.

In den vergangenen Jahren, seit Umstellung des Verteilreglements, führte SWISSPERFORM im Sommer Nachverteilungen nur für jene Jahre durch, für die noch das alte Verteilreglement galt. Mit der fünften und letzten Nachverteilung auf Nutzungen 2016 ist nun die letzte Verteilung nach dem alten Verteilreglement erledigt. Um auch in den kommenden Jahren wieder zwei Verteiltermine pro Jahr zu realisieren, hat die Fachgruppe der Ausübenden Phono beschlossen, den Verteilplan wieder auf das Schema vor der Verteilreglementsumstellung zu bringen. Demnach soll im Dezember jeweils immer nur die Hauptverteilung des Vorjahrs berechnet werden. Im Sommer jeden Jahrs sollen sodann alle Nachverteilungen berechnet und ausländische Vergütungen weitergeleitet werden.

Im Dezember 2022 konnte die Hauptverteilung auf Nutzungen 2021 durchgeführt werden. Nachabrechnungen auf alle noch offenen Nutzungsjahre ab 2017 wurden aus oben erwähnten Gründen für das Jahr 2023 eingeplant. Die Änderungen in den seit Nutzungsjahr 2017 in Kraft getretenen Verteilregeln haben auch im fünften Jahr ihrer Anwendung zu keinen grösseren Problemen oder Reklamationen geführt. Zudem wurde in einer Analyse auf bestimmte Aufnahmen das Verteilergebnis über die letzten Jahre analysiert und durch die Fachgruppe validiert. Demnach wird die Umsetzung der neuen Verteilregeln als korrekt angesehen. Zu beklagen ist einzig, dass sich hohe Reserven aufgrund undokumentierter Aufnahmen oder nicht eingetragener Mitwirkender gebildet haben. Beispielsweise existieren noch zu wenige Anspruchsinhaber mit der Rolle «Artistic Producer». Dies hat zur Folge, dass solche Anteile reserviert, aber nicht abgerechnet werden können. Beide Punkte fliessen nun in ein Projekt ein, mit der die Nachverteilungen angepasst werden, sodass die Reserven zur letzten Nachverteilung hin weitgehend aufgelöst und an die gemeldeten Mitwirkenden ausgeschüttet werden können.

Für die Hauptverteilung auf Nutzungen 2021 erfolgte der Versand der Abrechnungsbriefe am 6. Dezember 2022. Insgesamt wurden für das Nutzungsjahr 2021 in der Hauptverteilung Vergütungen im Umfang von CHF 5.78 Mio. (Vorjahr: CHF 6.05 Mio.) verteilt. Rund 39 % (Vorjahr: 40 %) der Vergütungen wurden an Schwestergesellschaften weitergeleitet, rund 27.5 % (Vorjahr: 26 %) der Auszahlungsbeträge wurden an Agenturen im In- und Ausland ausbezahlt. Unsere direkten Mitglieder hatten einen Anteil von 33.5 % (Vorjahr: 34 %) der Ausschüttungssumme.

Über die Nutzungen 2021 lassen sich wiederum Aussagen zur «Rotation» (Anzahl unterschiedlicher Titel im Jahresverlauf) machen. Wie immer lässt sich die höchste Vielfalt an Aufnahmen den Klassik-Musiksendern zuordnen. Wie üblich ist auch die Rotation auf den Privatsendern in Topf 4 wesentlich geringer als in den anderen vergleichbaren Töpfen. Schlusslicht in der Titelvielfalt bildet wie auch schon im Vorjahr der Sender «Energy Zürich» mit 1'531 verschiedenen gemeldeten Aufnahmen im Jahresprogramm. Mit über 35'400 verschiedenen Aufnahmen im Jahresprogramm ist SRF Musikwelle mit Abstand der abwechslungsreichste Sender.

#### **Produzierende Phono**

Bei den Produzierenden Phono gab es im Berichtsjahr 2022 eine nutzungsbezogene Verteilung, die im Winter 2022 für das Jahr 2021 stattfand. Die Verteilung basierte sowohl auf dem neuen Pre-Claim-Verfahren als auch dem bekannten Claiming-Tool-Prozess. Ferner lagen der Verteilung bereits vorhandene Originalproduzentendaten zugrunde und unseren Berechtigten wurden ebenfalls wieder Verlängerungsangebote für offene Claims (aus den Vorjahren) als Einziehungsberechtigte gemacht. Alle Vergütungen für diese Verteilung wurden noch im Jahr 2022 an die Berechtigten überwiesen.

Das neue Pre-Claim-Verfahren wurde sehr gut von den Berechtigten angenommen. Mit diesem Verfahren wurde allen interessierten Berechtigten für einen Zeitraum von sechs Wochen die komplette Sendeliste des Jahres 2021 zur Abgabe ihrer Rechteinhaberschaften zugestellt. Dieses Verfahren wurde grösstenteils über das Claiming Tool abgewickelt und fand zeitlich im Frühsommer des Berichtsjahrs statt.

Darüber hinaus wurde auch das Claiming Tool (immer im Herbst eines Jahrs für 4–5 Wochen geöffnet) im Vergleich zu 2021 noch einmal intensiver von den Berechtigten zur Wahrnehmung ihrer Rechte genutzt. Mit beiden Verfahren, unabhängig voneinander nutzbar, zeigte sich eine deutliche Steigerung der eingereichten Claim- sowie Unclaim-Einreichungen.

Obwohl die Repertoiredaten in ihrer Heterogenität und Qualität immer noch nicht zufriedenstellend für die vorgesehenen Zwecke sind, konnte doch auch hier eine deutliche Steigerung der Qualität festgestellt werden. In diesem Zusammenhang ist auch auf die weitere Umstellung der Sendelisten der öffentlich-rechtlichen Sender auf das neue PIP.NET Format zu verweisen. Hier haben wir im Berichtsjahr mehr und auch bessere Metadaten der umgestellten Sender erhalten und verarbeitet. Dies hat weitere deutliche Auswirkungen auf die Verteilung für die Produzierenden Phono gezeigt.

Die Anzahl der genutzten Aufnahmen 2021 hat sich im Vergleich zu 2020 um 1.1% auf mehr als 225'000 erhöht. Unter anderem durch das neue Pre-Claim-Verfahren konnte die Anzahl der geclaimten Aufnahmen, von der Verteilung 2020 zur Verteilung 2021, um etwa 11.5% auf 149'794 Titel deutlich gesteigert werden. Die Zuteilungsquote bei der Verteilung 2021 lag bei 79.66%, was über 6.5% höher ist als in der vorherigen Verteilung.

#### **Ausübende Audiovision**

Im Sommer 2022 wurde die ordentliche Verteilung für fiktionale Filme und Serien bereits zum vierten, die erste Nachabrechnung zum dritten Mal nach den neuen Verteilregeln und ohne Probleme durchgeführt. Leistungen wurden für das Nutzungsjahr 2020 und aufgrund Nachmeldungen für 2019 und 2016 vergütet. Die Endabrechnung 2016 erfolgte letztmals nach altem Verteilreglement.

Die Revision des Verteilreglements hat zur Folge, dass Darstellende von Hauptrollen höhere Entschädigungen erhalten; ein weiterer Faktor, der sich auf die Höhe der Entschädigungen auswirkt, ist die Berechtigung an den Tarifeinnahmen. Während einige Berechtigte (aus Ländern, die schweizerischen Ausübenden volles Gegenrecht gewähren) an allen Tarifeinnahmen beteiligt sind, partizipieren andere nur an den Leerträgerentschädigungen. Die Fachgruppe prüft die Auswirkungen der verschiedenen Faktoren regelmässig.

Gemäss Verteilreglement wird die Vergütung jedes Ausübenden unter Berücksichtigung der persönlichen Berechtigung (Beteiligung an Tarifeinnahmen je nach Nationalität des Berechtigten) und nach der Punktezahl der Darbietung berechnet. Die den Darbietungen in den einzelnen Filmen und Serien zugewiesenen Punktezahlen basieren auf folgenden Faktoren:

##### **a) Funktionsfaktor**

(z. B. Schauspieler, Synchronsprecherinnen, Stuntperformer usw.)

Der Funktionsfaktor für Ausübende in einem Spiel- und Fernsehfilm ist davon abhängig, ob die Darbietung auch den Bildteil oder nur den Tonteil (Sprache, Synchronisation) betrifft.

##### **b) Rollengewichtungsfaktor**

(A, B oder C)

Der Rollengewichtungsfaktor eines Schauspielers wird grundsätzlich nach der Anzahl Drehtage im Verhältnis zur Gesamtzahl der Drehtage bestimmt, derjenige eines Sprechers entsprechend nach Anzahl Takes. Erste Erfahrungen bei der Dokumentation der Rollengewichtungsfaktoren haben gezeigt, dass bei den Takes nicht auf die gleichen Prozentzahlen abgestellt werden kann wie bei den Drehtagen. Die entsprechenden Werte wurden auf Vorschläge von Sprecher/innen und in Anlehnung an die aktuellen Verteilregeln der GVL überarbeitet.

Schauspielerinnen und Sprecher werden nach diesen Kriterien in die drei Gewichtungskategorien A, B und C eingeteilt: **A:** >40% Drehtage / >14% Takes, **B:** 10–40% Drehtage / 6–14% Takes, **C:** <10% Drehtage / >6% Takes; bei Synchronsprechern kann alternativ auch auf die Gewichtung der Rolle des synchronisierten Schauspielers abgestellt werden. Stuntperformer, Seriedarsteller und -sprecher und Synchronregisseure fallen stets in die Kategorie C. Schauspieler, bei welchen die notwendigen Angaben zur Rollengewichtung fehlen und die Gewichtung sich auch nicht anhand anderer Angaben feststellen lässt, werden ebenfalls der Kategorie C zugeteilt.

### c) Filmpunktefaktor

Der Filmpunktefaktor ergibt sich aufgrund der folgenden Kriterien:

1. Dauer der Nutzung
2. Gewichtungsfaktoren für die Werkkategorien und für die Genres
3. Sendezeit
4. Erstsendezuschlag

Die genauen Angaben sind dem Verteilreglement zu entnehmen.

In der ordentlichen Abrechnung 2020, der Nachabrechnung 2019 und der Endabrechnung 2016 erhielten Berechtigte aus folgenden Gesellschaften Vergütungen:

- SWISSPERFORM
- AISGE (Spanien)
- BECS (Grossbritannien)
- VDFS (Österreich)
- NUOVOIMAIE (Italien) erhielt Vergütungen für das Jahr 2016. Da der neue Vertrag noch nicht abgeschlossen ist, werden die Gelder 2019 bis zu diesem Zeitpunkt zurückbehalten.
- SAG-AFTRA (USA) erhielt entsprechend dem Gegenseitigkeitsvertrag eine Pauschalvergütung.

Mit ADAMI wurde kürzlich eine Verlängerung des bis 2019 geltenden Gegenseitigkeitsvertrags vereinbart. Die im Berichtsjahr noch nicht ausbezahlten Vergütungen 2020 können nun ebenfalls ausbezahlt werden.

Die von der deutschen GVL für die Jahre 2013–2017 erhaltenen Pauschalvergütungen wurden im Sommer 2022 an unsere Mitglieder weitergeleitet.

Zahlreiche Mitglieder melden jeweils im Nachgang der Verteilung Updates ihrer Filmografien und/oder Rollengewichtungen. Diese werden laufend aktualisiert, so dass die Daten für die kommenden Haupt- und Nachabrechnungen auf dem neusten Stand sind.

Die Verteilung weiterer audiovisueller Darbietungen, die im Fernsehen gesendet werden (z. B. Shows, Musiksendungen, Cabarets) sowie die Verteilung für die Filmmusik wurden wiederum von der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG im Auftrag von SWISSPERFORM durchgeführt. Die entsprechende Ausschüttung für das Jahr 2021, die Nachverteilung 2020 sowie die Nachverteilung 2017 erfolgten Anfang Dezember 2022.

Der neue Tarif GT 14 (Entschädigungen für Video on Demand) ist seit 1. Januar 2022 in Kraft. Zahlungen der Nutzer für das Nutzungsjahr 2022 sind jedoch erst im Lauf des Jahrs 2023 zu erwarten; die erste Verteilung wird voraussichtlich 2024 erfolgen.

### Produzierende Audiovision

Die Verteilung für die Produzierenden Audiovision wird in enger Zusammenarbeit mit SUISSIMAGE durchgeführt, da die Leistungsschutzrechte prozentual zu den Urheberrechten vergütet werden und daher im gleichen Verteillauf für die Produzentenrechte bei SUISSIMAGE berücksichtigt werden können. Die Abrechnung erfolgt nach Registrierung der Produzierenden Audiovision bei SWISSPERFORM aufgrund der bei SUISSIMAGE erfassten Werk- und Nutzungsdaten.

Produzierende, die Verteilgelder zugute haben, sich aber noch nicht bei SWISSPERFORM angemeldet haben, werden zweimal jährlich postalisch angeschrieben. 2022 haben wir im Anschreiben den ausstehenden Betrag genannt, vor allem aber bereits einen vorgefertigten Mitgliedschaftsvertrag mitgeschickt. Der gute Rücklauf hat gezeigt, dass es sinnvoll ist, einen Vertrag bereits mitzusenden. Somit konnten wir im Mai 73 (Vorjahr: 63) und im Oktober nochmals 2 (Vorjahr: 23) neu angemeldeten Mitgliedern einen Verteilbrief senden. Die Gelder an die Produzenten wurden Anfang Juni CHF 137'796.55 (Vorjahr: CHF 110'493.15) und Anfang November CHF 2'550.25 (Vorjahr: CHF 44'540.30) ausgeschüttet. Insgesamt haben sich 2022 63 (Vorjahr: 108) Produzierende Audiovision neu angemeldet.

Die Vergütungen für die Produzierenden Audiovision werden kausal zu den Einnahmen in **vier** Bereiche aufgeteilt:

- **Weitersendung:** Weitersenderecht und Sendeempfang
- **Privatkopie:** Privates Kopieren und Entschädigungen für das Vermieten von Tonbildträgern
- **Schulische Nutzung:** Schulische Nutzung und betriebsinterne Netzwerke
- **Handelstonbildträger:** Vergütungen aus der Nutzung von im Handel erhältlichen Tonbildträgern

Im Berichtsjahr wurden in den Bereichen Weitersendung und Privatkopie die Ausstrahlungen des Vorjahrs 2021 vergütet. SUISSIMAGE wertet hierfür rund 30 TV-Programme aus.

Im Bereich Weitersendung wurden CHF 2'090'798.75 (Vorjahr: CHF 2'092'592.30) an Entschädigungen berechnet, davon flossen 83.96 % (Vorjahr: 85.34 %) an ausländische Rechteinhaber, im Bereich Privatkopie wurden 88.45 % (Vorjahr: 89.71 %) von total CHF 1'900'386.30 (Vorjahr: CHF 1'887'053.35) ausländischen Rechteinhabern zugewiesen.

Für den Verteilbereich Schulische Nutzung melden Mediatheken die Aufzeichnungen ihrer Schule pro Inkassojahr an unsere Schwestergesellschaft ProLitteris. 2022 wurden von CHF 193'062.86 (Vorjahr: CHF 183'890.60) berechneten Entschädigungen 84.18 % (Vorjahr: 85.89 %) ins Ausland weitergeleitet.

Der Verteilbereich Vergütungen aus der Nutzung von im Handel erhältlichen Tonbildträgern wurde erstmals nicht mehr separat verteilt sondern zusammen mit den anderen Entschädigungen in der ordentlichen Abrechnung an die Berechtigten ausgeschüttet. In dieser Verteilklasse werden

nur Tonbildträger von Produzierenden aus der Schweiz oder aus Ländern berücksichtigt, in denen schweizerischen Rechtsinhabern ein Gegenrecht gewährt wird. In diesem Verteilbereich flossen von total CHF 1'486'314.75 (Vorjahr: CHF 1'510'215.45) Entschädigungen 63.32% (Vorjahr: 65.62%) ins Ausland.

Zum Hintergrund und den jeweiligen Faktoren der Verteilungen gibt das Verteilreglement oder der letztjährige Jahresbericht Auskunft.

Berechtigte von SWISSPERFORM erhalten die im Ausland errechneten Beträge direkt von SUISSIMAGE, da in vielen Ländern nicht zwischen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht unterschieden wird. Der Anteil aus Einnahmen aus dem Ausland lässt sich daher nicht aufschlüsseln.

#### ***Sendeunternehmen***

Basis der Verteilung an die Sendeeunternehmen ist weiterhin der Vertrag zwischen SWISSPERFORM und der Verein Interessengemeinschaft Radio und Fernsehen (IRF). Gemäss dieser Vereinbarung leistet SWISSPERFORM jedes Jahr bis zum 31. März eine Pauschalzahlung für den Anteil der Sendeeunternehmen an die IRF, wobei die IRF die Weiterleitung der Vergütungen aufgrund ihres internen Verteilreglements an in- und ausländische Sendeeunternehmen vornimmt.

2022 konnte der IRF zuhanden der Sendeeunternehmen der Betrag von CHF 18'470'120.20 zur Weiterleitung an die berechtigten Sendeeunternehmen überwiesen werden.

---

*Nationale  
Kooperation*

---



*Raya Sarantino*

## **5. Nationale Kooperation**

Die schweizerischen Verwertungsgesellschaften (SUISA, SUISSIMAGE, SSA, ProLitteris und SWISSPERFORM) pflegen eine enge Kooperation und einen intensiven Austausch. Kernstück der Zusammenarbeit ist der Koordinationsausschuss (KoAu), ein Gefäss zur Besprechung gemeinsamer Anliegen. 2022 trafen sich Vertreterinnen und Vertreter der fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften zu fünf Sitzungen des KoAu. Zentrale Gesprächsthemen waren die Verhandlungen der gemeinsamen Tarife, das Inkasso der Vergütungen sowie der Austausch zu operativen Fragen.

Ergänzend werden gemeinsame Interessen im Bereich Public Affairs in speziellen Sitzungen besprochen, dies auch unter Einbezug von Vertreterinnen und Vertretern weiterer

Verbände. Unter dem gemeinsamen Dach «Swisscopyright» wird auch der «Sessionsbrief», ein vierteljährliches Informationsmagazin zu Urheberrecht und Verwertungsgesellschaften veröffentlicht, das sich an die Eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier richtet. Auf [www.swisscopyright.ch](http://www.swisscopyright.ch) finden sich neben dem Sessionsbrief auch Informationen zu den Parlamentarischen Vorstössen, die das Urheberrecht und die kollektive Verwertung betreffen.

Zusätzlich tauschen sich die fünf Gesellschaften in spezifischen Arbeitsgruppen aus. Solche existieren aktuell zu den Bereichen «Datenschutz», «Fürstentum Liechtenstein» und «Technologie & Innovation».

### **ISAN Switzerland**

ISAN Switzerland ist eine von zwölf nationalen Registrierungsagenturen für die Kennzeichnung von audiovisuellen Werken gemäss der ISO Norm namens ISAN (International Standard Audiovisual Number). Die ISAN gibt es seit 2002, sie hat sich mittlerweile zu einem etablierten Standard, insbesondere in Europa, entwickelt. Die Codierung wird zentral in einer Filmdatenbank von der ISAN International Agency (ISAN-IA) mit Sitz in Genf verwaltet. Die Daten aller weltweit registrierten audiovisuellen Werke und Versionen werden dort koordiniert und gewartet.

Die Agentur ISAN Switzerland mit Sitz in Bern ist für die Kennzeichnung audiovisueller Produktionen in der Schweiz zuständig. ISAN Switzerland wurde 2004 unter dem Namen ISAN Berne von den Verwertungsgesellschaften SUISSIMAGE, SSA und SWISSPERFORM gegründet und ist als Verein organisiert. Seit 2018 ist auch die SUISA Mitglied von ISAN Switzerland.

Zu den Kunden von ISAN Switzerland zählen unter anderem einheimische Produktionsfirmen, Verleihunternehmen, Drehbuchautoren und -autorinnen, Sendeunternehmen, digitale Streamingplattformen und Content Management Organisationen.

SWISSPERFORM wird im Vorstand von ISAN Switzerland durch Poto Wegener vertreten.



---

*Internationale  
Kooperationen*

---

## **6. Internationale Kooperationen**

Die Ansprüche ausländischer Berechtigter werden in erster Linie über Gegenseitigkeitsverträge oder einseitige Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Verwertungsgesellschaften, welche die Berechtigten vertreten, geregelt. Es steht den ausländischen Rechteinhabern aber frei, als Alternative direkt mit SWISSPERFORM einen Wahrnehmungsvertrag abzuschliessen. Solche Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Auftraggebern sind jedoch immer territorial auf Nutzungen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein beschränkt. In den Ausführungsbestimmungen zum Verteilreglement der Ausübenden sind die Bedingungen für Gegenseitigkeitsverträge und Zusammenarbeitsverträge mit ausländischen Gesellschaften und für die individuellen Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Berechtigten näher umschrieben.

### **Die Rechte der ausländischen Ausübenden Gegenseitigkeits- und Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Schwestergesellschaften**

SWISSPERFORM kannte zwei verschiedene Typen von Gegenseitigkeitsverträgen mit ausländischen Schwestergesellschaften, die Interpretierenrechte wahrnehmen: den Typ A- und Typ B-Vertrag.

Beim Typ A-Vertrag werden die in den jeweiligen Ländern gegenseitig eingezogenen Vergütungen, auf welche die Mitglieder des Vertragspartners Anspruch haben, gesamthaft an den Vertragspartner überwiesen, der die Weiterleitung der Vergütungen an die berechtigten Ausübenden übernimmt.

Beim Typ B-Vertrag verbleiben die den Mitgliedern des Vertragspartners zukommenden Vergütungen im Einzugsland. Sie werden verwendet, um die Vergütungen, auf welche die eigenen Mitglieder aufgrund von Nutzungen im Land des Vertragspartners Anspruch hätten, zu kompensieren. Diese Nichtaustauschverträge wurden in der Vergangenheit dann geschlossen, wenn wegen fehlender Nutzungs- und Berechtigendaten die Gesellschaften nicht in der Lage waren, Vergütungen an die ausländischen Berechtigten abzurechnen, oder wenn die Verteilregeln untereinander nicht kompatibel waren.

Seitens des internationalen Dachverbands der Verwertungsgesellschaften für die Verwaltung der Rechte der Ausübenden (SCAPR) wurde beschlossen, dass sämtliche Typ B-Verträge bis spätestens Ende 2022 aufzukündigen oder durch Typ A-Verträge zu ersetzen sind. SWISSPERFORM hat alle bisherigen Typ B-Verträge per 31. Dezember 2022 gekündigt und ist nun am Prüfen, mit welchen Schwestergesellschaften neue Verträge verhandelt werden sollen.

### **Bericht über die jeweiligen Verträge**

#### **Gegenseitigkeitsverträge im Bereich Ausübende Phono**

Im Zug der Kündigungen aller existierenden B-Verträge wurde auch der B-Vertrag mit der französischen Schwestergesellschaft SPEDIDAM, welche die Non Featured Artists vertritt, gekündigt. Dieser soll durch einen A-Vertrag ersetzt werden; die entsprechenden Vertragsverhandlungen wurden bereits initiiert. Mit der anderen französischen Schwestergesellschaft ADAMI, welche die Featured Artists vertritt, besteht schon seit vielen Jahren ein A-Vertrag. Mit dem neuen Vertrag mit SPEDIDAM soll die bestehende Lücke in Frankreich geschlossen werden, so dass alle Künstlerinnen und Künstler (Featured und Non Featured Artists) gegenseitig in beiden Ländern vertreten sein werden. Die Verhandlungen mit SoundExchange (USA) über einen Phono-Vertrag wurden im Berichtsjahr fortgesetzt. Gegenstand der Gespräche waren einerseits weitere offene Fragen rund um den technischen Austausch, und andererseits verschiedene, von den Standard-Vertragsbestimmungen der Dachorganisation SCAPR abweichende Bestimmungen (infolge des Austritts von SoundExchange aus SCAPR nehmen die Verhandlungen deutlich mehr Zeit in Anspruch als üblich).

Die Einnahmen aus dem Ausland fielen im Jahr 2022 deutlich höher aus als im Vorjahr. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass bei einigen Schwestergesellschaften wieder mehr Schlussverteilungen durchgeführt wurden. Die Zahlungen ins Ausland sind im Berichtsjahr gesunken, da weniger Schlussverteilungen seitens SWISSPERFORM stattgefunden haben. So standen folgende Einnahmen von CHF 525'446.83 (Vorjahr: CHF 234'529.69) Auszahlungen in Höhe von CHF 2'530'075.36 (Vorjahr: CHF 4'431'731.28) gegenüber. Die höchsten Einnahmen konnten bei den Ausübenden Phono aus Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich generiert werden. Die höchsten Zahlungen von SWISSPERFORM ins Ausland flossen im Bereich Ausübende Phono in das Vereinigte Königreich sowie nach Deutschland und Frankreich.

## **Gegenseitigkeitsverträge im Bereich Ausübende Audiovision**

Im Bereich der Ausübenden Audiovision konnten die Vertragsverhandlungen mit der italienischen NUOVOIMAIE erfolgreich abgeschlossen werden. Der neue Gegenseitigkeitsvertrag gilt rückwirkend ab dem Nutzungsjahr 2019 und löst den von SWISSPERFORM gekündigten Vertrag ab. Die Zeit seit der Vertragsauflösung wurde intensiv genutzt, um die früheren Schwierigkeiten im Austausch mit NUOVOIMAIE zu beheben. Infolge des Vertragsabschlusses können nun auch alle Auszahlungen vorgenommen werden. Mit der französischen ADAMI fanden sehr konstruktive Verhandlungen in Paris statt. Man kam überein, den bisherigen Gegenseitigkeitsvertrag bis und mit 2022 zu verlängern. Beide Seiten waren sich auch einig, dass für den gegenseitigen Austausch ein neuer Vertrag nach dem aktuellen SCAPR-Standard abgeschlossen werden soll, dessen Grundriss bereits skizziert wurde. ADAMI und SWISSPERFORM haben sich zum Ziel gesetzt, die offenen Fragen im laufenden Jahr zu klären, so dass der neue Gegenseitigkeitsvertrag vor Jahresende abgeschlossen werden kann. Überdies wurden in der direkten Begegnung verschiedene operative und technische Fragen geklärt. Sobald die von den Fachgruppen AAV und APH beschlossene Änderung vom IGE genehmigt wird, wird man die laufenden Verhandlungen mit SAG-AFTRA wieder aufnehmen können.

Im Bereich Ausübende Audiovision wirkt sich die Tatsache aus, dass der Filmkonsum in der Schweiz international orientiert ist und Schweizer Werke im Ausland nur wenig genutzt werden. Daher fließen mehr Vergütungen ins Ausland, als im Gegenzug in die Schweiz kommen. Im Jahr 2022 standen Einnahmen von CHF 107'663.56 (Vorjahr: CHF 51'089.92) Auszahlungen in Höhe von CHF 1'897'002.– (Vorjahr: CHF 4'324'865.44, inkl. Pauschalzahlungen an GVL) gegenüber. Zum ersten Mal erhielten wir eine reguläre AAV-Zahlung der GVL, was die Einnahmen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr deutlich steigen liess. Im Gegenzug sanken die Zahlungen in das Ausland, da im Vorjahr die Zahlungen an die GVL für mehrere Jahre durchgeführt wurden.

Im Bereich Ausübende Audiovision konnten die höchsten Einnahmen aus Deutschland und Italien generiert werden. Die höchsten Auszahlungen flossen nach Spanien und in die USA.

**Gegenseitigkeitsverträge im Bereich Ausübende Phono, Ausübende Audiovision und Produzierende Audiovision per 31.12.2022**

Land	Ausübende Phono	Ausübende Audiovision	Produzierende Audiovision
Belgien	PLAYRIGHT A-Vertrag	-	-
Dänemark	GRAMEX Dänemark A-Vertrag	-	-
Deutschland	GVL A-Vertrag	GVL A-Vertrag	Güfa, GWFF, VG Bild-Kunst, VGF
Estland	EEL B-Vertrag (gekündigt per 31.12.2022)*	-	-
Finnland	GRAMEX Finnland A-Vertrag	-	-
Frankreich	ADAMI A-Vertrag SPEDIDAM B-Vertrag (gekündigt per 31.12.2022)*, Verhandlung eines A-Vertrags im Gang.	ADAMI A-Vertrag mündlich bis zum 31.12.2022 verlängert (Amendment folgt demnächst). Verhandlung eines neuen A-Vertrags im Gang.	PROCIREP
Griechenland	APOLLON / DIONYSOS / ERATO B-Verträge (gekündigt per 31.12.2022)*	-	-
Irland	RAAP A-Vertrag	-	-
Italien	ITSRIGHT A-Vertrag NUOVO IMAIE A-Vertrag (einseitiger Vertrag)	NUOVO IMAIE A-Vertrag	-
Japan	CPRA-GEIDANKYO (gekündigt per 31.12.2022)*	-	-
Kanada	ARTISTI A-Vertrag MROC A-Vertrag (einseitiger Vertrag)	-	PACC
Kroatien	HUZIP B-Vertrag (gekündigt per 31.12.2022)*	-	-
Litauen	AGATA B-Vertrag (gekündigt per 31.12.2022)*	-	-
Niederlande	SENA A-Vertrag	NORMA B-Vertrag (gekündigt per 31.12.2022)*	SEKAM Video
Österreich	LSG A-Vertrag	VDFS A-Vertrag	VAM
Polen	-	-	SFP-ZAPA
Rumänien	CREDIDAM A-Vertrag	-	-
Schweden	SAMI A-Vertrag	-	FRF-Video
Schweiz	-	-	AGICOA (vertritt Filmproduzenten aus verschiedenen Ländern)
Slowakei	SLOVGRAM B-Vertrag (gekündigt per 31.12.2022)*	-	SAPA (Memorandum of Understanding)
Spanien	AIE A-Vertrag	AISGE A-Vertrag	EGEDA
Tschechien	INTERGRAM B-Vertrag (gekündigt per 31.12.2022)*	-	FIPRO
Ungarn	EJI B-Vertrag (gekündigt per 31.12.2022)*	-	FILMJUS, PRODJUS (Memorandum of Understanding)
Uruguay	SUDEI B-Vertrag (gekündigt per 31.12.2022)*	-	-
USA	SoundExchange und AFM & SAG-AFTRA Fund Vertrag betreffend Filmmusik	SAG-AFTRA A-Vertrag lief per 31.12.2021 aus, Verhandlung eines neuen A-Ver- trags im Gang	IFTA und einzelne MPA Mitglieder (Disney Enterprises, HBO u. a.)
Vereinigtes Königreich	PPL A-Vertrag	BECS A-Vertrag	ComPact Collections

\* Gemäss internationalem Recht werden B-Verträge (sogenannte Nichtaustauschverträge) als nicht mehr zulässig betrachtet, weshalb diese weltweit gekündigt werden.

## **Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen**

### **SCAPR (Societies' Council for the Collective Management of Performers' Rights)**

SCAPR ist der internationale Dachverband der Verwertungsgesellschaften für die Verwaltung der Rechte der Ausübenden. Er zählt 45 ordentliche und 11 ausserordentliche Mitgliedergesellschaften. Die «Legal Working Group» und die «Business Operations Working Group» (vormals «Rights Administration Working Group») erlauben den Gesellschaften einen regen Austausch über aktuelle nationale und internationale Themen, über Änderungen in den jeweiligen nationalen Gesetzgebungen und Rechtsprechungen, in den Verteilreglementen sowie bei den Modalitäten für das gegenseitige Claiming von Vergütungen. Sehr wichtige Themen innerhalb der jeweiligen Arbeitsgruppen (insbesondere in der «Technical Working Group») sind zudem die Einbindung und Anwendung der beiden Datenbanken IPD und VRDB zum Informations- und Vergütungsaustausch zwischen den einzelnen Gesellschaften.

SCAPR setzt dabei technische Standards für den gegenseitigen Austausch von Mitglieder- und Repertoire-Informationen. SWISSPERFORM ist in allen Arbeitsgruppen für technische, praktische und rechtliche Themen aktives Mitglied.

Im Berichtsjahr standen die folgenden Themen im Fokus: Durchführung eines Projekts zur Gewährung des Zugangs zum verbandsinternen Ausübenden-Identifikator International Performers' Number (IPN) an externe Firmen (SWISSPERFORM gehört der Expertenkommission an, welche die Möglichkeiten von Kooperationen mit externen Partnern evaluiert, und stellt hier auch den Vorsitzenden Konstantin Vogel); Vorgehen bei Vertretung von ausübenden Künstlerinnen und Künstlern durch Agenturen und bei Erbgängen; Künstliche Intelligenz im Urheberrecht; Umsetzungsprobleme bei Gegenseitigkeitsverträgen (erlaubte Abzüge auf in- und ausländischen Verwertungserlösen und Einnahmen zur Deckung von Verwaltungskosten und zu sozialen, kulturellen und pädagogischen Zwecken; datenschutzrechtliche Bestimmungen).

Im September fanden die ersten physischen Meetings seit Ausbruch der Pandemie statt. Alle Arbeitsgruppen trafen sich in Cascais bei Lissabon.

Die 47. Generalversammlung von SCAPR (General Assembly / GA) fand am 1. und 2. Juni 2022 in Rom statt. Über 130 Teilnehmende der 56 Mitgliedsgesellschaften aus 41 Ländern

nahmen teil. SWISSPERFORM wurde durch Michael Egli (Stv. Direktor), Konstantin Vogel (Leiter Internationales & Projekte) und Daniel-André Müller (Rechtsdienst) vertreten.

Turnusgemäss fanden Wahlen für drei vakante Stellen des SCAPR-Vorstands statt. Alle Kandidierenden wurden für eine Periode von vier Jahren gewählt: Tilo Gerlach (GVL, Deutschland), Peter Leatham (PPL, Vereinigtes Königreich) und Agnieszka Parzuchowska-Janczarska (STOART, Polen). Mit dem an der GA verkündeten Rücktritt von Eanna Casey (Vorsitzender des Vorstands) wurde eine zusätzliche Stelle im Vorstand frei. Für die restliche Amtszeit von zwei Jahren wurde Roberto Mello (ABRAMUS, Brasilien) gewählt. Der neu konstituierte Vorstand wählte José Luis Sevillano (AIE, Spanien) zum neuen Vorsitzenden, und Claudia Cadima (GDA, Portugal) sowie Markus Bos (SENA, Niederlande) wurden als stellvertretende Vorsitzende bzw. Kassier wiedergewählt.

Der Status der assoziierten SCAPR-Mitglieder AIS (Bosnien und Herzegowina), AMANAT (Kasachstan), ARTISTI 7607 (Italien), ERATO (Griechenland), GCA (Georgien), ISRA (Indien), ITSRIGHT (Italien) und RPM (Malaysia) wurde für ein weiteres Jahr verlängert. Diese Gesellschaften erfüllen die SCAPR-Vorgaben für eine ordentliche Mitgliedschaft noch nicht vollständig. Ausserdem stimmte die Generalversammlung dem Antrag des Vorstands um Verlängerung der Mitgliedschaftssistierung von VOIS (Russland) bis zur nächsten GA zu.

Nebst den üblichen Budget-Traktanden befand die GA auch über Anpassungen der Statuten (u. a. betreffend Sistierung und Ausschluss eines Mitglieds), der IPD Business Rules und der VRDB Business Rules. Zudem wurde über die Aktivitäten der Arbeitsgruppen berichtet.

Die Generalversammlung begrüsst auch mehrere Gäste: Massimo Ungaro, Mitglied des italienischen Parlaments, berichtete über die Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie in Italien und den diesbezüglichen Nutzen für ausübende Künstlerinnen und Künstler. Anita Huss-Ekerhult, Rechtsberaterin in der WIPO-Abteilung für Urheberrechtsmanagement, präsentierte einen Rückblick auf die vielfältige Zusammenarbeit zwischen SCAPR und der WIPO in den letzten zwölf Monaten. Und Michel Allain, IT-Manager in der WIPO, stellte das IT-Tool «WIPO Connect» für Verwertungsgesellschaften in Entwicklungsländern vor.

Die nächste Generalversammlung findet im Mai 2023 in London statt.

### **IFPI International, PRC (Performance Rights Committee)**

Das erste PRC-Meeting im Berichtsjahr wurde pandemiebedingt in Form eines Webinars am 11. und 12. Mai 2022 abgehalten. Zentrale Themen waren die Analyse der Vorjahrsergebnisse und der Prognosen 2022 – 2024 der MLCs (Musik-Lizenzierungsgesellschaften), KPIs (Key Performance Indicators) und die Frage, wie MLCs sich auf wirtschaftliche Ungewissheit vorbereiten bzw. nicht krisenanfällige Business-Modelle aufbauen können. Die Veranstaltung widmete sich auch ausgewählten Lizenzierungsfragen.

Am 9. und 10. November 2022 fand in Neapel das erste physische PRC-Meeting seit Ausbruch der Pandemie statt. Am ersten Tag wurden gleichzeitig zwei verschiedene Workshops über Lizenzierungen (v. a. von Aufführungsrechten) bzw. über MLC-Systeme und Datenbankkooperation durchgeführt. Der zweite Veranstaltungstag befasste sich erneut mit den Vorjahrsergebnissen und Prognosen 2022 – 2024 der MLCs sowie verschiedenen Themen rund um Verteilungen, Radio-Einnahmen und neue Märkte wie die Vereinigten Arabischen Emirate, die Philippinen, China und Singapur.

Im Sommer wurde zudem ein kurzer Workshop über Informationsquellen bezüglich neuer Unternehmen durchgeführt.

### **VRDB (Virtual Recording Database)**

Seit 2014 arbeitet SCAPR an einer internationalen Aufnahme- und Audiovisions-Werk-Datenbank, die den internationalen Austausch zwischen den Schwestergesellschaften effizienter gestalten und deutlich vereinfachen soll. SWISSPERFORM ist – im Rahmen von Arbeitsgruppen und Projektarbeit – massgeblich an der Entwicklung der VRDB beteiligt.

Nach der Fertigstellung der Software, mehreren Trainingssessions und Workshops zur Benutzung der VRDB, begann im Jahr 2017 das «Onboarding» der Gesellschaften. Bevor eine Gesellschaft das ihr zugeteilte Repertoire auf die VRDB hochladen kann, muss sie einige Kontrollen und Beurteilungen überstehen, vor allem hinsichtlich technischer Fähigkeiten und Qualität ihrer Datenbanken. SWISSPERFORM hat diese Prüfungen schon 2017 für beide Arten von Repertoire, Audioaufnahmen und audiovisuellen Werken, bestanden und ist daher «onboard».

Der eigentliche Austausch über die VRDB ist jedoch erst sinnvoll, wenn die initialen Uploads aller 45 ordentlichen Mitgliedergesellschaften erfolgt sind und auch regelmässig aktualisierte Daten mit der VRDB abgeglichen werden. 2022 fokussierte sich SCAPR weiter darauf, die noch fehlenden Gesellschaften mit der Global Adoption Initiative in ihren Onboarding-Aktivitäten zu unterstützen, deren Daten in die VRDB hochzuladen und das neue Repertoire mit den bereits vorhandenen Daten automatisch und manuell abzugleichen. Gruppen von Experten verschiedener Gesellschaften unterstützen in diesen Aktivitäten andere Gesellschaften bei den unterschiedlichen Problemstellungen mit ihrem individuellen Know-How und ihren Erfahrungen. Für 2023 ist die Fortsetzung dieser Initiative geplant, um das Onboarding aller Mitgliedergesellschaften abschliessen zu können.

Inhaltlich stellte sich der Bereich APH vor allem die Bearbeitung von sogenannten Repertoire-Kandidaten im Matchingverfahren, aufgrund eines Volumens von teilweise mehreren zehntausend bis hunderttausenden Aufnahmen, als sehr aufwendig heraus. Hier wurde im Vorjahr ein Pilot mit zwei externen Dienstleistern, ONMUSIC und MORESOPHY, gestartet, um zu prüfen, ob diese einerseits mit Manpower, andererseits mit künstlicher Intelligenz, die Gesellschaften in dieser Tätigkeit unterstützen können. Dieser Pilot wurde auch im 2022 weiter umgesetzt, da sehr gute und die Gesellschaften unterstützende Ergebnisse geliefert wurden, mit denen der Umgang mit der VRDB erleichtert werden konnte.

Seitens SWISSPERFORM wurden 2022 – unter Führung der SIG und in Zusammenarbeit mit SUISSIMAGE – erfolgreich die Anforderungen für eine Anbindung des Bereichs AAV an die VRDB umgesetzt, und SWISSPERFORM wurde zum Re-Onboarding an die VRDB eingeladen. Damit wird SWISSPERFORM in 2023 im Bereich AAV aktiv mit der VRDB arbeiten und sowohl schweizerische Werke (inklusive Mitwirkungen) in die VRDB hochladen als auch Daten (vor allem Mitwirkungen) aus der VRDB zur weiteren internen Verarbeitung herunterladen. SWISSPERFORM erhofft sich hier grosse Synergien im Bereich AAV.

SWISSPERFORM hat an der Entwicklungsphase der VRDB sehr aktiv teilgenommen und ist auch in den entscheidenden Gremien der SCAPR, dem Databases Committee und der Technical Working Group, vertreten.

## **IPD (International Performers' Database)**

SWISSPERFORM ist Mitglied bei der internationalen Interpretendatenbank IPD. Die IPD ist fester Bestandteil des Dachverbands SCAPR. Die auf der Datenbank IPD gespeicherten Informationen dienen einer besseren internationalen Identifikation der Ausübenden und erleichtern die Verteilung von Vergütungen unter den Gesellschaften. Der IPD gehören 53 (Vorjahr: 52) Verwertungsgesellschaften an. Insgesamt waren in der IPD Ende des Berichtsjahrs 1'062'398 Ausübende (Vorjahr: 1'015'453) registriert.

Die Gewinnung neuer Mitglieder sowie die Sicherstellung der Datenqualität (Konfliktbereinigungen und Entfernen von Duplikaten) waren – wie schon in den vergangenen Geschäftsjahren – auch aktuell wieder Hauptthemen. Der Fokus lag weiterhin im Bestreben, die Verwertungsgesellschaften durch vorgegebene Prozesse zu unterstützen und Mandatsklärungen zwischen den Verwertungsgesellschaften für deren Berechtigte bei Konflikten herbeizuführen.

Die Verantwortung für die an die IPD gelieferten Daten liegt bei den Mitgliedsunternehmen. Zugang zu den verschlüsselten Daten über das Internet haben nur die an der IPD beteiligten Verwertungsgesellschaften, sofern sie sich hierzu gegenseitig Einsicht gewähren.

Ferner war im Berichtsjahr das IPN Dissemination Projekt ein wichtiges Thema. Hier geht es darum, den SCAPR-internen Ausübenden-Identifikator «International Performers Number (IPN)» auch externen Unternehmen – über eine Schnittstelle oder alternativ Webanwendung – zur Verfügung zu stellen.

Dieses Projekt wurde im Berichtsjahr von einem Expertenkomitee und unter der Leitung von Konstantin Vogel umgesetzt, und die ersten beiden Businesspartner, die Universal Music Group und WIPO Connect, gingen mit der Funktionalität live. Dies bedeutet, dass in Zukunft schon am Anfang der Verwertungskette, insbesondere im Fall der Universal Music Group, Mitwirkungen von Ausübenden mit dem Identifikator IPN gekennzeichnet werden können. Demzufolge können dann bei der Auswertung dieser Daten bei SWISSPERFORM erhebliche Synergien genutzt werden.

Darüber hinaus wurde ein weiteres Projekt beschlossen. Verwertungsgesellschaften, die in unserem Bereich aktiv sind, soll die Möglichkeit gewährt werden, die International Performers' Database zu nutzen und Ausübende ohne aktives Mandat bei einer Verwertungsgesellschaft zu dokumentieren. Hier wurden die Anforderungen aufgenommen und mit der Entwicklung begonnen. Eine Implementierung ist für das zweite Quartal 2023 geplant.

## **AEPO-ARTIS (Association of European Performers' Organisations)**

AEPO-ARTIS ist die politische Organisation der europäischen Verwertungsgesellschaften für die Rechte der ausübenden Künstlerinnen und Künstler mit Sitz in Brüssel. Sie vertritt die Interessen der Mitglieder bei den europäischen Behörden. Derzeit sind 37 europäische Verwertungsgesellschaften aus 27 Ländern Mitglieder bei AEPO-ARTIS. Die Anzahl der vertretenen Künstlerinnen und Künstler liegt hierbei zwischen 650'000 und 700'000. Zur Stärkung der Rechte der Künstlerinnen und Künstler organisiert AEPO-ARTIS regelmässig Seminare und Workshops, bei welchen aktuelle Rechtsentwicklungen unter anderem direkt mit den zuständigen europäischen Beamten diskutiert werden können. Die Vertreterinnen und Vertreter der Verwertungsgesellschaften treffen sich mehrmals jährlich in einer Expertengruppe, um aktuelle rechtliche und praktische Probleme zu besprechen und politische Stellungnahmen von AEPO-ARTIS vorzubereiten.

Inhaltlich lag der Schwerpunkt – wie schon im Vorjahr – auf der Umsetzung der Richtlinie über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt in den EU-Mitgliedstaaten. Höchste Priorität hatte hierbei das Anliegen von AEPO-ARTIS, dass in möglichst vielen Staaten ein – wenn möglich kollektiv verwerteter – Vergütungsanspruch der ausübenden Künstlerinnen und Künstler für On-Demand-Nutzungen eingeführt wird. Die intensive Lobbyarbeit und Unterstützung von Mitgliedsunternehmen hat sich im Berichtsjahr als besonders erfolgreich erwiesen, wurde doch das anvisierte Ziel in mehreren Ländern erreicht bzw. in vielversprechender Weise aufgegleist.

Eingehend erörtert wurde ebenfalls die Frage, welche Haltung AEPO-ARTIS im Hinblick auf die Ratifizierung des Vertrags von Peking über den Schutz von audiovisuellen Darbietungen durch die EU und die anschliessende Phase der Ratifizierung durch einzelne Mitgliedstaaten einnehmen soll. Ein weiteres Thema war die von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebene Studie im Nachgang zum sogenannten RAAP-Entscheid des Europäischen Gerichtshofs. Besprochen wurden auch mehrere wichtige Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs und deren Auswirkungen auf die Tätigkeit der Verwertungsgesellschaften.

Die Generalversammlung 2022 konnte wieder vor Ort in Brüssel durchgeführt werden, wie auch die meisten Treffen der Expertengruppe. Seitens SWISSPERFORM nahm Daniel-André Müller (Rechtsdienst) an den Treffen teil.

## **Die Rechte der ausländischen Produzierenden**

### **Ausländische Produzierende Phono**

Was die Ansprüche der ausländischen Produzierenden im Bereich Phono betrifft, so werden diese Berechtigten grundsätzlich durch die schweizerischen Lizenznehmer und Vertriebspartner oder durch Agenten vertreten.

Unter dem alten System einer rein umsatzbezogenen Verteilung konnten keine Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen werden. Nachdem nun auf eine gemischte «nutzungs- und umsatzbezogene» Verteilung umgestellt wurde, ist diese Möglichkeit grundsätzlich vorhanden. SWISSPERFORM steht bei Redaktionsschluss kurz vor dem Abschluss eines ersten Gegenseitigkeitsvertrags mit der PPL (Vereinigtes Königreich). Dieser sieht einen Vergütungsaustausch (rückwirkend) ab Nutzungsjahr 2022 vor. In Bezug auf das Ausland-Claiming der SWISSPERFORM-Rechteinhaber wird die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit einer Agentur geprüft.

### **Ausländische Produzierende Audiovision**

In Bezug auf die Wahrnehmung der Rechte der ausländischen Produzierenden im Bereich Audiovision besteht folgende Situation: Ihre Ansprüche aus verwandten Schutzrechten im Rahmen der Verwertung ihrer Filme in der Schweiz werden entsprechenden durch Wahrnehmungsverträge von SWISSPERFORM mit den entsprechenden ausländischen Verwertungsgesellschaften für Filmrechte geregelt. In der Schweiz werden die verwandten Schutzrechte für diese Berechtigten durch SWISSPERFORM und die Filmurheberrechte durch SUISSIMAGE verwaltet.

Im Ausland werden die Filmurheber- sowie die verwandten Schutzrechte der Produzierenden, soweit das nationale Gesetz den Produzierenden eigene verwandte Schutzrechte einräumt, regelmässig durch die gleiche Verwertungsgesellschaft wahrgenommen und innerhalb der Gesellschaft auch nicht aufgeteilt. Daher sind die Vergütungen aus verwandten Schutzrechten, die den schweizerischen Produzierenden aufgrund von Nutzungen in anderen Ländern zustehen, nicht von den Vergütungen aus den Filmurheberrechten zu trennen. Die Zahlungen, die SUISSIMAGE aus den Gegenseitigkeitsverträgen mit den ausländischen Verwertungsgesellschaften aus dem Ausland für schweizerische Audiovisionsproduzierende erhält, enthalten regelmässig unausgeschieden auch deren Anteil an verwandten Schutzrechten. SUISSIMAGE leitet diesen Anteil jeweils direkt an die berechtigten Produzierenden weiter. Deshalb schliesst SWISSPERFORM in solchen Fällen mit den ausländischen Verwertungsgesellschaften der Filmproduzierenden einseitige Wahrnehmungsverträge ab. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Verträge abgeschlossen.

Die Zahlungen ins Ausland beliefen sich im Jahr 2022 auf CHF 5'218'428.20 (Vorjahr: CHF 4'483'665.20). Wie erwähnt, werden die Auslandeinnahmen für die Berechtigten von SWISSPERFORM direkt von SUISSIMAGE verteilt.

## **Die Rechte der ausländischen Sendeunternehmen**

Die Rechte der ausländischen Sendeunternehmen, deren Programme in der Schweiz weiterverbreitet werden, werden gemäss Vertrag zwischen der Verein Interessengemeinschaft Radio und Fernsehen (IRF) und SWISSPERFORM über die IRF abgegolten. Die IRF verteilt die ihr überwiesenen Gelder aufgrund des IRF-internen Verteilreglements an die berechtigten ausländischen Sendeunternehmen.

A portrait of Patricia Flores, a woman with long, wavy brown hair, wearing a red t-shirt and dark jeans. She is smiling slightly and has her hands in her pockets. The background is a solid dark blue. The text 'Fonds für kulturelle und soziale Zwecke' is overlaid on the lower left side of the image, framed by two horizontal white lines.

*Fonds für kulturelle  
und soziale Zwecke*

*Patricia Flores*

## 7. Fonds für kulturelle und soziale Zwecke

Nach Art. 48 Abs. 2 des Urheberrechtsgesetzes (URG) ist es den schweizerischen Verwertungsgesellschaften erlaubt, einen Anteil der Tarifeinnahmen «zum Zweck der Sozialvorsorge und einer angemessenen Kulturförderung» zu verwenden. Vorausgesetzt wird die Zustimmung des obersten Organs der Gesellschaft, ausserdem besteht ein allgemeiner Konsens, dass der Abzug 10% der Tarifeinnahmen nicht überschreiten darf. Die Gelder werden in aller Regel durch

Stiftungen verwaltet, wobei die Kontrolle der zweckgemässen Verwendung der Beträge durch die eidgenössische Stiftungsaufsicht erfolgt. Entsprechend fliessen 10% der Tarifeinnahmen von SWISSPERFORM in verschiedene, rechtlich von SWISSPERFORM unabhängige Kultur- und Sozialinstitutionen. Zuwendungen der drei Stiftungen im Phonobereich, die CHF 50'000.- überschreiten, werden von einem eigens bestellten Kuratorium überprüft (vgl. 1. Organe und Aktivitäten).

### **Der 10%-Abzug des Jahres 2021 für kulturelle und soziale Zwecke wurde den Institutionen 2022 wie folgt zugewiesen:**

<b>Phonobereich</b>	<b>CHF</b>		
<b>Total</b>	<b>3'308'620.40</b>	<b>davon</b>	
	1'274'523.85	an die Schweizerische Interpretenstiftung SIS	
	1'269'118.25	an die Stiftung Phonoproduzierende	
	764'978.30	an die Stiftung für Radio und Kultur Schweiz	
<b>Audiovisionsbereich</b>	<b>CHF</b>		<b>CHF</b>
<b>Total</b>	<b>2'922'256.70</b>	<b>davon</b>	
	2'297'338.60	an die Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision	
	624'918.10	für Fürsorge- und Vorsorgezwecke an:	
		– Schweizerische Interpretenstiftung SIS	156'229.52
		– Fondation Artes & Comoedia	156'229.53
		– CAST-Vorsorgestiftung	286'524.95
		– Vorsorgestiftung Film und Audiovision VFA	25'934.10

Die Zuweisungen richten sich nach dem Beschluss der Delegiertenversammlung vom 13. Juni 2019.

## Corona-Nothilfefonds



© Bildlizenz von Shutterstock.com

**Die Ausübenden von SWISSPERFORM verfügen seit März 2020 über einen Corona-Nothilfefonds. Mit diesem Instrument sollen Muskschaffende und Schauspielende unterstützt werden, die aufgrund der Corona-Pandemie in eine Notlage geraten sind. Der Fonds wird von der Schweizerischen Interpretenstiftung SIS verwaltet.**

Der Nothilfefonds wurde 2020 mit einem Betrag von CHF 1.4 Mio. alimentiert. Die gesprochenen Gelder stammten aus Rückstellungen der nach fünf Jahren nicht-verteilbaren Vergütungen. Die Schweizerische Interpretenstiftung SIS erarbeitete mit SWISSPERFORM Kriterien zur Vergabe der Gelder. Zentrales Element hierbei ist, dass die Sprechung von Nothilfebeiträgen subsidiär zur Bundeshilfe erfolgt, das heisst, dass die SIS primär dort aktiv wird, wo in Not geratene Künstlerinnen und Künstler keine Unterstützungsleistungen von staatlicher Seite erhalten.

Neben der direkten Nothilfe richtete der Fonds in den letzten Jahren auch in anderer Form Beiträge aus, um die Auswirkungen der Pandemie zu mindern. So wurden ausgewählte nationale Berufsverbände der Interpretinnen und Interpreten unterstützt, die Corona-bedingt einen grossen Mehraufwand leisteten, indem sie ihre Mitglieder in den Zeiten der Pandemie beratend unterstützten. Weiter wurden Beiträge aus dem Fonds an das Projekt «Zweites Standbein» ausgerichtet, das sich an Interpretinnen und Interpreten richtet, die sich ein zweites Standbein zu ihrer kulturellen Tätigkeit aufbauen und eine Weiterbildung an einem/r anerkannten Institut/Schule/Hochschule absolvieren. 2022 wurde zudem das Format «Retour sur scène – Zurück auf die Bühne – Di nuovo in scena» durch die SIS unterstützt. Dieses soll Interpretinnen und Interpreten nach der Pandemie mit einmaligen Projektbeiträgen die Rückkehr auf die Bühne ermöglichen.



---

*Kulturelles Engagement  
und PR-Aktivitäten*

---

## 8. Kulturelles Engagement und PR-Aktivitäten

### 57. Solothurner Filmtage 2022 / PRIX SWISSPERFORM

«Cellule de Crise», «Sacha» und «Neumatt»: Serieldarsteller/innen aus der Romandie und aus der Deutschschweiz haben überzeugt. 2022 wurden die Preise wieder vor Ort an den Solothurner Filmtagen verliehen.



Marlise Fischer, Julian Koechlin, Annina Lutz, Isabelle Caillat, Estelle Bridet und Tanja Weibel  
© Solothurner Filmtage / moduleplus

Der Preis für die beste Hauptdarstellerin ging an Isabelle Caillat für ihre Rolle als Suzanna Fontana in «Cellule de Crise». Die Darstellung einer Unidozentinnen, die zur Präsidentin einer humanitären Organisation berufen wird und dabei nicht nur auf offenen Widerstand trifft, sondern auch alles hinterfragen muss, woran sie bislang geglaubt hat, befand die Jury als absolut überzeugend.

Julian Koechlin spielt in «Neumatt» den Bauernsohn und Consultant Michi Wyss. Ein junger Überflieger der aufgrund des Suizids seines Vaters von der Stadt zurück auf den Familienhof kehrt. Julian Koechlin erhielt für seine herausragende Verkörperung des Michi Wyss den Preis als bester Hauptdarsteller. Die Jury war beeindruckt von Koechlin's Spiel, in dem er den emotionalen Klinsch seiner Figur zwischen der Erhaltung seiner Familie und seinem Drang, beruflich vorwärts zu gehen, glaubhaft verkörpert.

In derselben Serie verkörpert Marlise Fischer Trudi Wyss, die nach dem Suizid ihres Sohnes weiter mit dessen Frau und Sohn auf dem Hof Neumatt lebt. Fischer spielt diese Grossmutter, die an ihren Werten und ihrer Familie festhält, mit einer unaufwändigen, dennoch glaubhaften Präsenz und wahnsinniger Überzeugung. Die erfahrene Theater-schauspielerin erhielt für ihre grossartige Leistung den Preis für die beste Nebendarstellerin.

Mit dem Spezialpreis ehrte die Jury 2022 ein Schauspiel-talent, das trotz wenig Erfahrung auf der Leinwand absolut überzeugt hat. Estelle Bridet spielt in «Sacha» die Rolle der Elsa Dupraz, die Tochter der Hauptdarstellerin. Sie beein-

druckte die Jury mit ihrem Spiel, dass die Zerrissenheit der Figur zwischen den positiven Gefühlen für ihre Mutter und der haarsträubenden Erkenntnis, was diese getan hat, glaubhaft darstellt. Die von der Schweizerischen Kulturstiftung für Audiovision geschaffene Auszeichnung ist mit je CHF 10'000.– dotiert und wird von einer Jury aus Vertreterinnen und Vertretern der SWISSPERFORM und den Solothurner Filmtagen vergeben. Sie setzte sich 2022 aus dem Schauspieler Hanspeter Müller-Drossaart, der Produzentin Magdalena Welter und Tanja Weibel, Programmverantwortliche der Solothurner Filmtage zusammen.

#### Filmbrunch

Auch der traditionelle Filmbrunch, organisiert von SUISS-IMAGE und SSA fehlte nicht und wie auch schon in den vergangenen Jahren war SWISSPERFORM Gastgeberin eines speziellen Anlasses. Zum Thema «Serielle Charaktere – Wie spielen Schauspieler/innen Charaktere, die sich über mehrere Staffeln und Episoden entwickeln? Gespräch über die Interpretation von Haupt- und Nebenfiguren in Serien» erzählten die Preisträger/innen des PRIX SWISSPERFORM über ihre Rollen sowie ihre Arbeit und standen dem Publikum in einer angeregten Diskussion Rede und Antwort. Die Gespräche wurden als Podcast aufgezeichnet und auf der Website der Solothurner Filmtage aufgeschaltet.

Weitere Infos: [solothurnerfilmtage.ch](http://solothurnerfilmtage.ch)



Urkunden PRIX SWISSPERFORM © Annina Lutz / SWISSPERFORM

## 10. Label Suisse Festival

**Die zehnte Ausgabe von Label Suisse, die vom 16. bis 18. September 2022 in Lausanne stattfand, war ein voller Erfolg. Rund 75'000 Musikliebhaber aus der ganzen Schweiz besuchten die zehn Veranstaltungsorte des kostenlosen Festivals, das die Schweizer Musik in den Vordergrund stellt.**

Die Organisatoren, dieses alle zwei Jahre stattfindenden Events, freuten sich und zogen eine «mehr als positive Bilanz»: 69 Konzerte, fünf Uraufführungen, zehn Afterpartys, sechs Professionals-Treffen – dieses Festival überzeugte das Publikum mit dem unendlichen musikalischen Spektrum der Schweizer Szene. Das Programm war äusserst abwechslungsreich: von klassischer Musik bis zu Hip-Hop, Jazz, Rock, Neue Volksmusik, Elektro und Experimental-

musik; das begeisterte Publikum konnte an diesem einzigartigen Anlass die Schweizer Musikwelt in all ihrer Vielfalt geniessen.

Auf der Esplanade befand sich übrigens dieses Jahr das Herzstück der Veranstaltung (die aufgrund von Bauarbeiten an der Grand-Pont auf den Place Centrale ausweichen musste) und in Montbenon befand sich die Hauptbühne. Label Suisse war auch eine Gelegenheit, Fachleute aus der Musikszene aus allen Sprachregionen der Schweiz zusammenzubringen, um so aktuelle Branchenthemen intensiv auszutauschen.

**Weitere Infos: [www.labelsuisse.ch](http://www.labelsuisse.ch)**



Orchestre Tout Puissant Marcel Duchamp © Valentin Bonadei



Marquise Fair Music © Aurélie Ayer

## 15. Swiss Music Awards 2022

**Die 15. Swiss Music Awards (SMA) feierten im vergangenen Jahr gleich mehrfach Premiere: Zum ersten Mal fand die Veranstaltung an einem lauen Frühlingsabend statt. Auch der Veranstaltungsort war neu; so wurden die Preise in der Zuger Bossard Arena vergeben, wo sonst Eishockey gespielt wird.**

Am Abend des 25. Mai 2022 ging es für einmal heiss zu und her, als in der Eishalle die begehrten Betonklötze verliehen wurden. Die Übergabe der Preise und die mitreisenden Live-Performances – unter anderem von Kings Elliot, Stress, Stefanie Heinzmann, Loco Escrito und George Ezra begeisterten Gäste und TV-Zuschauer gleichermaßen. Das Moderatorduo, Madeleine Siegrist und Marco Fritsche, führte professionell und effizient durch die Show. An Spontanität und Gefühlen fehlte es aber trotzdem nicht, denn der Schweizer Musikszene war die Freude über ein Wiedersehen vor Ort und über das anwesende Live-Publikum deutlich anzumerken. Entsprechend zeigten viele der Preisträgerinnen und Preisträger bei ihren Dankesreden ehrliche Emotionen.



Kunz und Joya Marleen © Swiss Music Awards / Pit Buehler



Danitsa © Swiss Music Awards

Die Siegerin des Abends war Joya Marleen. Gleich drei Swiss Music Awards konnte die 19-jährige St. Gallerin nach Hause nehmen («Best Hit», «Best Female Act» und «Best Talent»). Mit jeder neuen Auszeichnung schien sie noch ein wenig mehr aus der Fassung zu geraten. Trotz – oder wegen? – der wohl kürzesten Dankesreden in der Geschichte der SMA verzauberte sie mit Charme und Natürlichkeit. Ebenfalls mehrere Klötze gewann der Luzerner Kunz; er räumte bei den Kategorien «Best Male Act» und «Best Album» ab, was er mit seiner Band ausgelassen feierte.

Brandao Faber Hunger gewannen in der (von SWISSPERFORM präsentierten) Kategorie «Best Group», die charismatische Danitsa in der Kategorie «Best Act Romandie» und der Basler Zian – bürgerlich Tizian Hugenschmidt – durfte den Award für den «Best Crushing Newcomer» (früher: «Best Breaking Act») entgegennehmen. Der Name des Newcomer Awards mag neu sein – die Nachwuchsförderung ist es nicht: «Es ist die wichtigste Aufgabe des Events, die Newcomer zu fördern», sagte Dabu Bucher, Sänger und Songwriter von Dabu Fantastic, in einer der zahlreichen an der Show gezeigten Video-Einblendungen von Schweizer Showgrössen.

Mnevis, ein Aargauer Quartett aus Beinwil am See, wurde von den Schweizer Künstlerinnen und Künstlern mit dem «Artist Award» ausgezeichnet. Geehrt wurde auch der am 1. Februar 2022 verstorbene Endo Anaconda. Der Sänger, Songwriter und Schriftsteller hatte mit Stiller Has die Schweizer Musikszene über drei Jahrzehnte geprägt. Mit berührenden persönlichen Statements und einer Standing Ovation gedachten die Schweizer Kunstschaffenden dem grossen Liedermacher, der sich zwischen Kleinkunsthöhle und grosser Welt bewegt hatte. Den posthum verliehenen Tribute Award nahmen seine beiden Töchter entgegen – ebenfalls ein Moment, der zu Herzen ging.

Die erstmals von CH Media veranstalteten SMA 2022 können zu Recht als Erfolg bezeichnet werden. Einerseits für Fans und Gäste vor Ort, andererseits für das Schweizer TV-Publikum von 3+ und nicht zuletzt für die Kunstschaffenden selber, für die sich der Anlass ein bisschen wie ein Klassentreffen anfühlte. So wurde denn auch nach der Show noch bis in die frühen Morgenstunden gefeiert.

**Weitere Infos:** [swissmusicawards.ch](http://swissmusicawards.ch)



22. 9.  
–  
2. 10. 22

## 18. Zurich Film Festival

### *Filmisches Findelkind neu vertont*

**Eine poetische Geschichte, identische bewegte Bilder mit unterschiedlichen Musiken verpaart schenken dem Publikum drei verschiedene, filmische Erzählungen.**

Es gilt wie auch in den früheren Jahren (ausser 2020, in dem kein Wettbewerb stattfinden konnte), einen Kurzfilm zu vertonen, seit 2021 bestimmt ein Wettbewerb, welcher Kurzfilm mit neuer Musik gezeigt werden soll. 2022 war dies der Kurzfilm «The Foundling» von Barney Cokeliss. Die Anzahl der Anmeldungen hat im Vergleich zum Vorjahr wieder zugenommen, leider ist die Qualität der Einreichungen nicht so beeindruckend wie es in den Jahren vor der Pandemie der Fall war. Die Gründe dafür könnten beispielsweise ein etwas irreführendes Thema «Zirkus» des Kurzfilms, die kürzere Ausschreibungsdauer (nur zwei Monate) sowie die stets anhaltenden Nachwirkungen der Pandemie und ihre unterschiedliche Ausdehnung in den verschiedenen Ländern sein. Eine sehr erfreuliche Bilanz ist jedoch die steigende Anzahl der weiblichen Wettbewerbsteilnehmerinnen gegenüber den vergangenen Wettbewerbsjahren.



ZFF Tonhalle Zürich © ZFF / Gaetan Bally

Von den drei Ausgewählten gewann schliesslich der Niederländer Robert IJserinkhuijsen das «Goldene Auge» für die «Beste Internationale Filmmusik 2022». Den Rahmen der Preisverleihung bildete wie immer ein Filmmusikkonzert. Neben den Kompositionen der drei Finalisten führte das Tonhalle-Orchester unter der Leitung von Frank Strobel Stücke der Jury-Präsidentin Rachel Portman auf. Die britische Filmkomponistin und Oscarpreisträgerin nahm am selben Abend den «Career Achievement Award» des Zurich Film Festival entgegen. Durch den Abend führte wie schon in den vergangenen Jahren Sandra Studer.

Die Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision unterstützt den Wettbewerb bereits zum achten Mal.

### **Soundtrack Zurich**

Dem Thema Filmmusik widmet sich auch «Soundtrack Zurich», die schweizerische Konferenz für Film- und Medienmusik, die jeweils im Rahmen des Zurich Film Festival durchgeführt wird. SWISSPERFORM hatte die Gelegenheit, zusammen mit der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG, ein Seminar zum Thema «Praxis der Interpretentvergütung in AV-Produktionen» durchzuführen. Die interessierten Musikerinnen und Musiker erhielten dabei Antworten auf diverse Fragen im Zusammenhang mit der Lizenzierung von Musik für einen Film. Dabei wurden u. a. die verschiedenen Arten von Lizenzverträgen vorgestellt mit ihren Vor- und Nachteilen. Zudem erfuhren die Teilnehmenden, wie sie als Interpreten zu Vergütungen kommen, wenn Filme mit Musik, an der sie mitgewirkt haben, z. B. am Fernsehen ausgestrahlt werden. Die Besucherzahl an diesem Anlass war leider relativ klein, dafür zeigten sich die anwesenden Personen sehr interessiert und nahmen aktiv mit Fragen und Bemerkungen aus der Filmmusik-Praxis am Seminar teil.

Weitere Infos: [zff.com](http://zff.com)



Gewinner/innen Tonhalle Zürich © ZFF / Gaetan Bally

## SwissRadioDay 2022

**Im Zürcher Kaufleuten fand wieder das alljährliche Treffen der Radiowelt statt – dieser beliebte Event ist das grösste und führende Branchentreffen der Schweizer Radioindustrie. Dieser wichtige Anlass wurde wieder hybrid durchgeführt.**

Der SwissRadioDay wird im Auftrag der Radio Events GmbH, einer gemeinsamen Gesellschaft von der SRG, VSP und RRR, von Darryl von Däniken organisiert und professionell durchgeführt. Seit 1999 ist diese Veranstaltung ein alljährlich fixer



Bestandteil der Agenda für alle Interessierte, Expertinnen und Entscheidungsträger, die sich ganz dem Medium Radio widmen. Auch der Verband Unikom und DAB+-Netzwerk digris sind im SwissRadioDay eingebunden.

In Workshops, Panels und Fachreferaten diskutieren Führungspersönlichkeiten und Fachleute über aktuelle, technische Branchenthemen und Neuheiten im Radiosektor. Im Vordergrund stehen der Austausch sowie das Erkennen gemeinsamer Chancen und Ziele. Gerade in diesen Zeiten des Wandels, wo Audio mehr denn je Bedeutung beim Publikum bekommt, sind solche Treffen unverzichtbar.

Im vielfältigen Programm wurden zahlreiche spannende Themen und Diskussionsrunden präsentiert, die die Radiobranche bewegen. Ein Hauptthema war «DAB+: Mehrwert, Formate und Strategien für neue Zielgruppen». Auch wurden wertvolle Gespräche über «Neue Räume für die konvergente Medienproduktion» geführt.



Jean Zuber © SwissRadioDay / Tobias Stahel

Weitere Infos: [radioday.ch](http://radioday.ch)



## Goldener Violinschlüssel 2022

**Claudia Muff wurde mit dem Goldenen Violinschlüssel, die höchste Auszeichnung der Volksmusik, geehrt. Sie ist schon seit Jahren eine musikalische Grösse, verbindet gekonnt alte und neue Volksmusik und fördert den Nachwuchs.**

Claudia Muff wuchs zusammen mit ihren Brüdern in einer musikalischen Familie weit abgelegen in den Ausläufern des Napfs auf. Sie lebten in der Gemeinde Menznau LU. Schon ihr Grossvater Josef Muff hatte Volksmusik gespielt und ihr Vater Hans Muff war ein populärer Klarinettenist und Saxofonist mit eigener Ländlerkapelle.

Zu ihrem Vorbild Walter Grob, dem Ausnahmekönner auf dem Akkordeon, hatte Claudia Muff einen besonderen und prägenden Bezug. Als sie zwölf Jahre alt war, schenkte er ihr eine Menge seiner Noten und vermachte ihr später sein legendäres Akkordeon. Auch Willi Valotti, berühmter Akkordeonist der Kapelle «Heirassa» und der «Alderbuebe», zählt zu ihren ganz grossen Vorbildern. Er beeinflusste Claudia Muff in ihrer persönlichen sowie musikalischen Entwicklung wesentlich.



Preisverleihung / Walter Näf, Claudia Muff und Johannes Schmid-Kunz © Text: Goldener Violinschlüssel / Foto: Gody Studer

Die Akkordeonistin Claudia Muff ist heute selber Vorbild zahlreicher Nachwuchstalente, und sie ist Präsidentin der Kaspar-Muther-Stiftung. Bereits in jungen Jahren spielte sie in der renommierten Ländlerkapelle ihres Vaters und in der bekannten Formation von Willi Valotti, der «Willis Wyberkapelle». Nebst verschiedenen musikalischen Projekten konzertiert sie seit Jahren mit dem «Trio Cappella» mit Armin Bachmann und Peter Grossweiler, mit dem «Quartett Claudia Muff» sowie in der «Luzerner Ländler-Band» mit Josi Fischer und Sepp Huber.

2022 geht der Goldene Violinschlüssel mit Claudia Muff an eine herausragende Musikerin, die mit ihrer ruhigen und kompetenten Art und Weise sehr viel für die gesamte Schweizer Volksmusikszene geleistet hat.

## m4music Festival 2022

**Nach zwei Jahren eröffnete m4music die Festival-saison: Über 4'000 Musikbegeisterte besuchten am 25. und 26. März 2022 das Popmusikfestival des Migros-Kulturprozent – und feierten bei strahlendem Wetter die Musik von heute und morgen.**

Das m4music Festival präsentierte sich wieder in gewohnter Grösse mit fünf Bühnen und über 40 Live-Acts, Demotape Clinic, Award Show und einem vielfältigen Conference-Programm mit Panels und Workshops. 1'300 registrierte Professionals feierten mit 4'000 Musikfans die Schweizer Popmusik. Das gute Wetter sorgte für zwei ausgelassene Tage des Wiedersehens auf dem Schiffbauplatz und in den Venues.

**«Fuck» von Soukey gewinnt das «Demo of the Year 2022»**

Die Demotape Clinic als Radar für neue Schweizer Musik gehört zu den bedeutendsten Nachwuchswettbewerben der Schweiz und hat sich als Talentscout der Branche etabliert. 1'008 Demos wurden in diesem Jahr eingereicht. Erfahrene Branchenprofis kommentierten öffentlich am Freitag- und Samstagmorgens eine im Vorhinein getroffene Auswahl von 60 Songs.

Der Hauptpreis «Demo of the Year» 2022, dotiert mit CHF 5'000.–, ging dieses Jahr an Soukey aus Bern mit «Fuck». «Das Demo of the Year geht an eine junge Künstlerin, die mit beeindruckender Kreativität im Umgang mit ihrem Genre und gleichzeitig mit ihrer Energie und Ausstrahlung überzeugt hat. Das grosse Potential für ihre Zukunft ist in jeder Facette spürbar.», so begründete die m4music-Jury ihre Wahl.

Die «FOUNDATION-SUISA-Awards» werden an die herausragendsten Songs in vier Kategorien vergeben. Über diese Auszeichnung und ein Preisgeld von je CHF 3'000.– freuen dürfen sich die folgenden Künstler/innen:

**Lyrics & Beats:** Soukey für «Fuck»  
**Electronic:** Goffbaby für «Summer Trauma»  
**Pop:** David Caspar für «Birdsong»  
**Rock:** Glaascats für «For Supper»

**Best Swiss Videoclip 2022: Regie-Duo «Das Playground» aus Neuchâtel und Musikerin Joya Marleen aus St. Gallen erhalten doppelte Auszeichnung für «Driver»**

m4music hat zum zehnten Mal die Awards für den «Best Swiss Video Clip» zusammen mit den Solothurner Filmtagen und der FOUNDATION SUISA verliehen. Erstmals erhält ein Video sowohl den Jurypreis als auch den Publikumspreis nach Online-Voting: Das Video «Driver» von Joya Marleen aus St.Gallen staubt gleich beide Awards ab. Regie führten Bastien Bron und Laetitia Gauchat von «Das Playground» aus Neuchâtel. Die Jury, bestand aus Filmemacherin Natascha Beller, Musikjournalist Luca Bruno, Fondation SUISA Direktor Urs Schnell und m4music Festivalleiter Philipp Schnyder. «Das Playground schafft es, die eigene Handschrift weiterzuentwickeln und gleichzeitig die Eigenheiten des Songs zu portieren: Der Videoclip ist ein Sinnesrausch, kreierte und erzählt eine verspielte und farbenfrohe Geschichte», so Natascha Beller. Die Auszeichnungen sind mit je CHF 5'000.– dotiert und wurden im Rahmen der Award Show am Samstag, 26. März 2022 am m4music Festival übergeben. Insgesamt reichten 206 Künstler/innen ihre Musikvideos für den «Best Swiss Video Clip» 2022 ein.

Weitere Infos: [m4music.ch](http://m4music.ch)



Laetitia Gauchat, Joya Marleen, Bastien Bron © m4music / Désirée Wismer

### **3. Ausgabe BaseCamp @ 75. Locarno Film Festival**

#### **Neuer Ort, neue Zeit, neue Talente, neue Kooperation?**

Das BaseCamp entstand in Zusammenarbeit zwischen dem Locarno Film Festival und der Gemeinde Losone und will junge Kreative und Kunstschaffende aus unterschiedlichen Disziplinen zusammenbringen. Diese Plattform für Begegnung und Austausch vereint ca. 200 junge Künstler/innen und Stimmen aus der ganzen Welt. Die künstlerische Residenz des diesjährigen Festivals, die in ihrer dritten Ausgabe den Namen «Another Dimension» trägt, ermöglicht allen kreativen Dimensionen, die mit der Welt des Kinos im Dialog stehen – von der bildenden bis zur darstellenden Kunst – sich zu treffen und an einem gemeinsamen Ort zu verbreiten.

SWISSPERFORM, SSA und SUISSIMAGE sponserten einen Abend während des BaseCamp, das für junge Talente während des Filmfestivals von Locarno organisiert wurde. Die Veranstaltung unterstützte das Fest der Filmschulen, mit dem CISA (Conservatorio Internazionale di Scienze Audiovisive) als special guest, der 2022 sein 30-jähriges Bestehen feiert.

Die ehemalige Kaserne von Losone, in der das BaseCamp wie im Vorjahr geplant war, stand kurzfristig nicht zur Verfügung. Die Organisation entschied sich daher für das Istituto Sant'Eugenio in Locarno. Das war sicherlich ein Gewinn für die Teilnehmenden. Das Istituto ist nur wenige Schritte von der Piazza Grande entfernt und gut in den Festivalrundgang integriert. Geändert hatte ebenfalls die Uhrzeit der Veranstaltung. Fand diese 2021 noch gegen Mitternacht statt, wurde sie 2022 auf den frühen Abend verlegt, eine im Vergleich zum letzten Jahr viel angenehmere Uhrzeit für Gespräche. Am Ende des Fests konnten die Teilnehmenden denn auch ohne Zeitkonflikte die Abendvorführung auf der Piazza in vollen Zügen genießen.

Die offiziellen Reden hielten Manuele Bertoli (Präsident des Staatsrats und Direktor des Ministeriums für Erziehungs-, Kultur- und Sportdepartement) und im Verlauf des Abends Réjane Chassot (Direktorin der Kulturkommission von SUISSIMAGE), die die Tätigkeitsbereiche der Verwertungsgesellschaften vorstellte. Mit grossem Interesse verfolgt wurden die Reden der beiden Locarno Direktoren Giona Nazzaro und Alessandro Marcioni (Pardi di Domani) sowie des Direktors der CISA, Domenico Lucchini. Trotz der hohen Besucherzahlen von über 300 Personen war der Austausch mit den jungen Filmemachern jedoch weniger intensiv als im letzten Jahr. Die Co-Teilnahme der CISA war sehr angenehm und es wird darüber nachgedacht, auch bei zukünftigen Ausgaben zusammenzuarbeiten.

**Weitere Infos: [locarnofestival.ch](http://locarnofestival.ch)**



**BaseCamp Workshop © Renan Leonel**

A man with a beard and short dark hair is wearing a textured, dark red crew-neck sweater. He is looking towards the camera with a slight smile. His right hand is raised, palm facing forward, in a gesture of stopping or holding up. The background is a solid dark blue.

*Aufsichtsbehörden*

## 9. Aufsichtsbehörden

### **Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum IGE**

#### **Urheberrechtsgespräch**

Das Urheberrechtsgespräch fand auf Einladung des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE) am 7. April 2022 in Bern statt. Interessierten Kreisen aus dem Bereich Urheberrecht wurden durch die Referenten Philip Kübler, Alexander Schmid, Mischa Senn, Jan Melissen, Henning Timcke und Anaïc Cordoba spezifische Einblicke in die Themen GT 13, Erweiterte Kollektivlizenzen und Künstliche Intelligenz geboten.

Der jährlich zwischen dem IGE und den Direktionen der Verwertungsgesellschaften durchgeführte Austausch fand zuvor am 8. März 2022 als Videokonferenz statt. Die Vertreterinnen und Vertreter von Aufsicht und Verwertungsgesellschaften tauschten sich zur Geschäftsführung der Gesellschaften und Tariffragen, der URG-Politik sowie zur Aufsichtspraxis des IGE aus.

#### **Rechenschaftsbericht**

Das IGE prüft im Rahmen seiner Geschäftsführungsaufsicht die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten durch die Verwertungsgesellschaften. Deren Jahresrechnungen unterliegen dabei einer Plausibilitätsprüfung durch die Aufsichtsbehörde. Die Verwertungsgesellschaften sind deshalb verpflichtet, dem IGE jährlich einen Geschäftsbericht zukommen zu lassen, der dahingehend geprüft wird, ob er einer guten Corporate Governance entspricht.

Der Geschäftsbericht 2021 von SWISSPERFORM wurde dem IGE mit Schreiben vom 18. August 2022 vorgelegt. Das IGE genehmigte den Bericht mit Verfügung vom 17. November 2022 ohne weitere Auflagen.

#### **Fürstentum Liechtenstein**

SWISSPERFORM nimmt im Fürstentum Liechtenstein diejenigen Leistungsschutzrechte wahr, für welche die kollektive Verwertung vorgesehen ist. Die in der Schweiz genehmigten gemeinsamen Tarife der Verwertungsgesellschaften werden auch dem Amt für Volkswirtschaft im Fürstentum zur Genehmigung vorgelegt. Grundlage für die Tätigkeit von SWISSPERFORM ist eine von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein erteilte Konzession. Die Konzession wurde im Juli 2022 bis zum 22. Juli 2027 erneuert. Die Konzessionen von ProLitteris, SUIISA und SUISSIMAGE (die auch die SSA vertritt) wurden ebenfalls für fünf Jahre verlängert.

Die EU hat vor einigen Jahren eine Richtlinie erlassen, worin die Arbeit der Verwertungsgesellschaften geregelt wird, insbesondere im Hinblick auf die Gleichbehandlung der Mitglieder und die Transparenz. Das Fürstentum Liechtenstein ist Teil des EWR und hat die entsprechende EU-Richtlinie in der Landesgesetzgebung umgesetzt (Verwertungsgesellschaftengesetz, VVG; in Kraft seit 1.7.2021). Die schweizerischen Verwertungsgesellschaften hatten sich bereits 2021 für einen Erhalt der Konzession im Fürstentum

ausgesprochen. Alle notwendigen Anpassungen in Bezug auf Reglemente, Statuten und Dokumentationen gemäss VGG sollten vorgenommen werden. Diese müssen jedoch tatsächlich erforderlich, verhältnismässig und mit einer wirtschaftlichen Verwaltung vereinbar sein. In Bezug auf sämtliche Anpassungen soll mit dem Amt für Volkswirtschaft weiterhin eine transparente Kommunikation gepflegt werden.

Anlässlich der Delegiertenversammlung von SWISSPERFORM am 15. Juni 2022 stimmten die Delegierten einer Statutenrevision zu, die teilweise gestützt auf die Vereinbarkeit mit dem VGG erfolgte. Weiter wurde eine interne, mit den übrigen Verwertungsgesellschaften koordinierte, Arbeitsgruppe eingesetzt, um für das Geschäftsjahr 2023 erstmals ein nach VGG erforderlicher Transparenzbericht erstellen zu können.

Ebenfalls im Berichtsjahr, am 17. August 2022, erhielten SWISSPERFORM und die übrigen konzessionierten schweizerischen Verwertungsgesellschaften einen Vernehmlassungsbericht der Regierung des Fürstentums Liechtenstein zur Stellungnahme. Dieser Bericht betraf erneut die Umsetzung von EU-Recht in die Landesgesetzgebung des Fürstentums. Geplant ist die Schaffung eines Gesetzes über die Urheberrechtliche Verantwortlichkeit von Diensteanbietern für das Teilen von Online-Inhalten (Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz; URDaG), die Abänderung des Gesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Umsetzung der Richtlinie [EU] 2019/789 sowie der Richtlinie [EU] 2019/790). SWISSPERFORM reichte am 17. November 2022, in Absprache mit den Schwestergesellschaften, eine Stellungnahme zu ausgewählten Punkten ein. SWISSPERFORM stellte insbesondere fest, dass das Fürstentum Liechtenstein die Änderungen des schweizerischen Urheberrechtsgesetzes (2020) bisher nicht in die Landesgesetzgebung übernommen hat. Neu seien nun aber weitere Anpassungen an das EU-Recht geplant. Wenn sich die Regelungen im Fürstentum künftig mehr an das EU-Recht als an das geltende schweizerische Recht anlehnten, stelle dies die Schweizer Verwertungsgesellschaften mit Konzession im Fürstentum vor grosse Praktikabilitätsprobleme. SWISSPERFORM betonte deshalb, dass eine Umsetzung von neuen Vorschriften pragmatisch erfolgen müsse, um die Wirtschaftlichkeit weiterhin gewährleisten zu können.

---

# *Jahresrechnung*

---



## 10. Jahresrechnung

<i>Bilanz</i>	<i>Ziffer im Anhang</i>	<i>2022 CHF</i>	<i>2021 CHF</i>
Flüssige Mittel	1	29'960'010.35	38'997'337.21
Wertschriften	2	43'645'752.41	40'752'838.81
Forderungen Rechtenutzer	3	7'662'276.07	3'686'030.40
Sonstige kurzfristige Forderungen	4	262'050.89	106'801.84
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5	7'577'180.24	378'565.05
<b><i>Umlaufvermögen</i></b>		<b><i>89'107'269.96</i></b>	<b><i>83'921'573.31</i></b>
Sachanlagen	6	250'799.20	258'703.40
Finanzanlagen	7	20'281'734.32	24'083'733.52
<b><i>Anlagevermögen</i></b>		<b><i>20'532'533.52</i></b>	<b><i>24'342'436.92</i></b>
<b><i>Aktiven</i></b>		<b><i>109'639'803.48</i></b>	<b><i>108'264'010.23</i></b>
Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte	8	1'103'336.34	2'051'699.34
Erhaltene Vorauszahlungen Rechtenutzer	9	0.00	0.00
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	10	1'151'474.30	1'120'882.20
Kurzfristige Rückstellungen	11	58'503'045.24	59'993'467.84
Passive Rechnungsabgrenzungen	12	317'748.24	192'150.50
<b><i>Kurzfristiges Fremdkapital</i></b>		<b><i>61'075'604.12</i></b>	<b><i>63'358'199.88</i></b>
Langfristige Rückstellungen	13	48'564'199.36	44'905'810.35
<b><i>Langfristiges Fremdkapital</i></b>		<b><i>48'564'199.36</i></b>	<b><i>44'905'810.35</i></b>
<b><i>Fremdkapital</i></b>		<b><i>109'639'803.48</i></b>	<b><i>108'264'010.23</i></b>
Grundkapital und Reserven	14	0.00	0.00
<b><i>Eigenkapital</i></b>		<b><i>0.00</i></b>	<b><i>0.00</i></b>
<b><i>Passiven</i></b>		<b><i>109'639'803.48</i></b>	<b><i>108'264'010.23</i></b>

<i>Erfolgsrechnung</i>	<i>Ziffer im Anhang</i>	<i>2022 CHF</i>	<i>2021 CHF</i>
Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Inland	15	63'941'048.81	65'087'757.21
Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Ausland	16	630'441.20	755'237.33
Übrige betriebliche Erträge	17	7'497'089.21	302'414.35
Inkassoentschädigungen	18	-2'695'080.38	-2'765'966.47
Abzug für kulturelle und soziale Zwecke	19	-6'124'067.27	-6'230'877.10
<b>Nettoerlöse</b>		<b>63'249'431.57</b>	<b>57'148'565.32</b>
Verteilung Leistungsschutzrechte	20	-53'009'419.17	-54'517'828.07
Organe und Kommissionen	21	-304'073.98	-282'209.64
Externe Aufträge	22	-540'592.63	-572'052.01
Personalaufwand	23	-3'956'495.98	-3'722'036.98
Übriger Sachaufwand	24	-792'207.04	-592'498.73
Abschreibungen auf Sachanlagen	6	-102'847.38	-89'773.75
<b>Betriebsaufwand</b>		<b>-58'705'636.18</b>	<b>-59'776'399.18</b>
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>4'543'795.39</b>	<b>-2'627'833.86</b>
Finanzertrag	25	1'527'607.73	3'788'463.95
Finanzaufwand	26	-6'069'683.12	-1'158'912.09
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-4'542'075.39</b>	<b>2'629'551.86</b>
<b>Ordentliches Ergebnis/Jahresergebnis vor Steuern</b>		<b>1'720.00</b>	<b>1'718.00</b>
<b>Steuern</b>		<b>-1'720.00</b>	<b>-1'718.00</b>
<b>Jahresgewinn</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

<i>Geldflussrechnung</i>		<b>2022</b>	<b>2021</b>
		<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Jahresgewinn		0.00	0.00
Abschreibungen Sachanlagen	+	102'847.38	89'773.75
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	+/-	-0.80	-0.80
Veränderung Rückstellungen	+/-	2'167'966.41	-6'601'153.17
Wertberichtigungen auf Wertschriften	+/-	5'512'589.18	-506'688.65
Abnahme/Zunahme Forderungen Rechtenutzer	+/-	-3'976'245.67	-2'003'496.80
Abnahme/Zunahme sonstige kurzfristige Forderungen	+/-	-155'249.05	72'902.18
Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	+/-	-7'198'615.19	1'971'500.21
Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte	+/-	-948'363.00	219'530.86
Zunahme/Abnahme erhaltene Vorauszahlungen Rechtenutzer	+/-	0.00	-7'808.20
Zunahme/Abnahme sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	+/-	156'189.84	-3'251'669.46
<b><i>Geldfluss aus Betriebstätigkeit</i></b>	<b>=</b>	<b>-4'338'880.90</b>	<b>-10'017'110.08</b>
Investitionen in Sachanlagen	-	-94'943.18	-71'582.60
Investitionen in Wertschriften	-	-13'359'278.64	-38'484'512.46
Devestitionen von Wertschriften	+	4'953'775.86	19'514'851.62
Devestitionen von Finanzanlagen	+	4'000'000.00	1'000'000.00
Gewährung Vorschuss an Verbände	-	-198'000.00	0.00
<b><i>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</i></b>	<b>=</b>	<b>-4'698'445.96</b>	<b>-18'041'243.44</b>
<b><i>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</i></b>	<b>=</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b><i>Veränderung flüssige Mittel</i></b>		<b>-9'037'326.86</b>	<b>-28'058'353.52</b>
Nachweis Fonds:			
Stand Flüssige Mittel per 1.1.		38'997'337.21	67'055'690.73
Stand Flüssige Mittel per 31.12.		29'960'010.35	38'997'337.21
<b><i>Veränderung flüssige Mittel</i></b>		<b>-9'037'326.86</b>	<b>-28'058'353.52</b>

## **Anhang zur Jahresrechnung**

### **Grundsätze der Rechnungslegung**

#### **Allgemeines**

SWISSPERFORM mit Sitz in Zürich ist ein Verein und untersteht den gesetzlichen Vorschriften von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB).

Die Jahresrechnung wird auf der Basis von betriebswirtschaftlichen Werten unter Einhaltung der Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts und übereinstimmend mit den gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER in Anwendung des Prinzips historischer Kosten erstellt. Eine Ausnahme bilden Wertschriften im Umlaufvermögen, die nach dem Marktwertprinzip (fair value) bewertet werden.

#### **Bewertungsgrundsätze**

##### **Flüssige Mittel**

Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert und enthalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie kurzfristige Festgeldanlagen.

##### **Wertschriften (Umlaufvermögen)**

Unter dieser Position werden die leicht handelbaren Wertschriften, die jederzeit veräussert werden können, ausgewiesen. Sie werden zu Marktwerten bilanziert.

##### **Forderungen**

Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Konkrete Ausfallrisiken werden einzeln berücksichtigt. Nicht mehr einbringbare Forderungen werden als Verlust abgeschrieben.

##### **Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen**

Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen.

##### **Sachanlagen**

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 1'000.–. Die Abschreibungen erfolgen linear über die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer.

Mobilien	8 Jahre
EDV Hardware/Software	5 Jahre
Büromaschinen	5 Jahre

#### **Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet. Sie beinhalten Wertschriften, Mietzinsdepot und langfristige Darlehen. Langfristige Darlehen werden zu Nominalwerten unter Berücksichtigung von Bonitätsrisiken eingesetzt.

##### **Fremdkapital (kurz- und langfristig)**

Als kurzfristiges Fremdkapital gelten die Verbindlichkeiten, die voraussichtlich innerhalb eines Jahres ab Bilanzstichtag oder innerhalb des normalen Geschäftszyklus zur Zahlung fällig werden. Als langfristiges Fremdkapital gelten alle übrigen Verbindlichkeiten.

##### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte sowie die sonstigen Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten bewertet.

##### **Rückstellungen (kurz- und langfristig)**

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit

- a) eine wahrscheinliche Verpflichtung besteht,
- b) der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Erfüllen dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist,
- c) eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen betriebswirtschaftlichen Kriterien. Rückstellungen, die nicht innerhalb eines Jahres zu einem Mittelabfluss führen, werden unter den langfristigen Rückstellungen ausgewiesen.

Unter den «Kurzfristigen Rückstellungen» werden die «Weiterzuleitenden Einnahmen aus verwerteten Rechten» verbucht, die erst im Folgejahr aufgrund der Grobverteilung den Berechtigten zugewiesen werden. Die «Ansprüche für kulturelle und soziale Zwecke» werden ebenfalls erst im Folgejahr den Kultur- und Sozialfonds vollständig ausbezahlt.

Unter den «Langfristigen Rückstellungen» werden sämtliche Ansprüche von Berechtigten gegenüber SWISSPERFORM aufgeführt. Zur Sicherstellung von verspätet geltend gemachten Ansprüchen werden separate Reservefonds gebildet. Die Ansprüche verjähren mit dem Ablauf von fünf Jahren nach Durchführung der Verteilung, spätestens aber am 31. Dezember des sechsten auf die relevante Nutzung folgenden Jahres.

Nicht benötigte Ansprüche der Berechtigten werden nach Ablauf der fünfjährigen Verjährungsfrist durch Beschluss der zuständigen Fachgruppen wieder aufgelöst und fließen der Verteilung und damit den Berechtigten zu oder es werden Rückstellungen gebildet, die zum Beispiel für Verteilungsrisiken oder die Reduktion der Verteilungskosten verwendet werden.

### **Steuern**

Da Verwertungsgesellschaften nach Art. 45 Abs. 3 URG keinen Gewinn erwirtschaften dürfen, ergeben sich diesbezüglich keine Steuerfolgen. Das Kantonale Steueramt Zürich hat die massgebenden Einschätzungsfaktoren (steuerbares Kapital) für die Staats- und Gemeindesteuern festgelegt.

### **Umsatzerfassung**

Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht, die Höhe der Erlöse und der Kosten zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufließen wird.

Das Gesetz verpflichtet die Verwertungsgesellschaften zu gemeinsamen Tarifen und zu einer gemeinsamen Zahlstelle (Art. 47 URG), weshalb bei jedem Gemeinsamen Tarif jeweils eine der fünf Schweizer Gesellschaften das Inkasso für alle beteiligten Gesellschaften durchführt und die Anteile der übrigen vier Repertoires an die dafür zuständige Schwestergesellschaft weiterleitet. Bei dieser Weiterleitung handelt es sich um ein Vermittlungsgeschäft, weshalb nur der eigene Anteil, nicht aber die auf die Schwestergesellschaften entfallenden Anteile als Umsatz ausgewiesen wird.

### **Wertbeeinträchtigung (Impairment) von Aktiven**

Wenn Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vorliegen, wird die Werthaltigkeit von Aktiven auf den Bilanzstichtag hin überprüft. Sofern der Buchwert den Nutzwert als Barwert der erwarteten künftigen Geldzuflüsse oder -abflüsse sowie den Netto-Marktwert übersteigt, wird das Aktivum im Wert bis auf den Nutzwert berichtigt. Die Wertbeeinträchtigung wird der Erfolgsrechnung belastet.

### **Transaktionen mit Nahestehenden**

Als nahestehende natürliche oder juristische Person gilt, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der Organisation ausüben kann. Organisationen, die direkt oder indirekt von denselben Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend.

Als Nahestehende sind Vorstands- und Geschäftsleitungsmitglieder anzusehen. Die Vorstandsmitglieder sind in den meisten Fällen selbst Mitglieder oder aber Organe von Mitgliedern von dem Verein. Daher ist es naheliegend, dass sie in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder neben Sitzungsgeldern ebenfalls Entschädigungen aus Leistungsschutzrechten aus der Nutzung ihrer Werke erhalten. Solche Entschädigungen basieren jedoch auf dem allgemein gültigen Verteilreglement. Den Vorstandsmitgliedern wird kein besonderer Vorteil eingeräumt. Die anderen vier Schweizer Verwertungsgesellschaften, die sogenannten Schwestergesellschaften von SWISSPERFORM, sind nicht als nahestehend zu betrachten, da ihnen kein Einfluss auf die Entscheidungen des Vereins SWISSPERFORM zukommt.

## Erläuterungen

### Aktiven

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>1. Flüssige Mittel</b>		
Kasse	2	3
Postfinanceguthaben	94	487
Bankguthaben	29'863	38'507
<b>Total flüssige Mittel</b>	<b>29'960</b>	<b>38'997</b>

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>2. Wertschriften</b>		
Anschaffungskosten (Kaufkurs) Stand per 1.1.	38'586	19'617
Zugänge	13'359	38'485
Abgänge	-4'954	-19'515
<b>Anschaffungskosten (Kaufkurs) Stand per 31.12.</b>	<b>46'992</b>	<b>38'586</b>
Kumulierte Wertanpassungen Stand per 1.1.	2'167	1'660
Aufwertung	165	1'033
Abwertung	-5'678	-527
<b>Kumulierte Wertanpassungen Stand per 31.12.</b>	<b>-3'346</b>	<b>2'167</b>
<b>Total Wertschriften</b>	<b>43'646</b>	<b>40'753</b>
Mandat Credit Suisse	8'924	8'012
Mandat Zürcher Kantonalbank	17'668	15'175
Mandat Bank Julius Bär	17'053	17'566
Buchwert Wertschriften per 31.12.	43'646	40'753

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>3. Forderungen Rechtenutzer</b>		
Forderungen Rechtenutzer	7'662	3'686
Wertberichtigung	0	0
<b>Total Forderungen Rechtenutzer</b>	<b>7'662</b>	<b>3'686</b>

Die «Forderungen Rechtenutzer» beinhalten im auf das Berichtsjahr folgende Jahr bezahlte Abrechnungen für GT 5 2022, GT 7 2022, GT 7 Netzwerke 2022, GT 9 2022, GT 12 2022, GT 13 2022 und mx3 Online Rechte inkl. MWST.

Im Berichtsjahr wurden von den Debitoren TCHF 1'282 (Vorjahr TCHF 469) gemäss Abrechnungen der Schwestergesellschaften abgeschrieben. Da dieser Debitorenverlust bei den Schwestergesellschaften entstanden ist, wird er nicht in der Jahresrechnung von SWISSPERFORM als Wertberichtigung aufgeführt.

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>4. Sonstige kurzfristige Forderungen</b>		
Vorschuss Verbandsbeiträge	99	0
Forderungen Steuerbehörde	163	107
<b>Total sonstige kurzfristige Forderungen</b>	<b>262</b>	<b>107</b>

Der «Vorschuss Verbandsbeiträge» enthält Vorschüsse an die Verbände der Produzierende Audiovision mit einer Laufzeit von 2023-2025. Die Guthaben der Verbände werden jährlich in Höhe von TCHF 99 mit dem Vorschuss verrechnet.

Die «Forderungen Steuerbehörde» enthalten Verrechnungssteuerguthaben von TCHF 139 (Vorjahr TCHF 106).

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>		
Aktive Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten	40	34
Aktivierung zuteilbare Kosten auf Tarifen ohne Einnahmen	49	49
Aktivierung zuteilbare Kosten zulasten Verteilung Berechtigter	7'488	296
<b>Total aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>7'577</b>	<b>379</b>

Bei der «Aktivierung zuteilbare Kosten auf Tarifen ohne Einnahmen» handelt es sich um Tarifkosten, die wegen fehlender Einnahmen noch nicht verrechnet werden konnten.

Bei der «Aktivierung zuteilbare Kosten zulasten Verteilung Berechtigter» spielt das negative Finanzergebnis in Höhe von TCHF 4'542 eine sehr grosse Rolle (Vorjahr: TCHF 2'630 positives Finanzergebnis).

Ausübende Phono	3'642	-268
Ausübende Audiovision	1'417	83
Produzierende Phono	1'663	645
Produzierende Audiovision	766	-164
Sendeunternehmen	0	0
Aktivierung zuteilbare Kosten zulasten Verteilung Berechtigter	7'488	296

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>6. Sachanlagen</b>		
Bruttoanschaffungskosten Stand per 1.1.	651	620
Zugänge	95	72
Abgänge	0	-40
<b>Bruttoanschaffungskosten Stand per 31.12.</b>	<b>746</b>	<b>651</b>
Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 1.1.	-393	-343
Planmässige Abschreibungen	-103	-90
Abgänge	0	40
<b>Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 31.12.</b>	<b>-496</b>	<b>-393</b>
<b>Total Sachanlagen</b>	<b>251</b>	<b>259</b>

Mobiliar	41	27
IT Anlagen	189	208
Büromaschinen	21	24
Buchwert Sachanlagen per 31.12.	251	259

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>

### 7. Finanzanlagen

Anschaffungskosten Stand per 1.1.	24'083	25'083
Zugänge	198	0
Abgänge	-4'000	-1'000

<b>Anschaffungskosten Stand per 31.12.</b>	<b>20'281</b>	<b>24'083</b>
--	---------------	---------------

Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 1.1.	1	1
Zugänge	0	0
Wertbeeinträchtigungen	0	0
Abgänge	0	0

<b>Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 31.12.</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
---	----------	----------

<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>20'282</b>	<b>24'084</b>
----------------------------	---------------	---------------

Wertschriften	20'000	24'000
Vorschuss Verbandsbeiträge der Produzierende Audiovision 2024-2025	198	0
Mietzinsdepot inkl. Zins	84	84
Buchwert Finanzanlagen per 31.12.	20'282	24'084

### Passiven

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>

### 8. Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte

Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte Berechtigter	29	47
Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte aus Auslandseinnahmen	1'075	2'005

<b>Total Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte</b>	<b>1'103</b>	<b>2'052</b>
--	--------------	--------------

Die «Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte Berechtigter» sind Guthaben aus SWISSPERFORM-Verteilungen, die noch nicht überwiesen werden konnten.

Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte aus Auslandseinnahmen Stand per 1.1.	2'005	1'801
Auslandseinnahmen	661	755
Auszahlungen an diverse Berechtigte	-1'591	-551
Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte aus Auslandseinnahmen Stand per 31.12.	1'075	2'005

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>

### 9. Erhaltene Vorauszahlungen Rechtenutzer

Erhaltene Vorauszahlungen Rechtenutzer	0	0
--	---	---

<b>Total erhaltene Vorauszahlungen Rechtenutzer</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---	----------	----------

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>10. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten Dritte	189	146
Verbindlichkeiten Steuerbehörde	912	947
Verbindlichkeiten Sozialversicherungen und Vorsorgeeinrichtung	39	20
Verbindlichkeiten nahestehende Personen	11	8
<b>Total sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>1'151</b>	<b>1'121</b>

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>11. Kurzfristige Rückstellungen</b>		
Stand per 1.1.	59'993	57'336
Umgliederung nach «Langfristige Rückstellungen»	-35'292	-34'601
Beanspruchung	-24'701	-22'735
Erfolgswirksame Bildung	58'503	59'993
<b>Total kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>58'503</b>	<b>59'993</b>
Ansprüche der Berechtigten an Einnahmen Vorjahr	-35'292	-34'599
Aufstockung «Nothilfefonds SWISSPERFORM»	0	-2
Umgliederung nach «Langfristige Rückstellungen»	-35'292	-34'601
Auszahlung an Kultur- und Sozialfonds aus Einnahmen Vorjahr	-6'231	-5'828
Auszahlung an Berechtigtengruppe aus Einnahmen Vorjahr	-18'470	-16'908
Beanspruchung	-24'701	-22'735
Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten	52'379	53'763
Anspruch für kulturelle und soziale Zwecke	6'124	6'231
Erfolgswirksame Bildung	58'503	59'993

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>12. Passive Rechnungsabgrenzungen</b>		
Passive Rechnungsabgrenzungen	143	7
Ferienabgrenzungen	175	186
<b>Total passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>318</b>	<b>192</b>

Die «Passive Rechnungsabgrenzungen» enthalten eine ausstehende Rechnung des Vermögensverwalters über TCHF 132.

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>13. Langfristige Rückstellungen</b>		
Stand per 1.1.	44'906	54'164
Umgliederung von «Kurzfristige Rückstellungen»	35'292	34'601
Belastung zuteilbare Kosten zulasten Verteilung Berechtigter	-296	-2'165
Erfolgswirksame Belastung: Verrechnung Kosten Screen Actors Guild	0	-3
Beanspruchung	-31'338	-41'691
<b>Total langfristige Rückstellungen</b>	<b>48'564</b>	<b>44'906</b>

Ansprüche Berechtigten Gruppen an Einnahmen Vorjahr	35'292	34'599
Aufstockung «Nothilfefonds SWISSPERFORM»	0	2
Umgliederung von «Kurzfristige Rückstellungen»	35'292	34'601

Die noch unverteilt Guthaben der Vorjahre in Höhe von TCHF 48'564 (Vorjahr TCHF 44'906) betreffen Beträge für inländische und ausländische Ausübende und Produzierende.

Aus den Ansprüchen und Rückstellungen der Berechtigten wurden TCHF 49'808 (Vorjahr TCHF 58'599) ausbezahlt.

#### 14. Grundkapital und Reserven

SWISSPERFORM verfügt über kein Grundkapital und, da alle Erträge an die Berechtigten ausgeschüttet werden, auch über keine Reserven.

### Erfolgsrechnung

Zu Ziffer 15, 18, 19 siehe «Brutto-Tarifeinnahmen 2022 im Vergleich mit dem Vorjahr» und «Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten 2022».

Die Bruttotarifeinnahmen aus verwerteten Rechten betragen TCHF 61'246 (Vorjahr TCHF 62'322) und beinhalten im Vorjahr Sondereinnahmen von TCHF 1'240 für den Tarif A Radio und Tarif A TV (2017-2019) und TCHF 507 für die Tarife GT S Radio und GT S TV HTT. Für Kultur- und Sozialfonds werden von den Bruttotarifeinnahmen 10% (TCHF 6'124/Vorjahr TCHF 6'231) abgezogen.

Keine Fondszuweisung gibt es beim «GT K Pausenmusik (Vervielfältigung 20%)» für den Anteil der Produzierenden Phono.

Die den einzelnen Tarifen zuteilbaren Kosten in der Höhe von TCHF 13 (Vorjahr TCHF 42) wurden direkt von den entsprechenden Tarifeinnahmen abgezogen. Die spezifischen Kosten der Ausübenden Phono, Ausübenden Audiovision, Produzierenden Phono, Produzierenden Audiovision und Sendeunternehmen von TCHF 7'488 (Vorjahr TCHF 296) wurden aktiviert und werden den Verteilsummen 2022 abgezogen.

	2022	2021
	TCHF	TCHF
<b>16. Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Ausland</b>		
Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Ausland	630	755
<b>Total Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Ausland</b>	<b>630</b>	<b>755</b>

	2022	2021
	TCHF	TCHF
<b>17. Übrige betriebliche Erträge</b>		
Aktivierung zuteilbare Kosten auf Verteilung Berechtigter	7'488	296
Übriger Ertrag	9	7
<b>Total übrige betriebliche Erträge</b>	<b>7'497</b>	<b>302</b>

Bei der «Aktivierung zuteilbare Kosten zulasten Verteilung Berechtigter» spielt das negative Finanzergebnis in Höhe von TCHF 4'542 eine sehr grosse Rolle (Vorjahr TCHF 2'630 positives Finanzergebnis).

	2022	2021
	TCHF	TCHF
<b>20. Verteilung Leistungsschutzrechte</b>		
Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten	-52'379	-53'763
Weiterzuleitende Einnahmen Ausland	-630	-755
<b>Total Verteilung Leistungsschutzrechte</b>	<b>-53'009</b>	<b>-54'518</b>

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>21. Organe und Kommissionen</b>		
Delegiertenversammlung	-34	-25
Vorstand	-72	-73
Vorstandsausschuss	-59	-46
Fachgruppen und Kuratorium	-118	-121
Finanzausschuss	-5	0
Spesen Organe und Kommissionen	-16	-17
<b>Total Organe und Kommissionen</b>	<b>-304</b>	<b>-282</b>

Die Entschädigung für die Mitglieder von Vorstand, Vorstandsausschuss, Fachgruppen und Kuratorium betrug im Total TCHF 255 (Vorjahr TCHF 240).

Die meisten Vorstandsmitglieder oder ihre Unternehmen sind auch Mitglieder von SWISSPERFORM. Daher ist es naheliegend, dass sie in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder neben Sitzungsgeldern ebenfalls Entschädigungen aus Leistungsschutzrechten aus der Nutzung ihrer Werke erhalten. Solche Entschädigungen basieren auf dem allgemein gültigen Verteilereglement. Den Vorstandsmitgliedern wird kein besonderer Vorteil eingeräumt.

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>22. Externe Aufträge</b>		
Allgemeine	-173	-243
Betreffend Fachgruppen	-172	-142
Betreffend Tarifen	-2	-11
URG-Revision Berechtigtengruppen	-75	-54
SUISSIMAGE - Verteilung Produzierende Audiovision	-55	-55
SUISSIMAGE - Verteilung Ausübende Audiovision	-58	-58
IFPI - Verteilung Produzierende Phono	-5	-9
<b>Total externe Aufträge</b>	<b>-541</b>	<b>-572</b>

In den externen Aufträgen sind Entschädigungen gegenüber Nahestehenden von Total TCHF 38 (Vorjahr TCHF 57) enthalten.

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>23. Personalaufwand</b>		
Bruttogehälter Personal	-3'211	-2'958
Sozialleistungen	-650	-602
Personalnebenaufwand	-96	-161
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>-3'956</b>	<b>-3'722</b>

Das Bruttogehalt für den Direktor belief sich auf TCHF 215. (Vorjahr TCHF 215), die Gesamtvergütung für die Mitglieder der Direktion auf TCHF 602 (Vorjahr TCHF 551). Der neue Leiter IT wurde im Oktober 2022 in die Direktion befördert, die Direktion bestand ab diesem Zeitpunkt aus vier Personen.

Berechnung aufgrund Feststellungen:	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Verhältnis zwischen tiefstem und höchstem Lohn	1:3.1	1:3.1
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	26.90	25.62
Anzahl Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt	32.36	30.00
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
Verbindlichkeiten Personalvorsorge in Ziffer 10 enthalten	15	12
Personalvorsorgeaufwand in Ziffer 23 enthalten	-321	-294

### **Personalvorsorge**

Für die berufliche Vorsorge besteht für das Personal der SWISSPERFORM ein Anschlussvertrag bei der Vorsorgestiftung Film und Audiovision (vfa) mit einem Vorsorgeplan auf der Basis des Beitragsprimats.

Gruppe der Versicherten: Film- und Audiovisionsbranche	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Anzahl versicherte Arbeitnehmer:	1'776	1'780
Vorsorgewerk: kein eigenes Vorsorgewerk, das paritätische Organ ist der Stiftungsrat		
Primat: Beitrag		

### **Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand**

Zinssatz (von Bundesrat festgelegter Mindestzinssatz 2020 1.00%/2019 1.00%)	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Deckungsgrad (Überdeckung)	116.04%	114.28%

Die Zahlen der vfa für das Geschäftsjahr 2022 liegen noch nicht vor.

### **24. Übriger Sachaufwand**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>

Raumaufwand und Parkplatz	-197	-186
Versicherungen	-7	-7
IT-Kosten	-194	-90
Einrichtungen und Mobilien	-7	-1
Büromaschinen	-1	0
Büro- und Verwaltungsaufwand	-186	-197
Revisionsaufwand	-21	-21
Werbeaufwand	-179	-90

<b>Total übriger Sachaufwand</b>	<b>-792</b>	<b>-592</b>
----------------------------------	-------------	-------------

### **25. Finanzertrag**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>

Ertrag aus flüssigen Mitteln und Wertschriften	1'432	3'696
Ertrag aus Finanzanlagen	96	93

<b>Total Finanzertrag</b>	<b>1'528</b>	<b>3'788</b>
---------------------------	--------------	--------------

### **26. Finanzaufwand**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>

Total Aufwand auf flüssigen Mitteln und Wertschriften	-6'069	-1'157
Total Aufwand auf Finanzanlagen	-1	-1

<b>Total Finanzaufwand</b>	<b>-6'070</b>	<b>-1'159</b>
----------------------------	---------------	---------------

<b>Total Finanzergebnis</b>	<b>-4'542</b>	<b>2'630</b>
-----------------------------	---------------	--------------

Die mit dem Krieg in der Ukraine einhergehende sehr schlechte Entwicklung der Anlagemärkte sowie der Zinsanstieg der Notenbanken belasteten das Finanzergebnis dieses Jahr stark. Die Höhe der nicht realisierten Kursverluste beträgt im laufenden Geschäftsjahr TCHF 5'533. Im Vorjahr wurde ein realisierter Kursgewinn von TCHF 2'613 erzielt.

Allgemeiner Finanzertrag	1'528	3'788
Allgemeiner Finanzaufwand (ohne den Berechtigten direkt zugeteilte Bank-/Postspesen)	-6'070	-1'159
Allgemeines Finanzergebnis	-4'542	2'630

Das allgemeine Finanzergebnis (ohne den Berechtigten direkt zugeteilte Bank-/Postspesen) wurde den Berechtigten-  
gruppen im Verhältnis des Durchschnittsbestandes der unverteilter Gelder (Ziffer 13) wie folgt gutgeschrieben:

Ausübende Phono	-2'395	1'379
Ausübende Audiovision	-854	469
Produzierende Phono	-701	457
Produzierende Audiovision	-592	325
Allgemeines Finanzergebnis	-4'542	2'630

Anschliessend wird der Finanzgewinn mit den zuteilbaren Kosten der Berechtigten verrechnet.

## Weitere Angaben

	2022	2021
Langfristige Vereinbarungen	TCHF	TCHF
Mietvertrag Kasernenstrasse 23, Zürich	307	454
<b>Total langfristige Vereinbarungen</b>	<b>307</b>	<b>454</b>

Der Mietvertrag für die Büros in Zürich dauert bis zum 31. Januar 2025. Seit 1. Januar 2021 beträgt der monatliche Mietzins TCHF 12. Der Nettomietzins auf dem Lagerraum wurde erlassen. Die Lagerfläche kann weiterhin unentgeltlich auf eigenes Risiko genutzt werden.

### Beschränkungen/Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag des Berichts- und Vorjahres bestanden weder Eigentumsbeschränkungen noch sonstige Einschränkungen der Verfügungsrechte wie z. B. Verpfändungen. Auch bestanden keine vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von Anlagen.

### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag traten keine Ereignisse ein, welche die Aussagekraft der Jahresrechnung wesentlich beeinträchtigen. Die Jahresrechnung wird am 4. Mai 2023 dem Vorstand und am 14. Juni 2023 der Delegiertenversammlung vorgelegt.

### Steuerrevision 2022

Am 6. April 2022 führte das Steueramt Zürich eine Steuerprüfung bei SWISSPERFORM durch. Von der Prüfung betroffen waren die Staatssteuer sowie die Direkte Bundessteuer der Jahre 2019 und 2020. Bis zum Datum der Schlussprüfung durch die Revisionsstelle lag seitens des Steueramts keine Berichterstattung vor.

### Nettokostensatz

Der Verwaltungsaufwand abzüglich übriger Ertrag und neu ohne Finanzaufwand beträgt insgesamt TCHF 5'689 (Vorjahr TCHF 5'260) und macht 9.29% (Vorjahr 8.43%) der Bruttotarifeinnahmen von TCHF 61'246 (Vorjahr TCHF 62'322) aus.

### Bruttokostensatz

Der Verwaltungsaufwand, neu ohne Finanzaufwand, zuzüglich Inkassoentschädigungen beträgt TCHF 8'393 (Vorjahr TCHF 8'026) und macht 13.00% (Vorjahr 12.19%) des Gesamtertrags (Inland- und Auslandeinnahmen, übriger Ertrag, ohne Finanzertrag) von TCHF 64'580 (Vorjahr TCHF 65'850) aus.

Bis anhin wurde das Finanzergebnis bei der Berechnung des Kostensatzes berücksichtigt. Dies führte – je nachdem wie hoch die Gewinne oder Verluste aus Anlagen oder die Negativzinsen waren – zu einem geringeren oder höheren Satz und somit zu einer Verzerrung. Neu wird das Finanzergebnis in die Berechnung nicht mehr einbezogen, so dass der Kostensatz besser Rückschluss auf die tatsächlichen Kosten der Verwaltung zulässt.

## Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten 2022 exkl. Mehrwertsteuer

### alle Tarife in CHF

Tarif	Tarif- einnahmen	Inkassospesen Schwester- gesellschaften	Brutto- einnahmen SWISSPERFORM	10% an Fonds	Netto- einnahmen SWISSPERFORM
GT 1 Weitersendung	23'792'636.92	-475'852.74	23'316'784.18	-2'331'678.42	20'985'105.76
GT 1 Zusatzeinnahmen	26'662.95	-533.26	26'129.69	-2'612.97	23'516.72
GT 1 gemischte Pakete Anteil Weitersendung (10%)	6'585.67	-131.71	6'453.96	-645.40	5'808.56
GT 2a Weitersendung über Umsetzer	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
GT 2b Weitersendung IP-basierte Netze	231'518.73	-4'630.38	226'888.35	-22'688.84	204'199.51
GT 3a Wahrnehmbarmachen, Hintergrundmusik Radio	5'944'281.29	-727'395.95	5'216'885.34	-521'688.53	4'695'196.81
GT 3a Wahrnehmbarmachen TV	1'702'304.32	-210'133.62	1'492'170.70	-149'217.07	1'342'953.63
GT 3b Bahnen, Schiffe etc.	9'806.82	-1'345.08	8'461.74	-846.17	7'615.57
GT 3b Reisecars	24'412.74	-3'661.91	20'750.83	-2'075.08	18'675.75
GT 3b Flugzeuge	12'625.16	-1'729.49	10'895.67	-1'089.57	9'806.10
GT 3c Public Viewing	15'267.31	-2'289.45	12'977.86	-1'297.79	11'680.07
GT C Kirchen	29'049.89	-3'979.46	25'070.43	-2'507.04	22'563.39
GT E Filmvorführungen	62'945.20	-8'622.69	54'322.51	-5'432.25	48'890.26
GT E andere Aufführungen	51'654.71	-7'076.04	44'578.67	-4'457.87	40'120.80
GT H Tanz / Unterhaltung im Gastgewerbe	343'836.50	-47'101.22	296'735.28	-29'673.53	267'061.75
GT Hb Tanz / Unterhaltung	211'271.20	-28'941.46	182'329.74	-18'232.97	164'096.77
GT HV Hotel Video	5'373.89	-736.15	4'637.74	-463.77	4'173.97
GT K Konzerte und konzertähnliche Darbietungen	231'239.71	-20'902.11	210'337.60	-21'033.76	189'303.84
* GT K Pausenmusik (Vervielfältigung 20%)	6'458.25	-883.60	5'574.65	-27.87	5'546.78
GT L Unterricht Tanz / Ballett / Gymnastik	151'368.08	-20'735.50	130'632.58	-13'063.26	117'569.32
GT MA Musikautomaten	8'238.50	-1'128.57	7'109.93	-710.99	6'398.94
GT T Vorführungen Telekiosk / Audiotex	2'861.21	-391.95	2'469.26	-246.93	2'222.33
GT Z Zirkus	870.54	-119.25	751.29	-75.13	676.16
GT 4 Audiokassetten	1'194.82	-23.90	1'170.92	-117.09	1'053.83
GT 4 Videokassetten	19.89	-0.40	19.49	-1.95	17.54
GT 4 CD-R	16'177.63	-323.55	15'854.08	-1'585.41	14'268.67
GT 4 DVD	41'756.84	-835.14	40'921.70	-4'092.17	36'829.53
GT 4i Digitale Speichermedien Audio	36'522.44	-730.46	35'791.98	-3'579.20	32'212.78
GT 4i Digitale Speichermedien Video	17'649.77	-353.00	17'296.77	-1'729.68	15'567.09
GT 4i Smartphones	2'780'615.82	-55'612.32	2'725'003.50	-272'500.35	2'452'503.15
GT 4i Tablets	1'242'148.33	-24'842.97	1'217'305.36	-121'730.54	1'095'574.82
GT 7 Nutzung in Schulen / Audio	29'190.30	-875.70	28'314.60	-2'831.46	25'483.14
GT 7 Nutzung in Schulen / Video	583'805.80	-17'514.16	566'291.64	-56'629.16	509'662.48
GT 7 Nutzung in Schulen / Digitalkopien	135'049.14	-6'482.35	128'566.79	-12'856.68	115'710.11
GT 9 Nutzungen in Organisationen	296'715.87	-19'583.28	277'132.59	-27'713.26	249'419.33
GT 12 Speicher von Sendungen inkl. Anteil Zuschlag 1 (50%)	11'627'497.37	-348'824.95	11'278'672.42	-1'127'867.24	10'150'805.18
GT 12 Anteil Zuschlag 1 (50%)	1'319'176.81	-39'575.30	1'279'601.51	-127'960.15	1'151'641.36
<b>Zwischensumme</b>	<b>50'998'790.42</b>	<b>-2'083'899.07</b>	<b>48'914'891.35</b>	<b>-4'890'959.55</b>	<b>44'023'931.80</b>

\*Keine Fondszuweisungen für Anteil PPH «Hintergrund Vervielfältigung»

Tarif	Netto- einnahmen SWISSPERFORM	Zuteilbare Tarifkosten 2022	Einnahmen nach Abzug tarifspez. Kosten	Anteil an allg. Verwaltungs- kosten	Weiterzuleitende Einnahmen 2022
GT 1 Weitersendung	20'985'105.76	0.00	20'985'105.76	-1'039'250.23	19'945'855.53
GT 1 Zusatzeinnahmen	23'516.72	0.00	23'516.72	-1'164.62	22'352.10
GT 1 gemischte Pakete Anteil Weitersendung (10%)	5'808.56	0.00	5'808.56	-287.66	5'520.90
GT 2a Weitersendung über Umsetzer	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
GT 2b Weitersendung IP-basierte Netze	204'199.51	0.00	204'199.51	-10'112.62	194'086.89
GT 3a Wahrnehmbarmachen, Hintergrundmusik Radio	4'695'196.81	-218.88	4'694'977.93	-232'521.31	4'462'456.62
GT 3a Wahrnehmbarmachen TV	1'342'953.63	0.00	1'342'953.63	-66'507.40	1'276'446.23
GT 3b Bahnen, Schiffe etc.	7'615.57	0.00	7'615.57	-377.15	7'238.42
GT 3b Reisecars	18'675.75	0.00	18'675.75	-924.88	17'750.87
GT 3b Flugzeuge	9'806.10	0.00	9'806.10	-485.63	9'320.47
GT 3c Public Viewing	11'680.07	0.00	11'680.07	-578.43	11'101.64
GT C Kirchen	22'563.39	0.00	22'563.39	-1'117.41	21'445.98
GT E Filmvorführungen	48'890.26	0.00	48'890.26	-2'421.20	46'469.06
GT E andere Aufführungen	40'120.80	0.00	40'120.80	-1'986.91	38'133.89
GT H Tanz / Unterhaltung im Gastgewerbe	267'061.75	0.00	267'061.75	-13'225.76	253'835.99
GT Hb Tanz / Unterhaltung	164'096.77	0.00	164'096.77	-8'126.60	155'970.17
GT HV Hotel Video	4'173.97	0.00	4'173.97	-206.71	3'967.26
GT K Konzerte und konzertähnliche Darbietungen	189'303.84	-200.00	189'103.84	-9'374.94	179'728.90
* GT K Pausenmusik (Vervielfältigung 20%)	5'546.78	0.00	5'546.78	-274.69	5'272.09
GT L Unterricht Tanz / Ballett / Gymnastik	117'569.32	0.00	117'569.32	-5'822.41	111'746.91
GT MA Musikautomaten	6'398.94	0.00	6'398.94	-316.90	6'082.04
GT T Vorführungen Telekiosk / Audiotex	2'222.33	0.00	2'222.33	-110.06	2'112.27
GT Z Zirkus	676.16	0.00	676.16	-33.49	642.67
GT 4 Audiokassetten	1'053.83	0.00	1'053.83	-52.19	1'001.64
GT 4 Videokassetten	17.54	0.00	17.54	-0.87	16.67
GT 4 CD-R	14'268.67	0.00	14'268.67	-706.63	13'562.04
GT 4 DVD	36'829.53	0.00	36'829.53	-1'823.92	35'005.61
GT 4i Digitale Speichermedien Audio	32'212.78	0.00	32'212.78	-1'595.28	30'617.50
GT 4i Digitale Speichermedien Video	15'567.09	0.00	15'567.09	-770.93	14'796.16
GT 4i Smartphones	2'452'503.15	0.00	2'452'503.15	-121'455.88	2'331'047.27
GT 4i Tablets	1'095'574.82	0.00	1'095'574.82	-54'256.40	1'041'318.42
GT 7 Nutzung in Schulen / Audio	25'483.14	0.00	25'483.14	-1'262.01	24'221.13
GT 7 Nutzung in Schulen / Video	509'662.48	0.00	509'662.48	-25'240.13	484'422.35
GT 7 Nutzung in Schulen / Digitalkopien	115'710.11	0.00	115'710.11	-5'730.34	109'979.77
GT 9 Nutzungen in Organisationen	249'419.33	-65.46	249'353.87	-12'352.05	237'001.82
GT 12 Speicher von Sendungen inkl. Anteil Zuschlag 1 (50%)	10'150'805.18	0.00	10'150'805.18	-502'700.67	9'648'104.51
GT 12 Anteil Zuschlag 1 (50%)	1'151'641.36	0.00	1'151'641.36	-57'033.00	1'094'608.36
<b>Zwischensumme</b>	<b>44'023'931.80</b>	<b>-484.34</b>	<b>44'023'447.46</b>	<b>-2'180'207.31</b>	<b>41'843'240.15</b>

**Fortsetzung**  
**Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten 2022**  
**exkl. Mehrwertsteuer**

alle Tarife in CHF

Tarif	Tarif- einnahmen	Inkassospesen Schwester- gesellschaften	Brutto- einnahmen SWISSPERFORM	10% an Fonds	Netto- einnahmen SWISSPERFORM
GT 5 Vermieten von Tonträgern	16'195.72	-2'429.33	13'766.39	-1'376.64	12'389.75
GT 5 Vermieten von Tonbildträgern	19'073.11	-2'860.97	16'212.14	-1'621.21	14'590.93
GT 1 gemischte Pakete Anteil Erstverbreitung (90%)	59'271.07	-1'185.42	58'085.65	-5'808.57	52'277.08
GT 1 Erstverbreitung	67'395.45	-1'347.90	66'047.55	-6'604.76	59'442.79
Tarif A Radio SRG	210'000.00	0.00	210'000.00	-21'000.00	189'000.00
Tarif A Radio SRG, Tonträger	6'050'000.00	0.00	6'050'000.00	-605'000.00	5'445'000.00
Tarif A TV SRG, übernommene Radioprogramme	70'000.00	0.00	70'000.00	-7'000.00	63'000.00
Tarif A TV SRG, Handelstonträger in Eigenproduktionen	577'000.00	0.00	577'000.00	-57'700.00	519'300.00
Tarif A TV SRG, Handelstonbildträger	1'673'000.00	0.00	1'673'000.00	-167'300.00	1'505'700.00
Tarif A TV SRG, Musikfilme	30'000.00	0.00	30'000.00	-3'000.00	27'000.00
GT S Privatsender Radio	3'305'195.94	-514'523.55	2'790'672.39	-279'067.24	2'511'605.15
GT S TV Privatsender Radio	11'611.90	-1'590.68	10'021.22	-1'002.12	9'019.10
GT S TV Handelstonträger	266'036.88	-40'690.26	225'346.62	-22'534.66	202'811.96
GT S TV Handelstonbildträger	59'255.69	-8'117.27	51'138.42	-5'113.84	46'024.58
GT S TV Musikfilme	34'962.75	-4'789.45	30'173.30	-3'017.33	27'155.97
GT S TV Ausländische Werbefenster DE	243'473.48	-6'157.23	237'316.25	-23'731.63	213'584.62
GT S Simulcasting Ausland	40'000.00	0.00	40'000.00	-4'000.00	36'000.00
GT Y Radio Abo-Sender Radio	9'205.12	-1'260.98	7'944.14	-794.41	7'149.73
GT Y TV Abo-Sender Handelstonträger	166'185.26	-22'765.26	143'420.00	-14'342.00	129'078.00
GT Y TV Abo-Sender Handelston- bildträger	24'208.06	-3'316.20	20'891.86	-2'089.19	18'802.67
GT 10 Nutzung durch Menschen mit Behinderungen	1'385.65	-138.55	1'247.10	-124.71	1'122.39
GT 13 Nutzung von verwaisten Rechten	82.31	-8.26	74.05	-7.41	66.64
Online-Rechte	8'720.00	0.00	8'720.00	-872.00	7'848.00
<b>Summe</b>	<b>63'941'048.81</b>	<b>-2'695'080.38</b>	<b>61'245'968.43</b>	<b>-6'124'067.27</b>	<b>55'121'901.16</b>

Tarif	Netto- einnahmen SWISSPERFORM	Zuteilbare Tarifkosten 2022	Einnahmen nach Abzug tarifspez. Kosten	Anteil an allg. Verwaltungs- kosten	Weiterzuleitende Einnahmen 2022
GT 5 Vermieten von Tonträgern	12'389.75	0.00	12'389.75	-613.58	11'776.17
GT 5 Vermieten von Tonbildträgern	14'590.93	0.00	14'590.93	-722.59	13'868.34
GT 1 gemischte Pakete Anteil Erstverbreitung (90 %)	52'277.08	0.00	52'277.08	-2'588.93	49'688.15
GT 1 Erstverbreitung	59'442.79	0.00	59'442.79	-2'943.80	56'498.99
Tarif A Radio SRG	189'000.00	-506.65	188'493.35	-9'359.89	179'133.46
Tarif A Radio SRG, Tonträger	5'445'000.00	-123.22	5'444'876.78	-269'653.99	5'175'222.79
Tarif A TV SRG, übernommene Radioprogramme	63'000.00	-3.67	62'996.33	-3'119.96	59'876.37
Tarif A TV SRG, Handeltonträger in Eigenproduktionen	519'300.00	-30.25	519'269.75	-25'717.41	493'552.34
Tarif A TV SRG, Handelstonbildträger	1'505'700.00	-5'087.74	1'500'612.26	-74'567.13	1'426'045.13
Tarif A TV SRG, Musikfilme	27'000.00	-1.56	26'998.44	-1'337.13	25'661.31
GT S Privatsender Radio	2'511'605.15	-1'163.50	2'510'441.65	-124'382.80	2'386'058.85
GT S TV Privatsender Radio	9'019.10	0.00	9'019.10	-446.65	8'572.45
GT S TV Handelstonträger	202'811.96	0.00	202'811.96	-10'043.90	192'768.06
GT S TV Handelstonbildträger	46'024.58	0.00	46'024.58	-2'279.29	43'745.29
GT S TV Musikfilme	27'155.97	0.00	27'155.97	-1'344.85	25'811.12
GT S TV Ausländische Werbefenster DE	213'584.62	-5'707.66	207'876.96	-10'577.40	197'299.56
GT S Simulcasting Ausland	36'000.00	0.00	36'000.00	-1'782.84	34'217.16
GT Y Radio Abo-Sender Radio	7'149.73	0.00	7'149.73	-354.08	6'795.65
GT Y TV Abo-Sender Handelstonträger	129'078.00	0.00	129'078.00	-6'392.36	122'685.64
GT Y TV Abo-Sender Handelston- bildträger	18'802.67	0.00	18'802.67	-931.17	17'871.50
GT 10 Nutzung durch Menschen mit Behinderungen	1'122.39	0.00	1'122.39	-55.58	1'066.81
GT 13 Nutzung von verwaisten Rechten	66.64	0.00	66.64	-3.30	63.34
Online-Rechte	7'848.00	0.00	7'848.00	-388.66	7'459.34
<b>Summe</b>	<b>55'121'901.16</b>	<b>-13'108.59</b>	<b>55'108'792.57</b>	<b>-2'729'814.60</b>	<b>52'378'977.97</b>

## Bericht der Revisionsstelle

an die Delegiertenversammlung der SWISSPERFORM

Zürich

### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

#### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der SWISSPERFORM (der Verein) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 64 bis 77) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### Verantwortlichkeiten des Vorstandes für die Jahresrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich  
Telefon: +41 58 792 44 00, [www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Vorstand beabsichtigt, entweder den Verein zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

#### **Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Vereins von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Vorstand bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.



## Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Aysegül Eyiz Zala  
Zugelassene Revisionsexpertin  
Leitende Revisorin

Anton Biggel

Zürich, 5. April 2023



# Impressum

## **Herausgeberin:**

SWISSPERFORM  
Gesellschaft für  
Leistungsschutzrechte  
Kasernenstrasse 23  
8004 Zürich  
T +41 44 269 70 50  
info@swissperform.ch  
swissperform.ch

## **Texte:**

Manuela Baldessari  
Florina Drexel  
Daniel-André Müller  
Michael Egli  
Kathrin Gerths Torsetta  
Ralf Goller  
David Johnson  
Annina Lutz  
Caroline Ruckstuhl  
Thorsten Sittig  
Konstantin Vogel  
Poto Wegener  
Danièle Wüthrich-Meyer

## **Redaktion:**

Manuela Baldessari  
Florina Drexel  
Poto Wegener

## **Redaktionsschluss:**

31. März 2023

## **Übersetzung:**

Line Rollier (frz.)  
Isabella Keller (engl.)

## **Grafische Gestaltung:**

Studio Murschetz  
studio-murschetz.ch

## **Bilder und Portraits:**

Lea Hepp Fotografie  
heppfotographie.ch

## **Druck:**

Cube Media AG  
cubemedia.ch

Der Jahresbericht ist im PDF-Format in deutscher und französischer Sprache  
sowie in einer gekürzten Version in Englisch abrufbar unter:

[swissperform.ch/de/downloads](https://swissperform.ch/de/downloads)

[swissperform.ch/fr/documents-a-telecharger](https://swissperform.ch/fr/documents-a-telecharger)

[swissperform.ch/en/documents-downloads](https://swissperform.ch/en/documents-downloads)

